



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

PERSPEKTIVE MÜNCHEN

Leitlinie Soziales

- Arbeitstitel -

Entwurf für Stadtratsvorlage am 16.06.2015

Inhaltsverzeichnis

Leitlinie Soziales (Arbeitstitel).....	2
I. München im Gleichgewicht – Prosperität und ihre Schattenseiten.....	2
Boomregion München.....	2
Dialektik der Attraktivität.....	3
Marginalisierungstendenzen entgegenwirken.....	4
Integrierte Handlungsansätze.....	5
II. Handlungsfelder der Landeshauptstadt München.....	9
Wohnen	9
1. Handlungserfordernisse/Ausgangssituation.....	9
2. Ziele.....	13
3. Strategien/Maßnahmen.....	15
4. Leitprojekte.....	17
Materielle Existenzsicherung.....	20
1. Handlungserfordernisse/Ausgangssituation.....	20
2. Ziele.....	25
3. Strategien/Maßnahmen.....	25
4. Leitprojekte.....	28
Erziehung und Betreuung	31
1. Handlungserfordernisse/Ausgangssituation.....	31
2. Ziele	33
3. Strategien/Maßnahmen.....	34
4. Leitprojekte.....	36
Bildung	39
1. Handlungserfordernisse/Ausgangssituation.....	39
2. Ziele.....	42
3. Strategien/Maßnahmen.....	43
4. Leitprojekte	47
Versorgung und Teilhabe im Alter.....	52
1. Handlungserfordernisse/Ausgangssituation.....	52
2. Ziele.....	57
3. Strategien/Maßnahmen.....	58
4. Leitprojekte	60
Stadtteilentwicklung.....	63
1. Handlungserfordernisse/Ausgangssituation.....	63
2. Ziele.....	64
3. Strategien/Maßnahmen.....	66
4. Leitprojekte.....	70
Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement.....	73
1. Handlungserfordernisse/Ausgangssituation.....	73
2. Herausforderungen.....	75
3. Ziele.....	75
4. Strategien/Maßnahmen.....	76
III. Monitoring der sozialen Entwicklung Münchens.....	79
Glossar.....	82

Leitlinie Soziales (Arbeitstitel)

I. München im Gleichgewicht – Prosperität und ihre Schattenseiten

Boomregion München

In nationalen wie internationalen Städterankings belegt die Landeshauptstadt München stets Spitzenplätze. Dabei werden sowohl die wirtschaftliche Dynamik, die Entwicklung des Arbeitsmarktes, die Infrastruktur als auch die weichen Faktoren zur Lebensqualität (kulturelles Angebot, Freizeitmöglichkeiten, Sicherheitsgefühl u.ä.) hervorragend eingestuft. Durch viele sehr zukunftsfruchtige **Wirtschaftscluster**¹, aber auch ein reizvolles Umland mit guter Erreichbarkeit der Alpen zählt die Metropolregion München zu den europäischen Regionen mit dem höchsten Entwicklungspotential.

Dabei gehen von München als Wissens- und Ausbildungsstandort in zweierlei Hinsicht positive Effekte aus: Zum einen gilt eine ausgeprägte Verknüpfung von Wissenschaft und Wirtschaft als unverzichtbares Element für ökonomisch positive Regionalentwicklungen, zum anderen wirken die beiden international renommierten Universitäten², andere Hochschulen und Fachhochschulen³ mit insgesamt über 100.000 Studierenden sowie die vielen weiteren außeruniversitären Ausbildungsmöglichkeiten wie eine Art „Jungbrunnen“. Durch den permanenten Zugang junger Menschen verläuft die demografische Entwicklung deutlich anders als in den meisten Kommunen Deutschlands. Die Trends „Wir werden weniger“ und „Wir werden älter“ treffen für die Landeshauptstadt gar nicht bzw. nur sehr abgeschwächt zu. Die Bevölkerung in München wächst kontinuierlich, während das Durchschnittsalter nur gering ansteigt. Gleichzeitig aber nimmt die Zahl der Hochbetagten über 80 Jahre erheblich zu⁴. Weiter zunehmen wird auch die Heterogenität in der Zusammensetzung der Bevölkerung hinsichtlich Nationalitäten und kultureller Milieus, wodurch München „bunter“ wird.

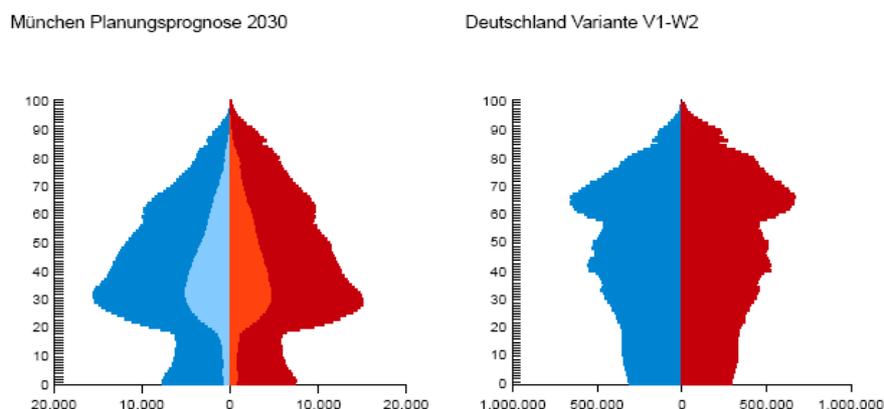


Abbildung 1: Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2013): Demografiebericht München -Teil 1 Analyse und Bevölkerungsprognose 2011 bis 2030

- 1 Alle im Text grau hinterlegten Begriffe sind im anhängenden Glossar näher erläutert.
- 2 Die beiden Universitäten haben insgesamt ca. 80.000 Studierende.
- 3 Mit über 25.000 Studierenden.
- 4 Versorgung und Teilhabe im Alter ist ein wichtiges Themenfeld dieser Leitlinie.

Über 35 Jahre – vom Ende der 1960er Jahre bis zur Mitte des letzten Jahrzehnts – schwankte die Einwohnerzahl äußerst konstant um die 1,3 Millionen. Ein deutliches Bevölkerungswachstum verzeichneten in diesem Zeitraum nur die umliegenden Landkreise. Doch seit 2005 gilt diese Konstante nicht mehr. Mit inzwischen 1,49 Millionen (Stand: Dezember 2014) und vorhergesagten 1,72 Millionen Bewohnern für das Jahr 2030 könnte die städtische Bevölkerung innerhalb eines Vierteljahrhunderts um mehr als 25% anwachsen. Der weltweit zu beobachtende Trend zur **Urbanisierung**, attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze, die Internationalisierung der Wirtschaft, die EU-Erweiterung mitsamt ihrer Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie die Zuwanderungsströme aufgrund von Flucht und Vertreibung, aber auch ein seit 1997 stetig steigender Geburtenüberschuss sorgen hierfür.

Zugleich ist München im innerdeutschen Vergleich die Kommune mit der höchsten Bevölkerungsdichte. Nach der Überplanung und zum Teil schon Bebauung von großen Konversionsflächen in den letzten 20 Jahren (ehemalige Kasernen-, Bahn- und Flughafenareale) zeichnen sich nur noch wenige neu zu entwickelnde Flächenpotentiale ab. Wie weit der Grad der Nachverdichtung bereits bebauter Flächen gehen kann und soll, wird kontrovers diskutiert.

Dialektik der Attraktivität

München erlebt in den letzten Jahren eine Art „Dialektik der Attraktivität“. Auf der einen Seite Boomtown mit wachsender Wirtschaftskraft, Rekordsteuereinnahmen, vielen neuen Arbeitsplätzen und hohen Einwohnerzuwächsen, auf der anderen Seite daraus resultierende Folgen, die von vielen Teilen der Bevölkerung kritisch oder gar negativ eingestuft werden bzw. den Zielvorgaben der Stadtpolitik zuwider laufen. Der Wohnraum ist knapp, Mobilitätsansprüche sind schwer zu erfüllen, Umweltvorgaben hinsichtlich Lärmbelastung und Luftreinheit kaum umsetzbar usw. Dass die boomende Entwicklung von vielen kritisch begleitet wird, ist etwa an den negativen Bürgervoten zum Hochhausbau, zur dritten Flughafenstartbahn, zur Olympiabewerbung und auch in der Öffentlichkeitsphase zur Fortschreibung der PERSPEKTIVE MÜNCHEN „München Mitdenken“ abzulesen. Aber auch wachsende Konflikte um die Nutzung des öffentlichen Raums (z.B. am Gärtnerplatz und den Grünflächen an der Isar) zeugen von zunehmenden Spannungen in der Stadtgesellschaft.

Die Schattenseiten der Prosperität dürfen aber weder zu einer Abschottung noch zu einer Konservierung eines bestimmten Status Quo führen. Die Stadt wird und muss sich fortentwickeln – allerdings unter der Maßgabe, dass dabei einseitige Entwicklungen vermieden werden und stattdessen ein dynamischer Prozess des Ausgleichs angestrebt wird. Ein Prozess, in dem im Sinne eines Fließgleichgewichts die Entwicklungen und Folgen der verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Teilbereiche immer wieder analysiert, neu gewichtet, zueinander in Bewertung gesetzt und letztlich austariert werden müssen. Dabei ist ein tragfähiger und nachhaltiger Ausgleich zwischen der Attraktivität der Stadt, der Vielfalt städtischen Lebens, ökologischen Rahmenbedingungen und der Notwendigkeit sozialer Ausgewogenheit zu erreichen. Die Spannungsfelder in Balance zu halten ist das Leitmotiv der Perspektive München: „Stadt im Gleichgewicht“. Unter diesem Fokus darf es nicht dauerhaft passieren, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen vom städtischen Boom profitieren, während andere Bevölkerungsschichten ihre Position verschlechtern. Hier ist eine aktive soziale Stadtpolitik gefordert, die ein notwendiges Korrektiv befördert. Die zentralen Grundlinien für diesen Ausgleich skizziert diese Leitlinie.

Marginalisierungstendenzen entgegenwirken

Dass das Grundbedürfnis Wohnen für eine wachsende Anzahl von Menschen in München nicht mehr ausreichend befriedigt werden kann, stellt aktuell und auch in Zukunft eine der größten Herausforderungen dar. Im deutschlandweiten Vergleich war der Münchner Wohnungsmarkt immer schon von einer chronischen Anspannung mit hohen Mieten gekennzeichnet⁵. Dennoch gab es eine gewisse Wellenbewegung, die etwa im Zehnjahresrhythmus immer wieder eine leichte Entspannung für zwei, drei Jahre brachte. Diese Entspannung blieb im letzten Zyklus aus und ist bis auf Weiteres nicht in Sicht, obwohl die Landeshauptstadt seit 20 Jahren den sozialen und kommunalen Wohnungsbau im Rahmen ihrer Möglichkeiten ankurbelt. Das oben beschriebene Bevölkerungswachstum saugt die durch Neubau gewonnenen Spielräume sofort wieder auf. Die Folgen sind Verdrängungswettbewerbe auf dem Wohnungsmarkt und steigende Mietpreisbelastungen, die von vielen Haushalten immer schwerer zu schultern sind. Einfache, schnelle Lösungen kann es für das äußerst komplexe Wohnungsmarktsystem nicht geben. Entlastungseffekte können nur durch einen gut abgestimmten Maßnahmenkatalog, der sowohl von der umliegenden Region als auch von Land und Bund unterstützt wird, erzielt werden.

Der Münchner Arbeitsmarkt weist im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten sehr niedrige Zahlen bei den Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld I und II auf und auch die Nachfrage nach qualifizierten Kräften zeugt von einem robusten Arbeitsmarkt, der die Krisenjahre 2009 und 2010 relativ unbeschadet überstanden hat und voraussichtlich weiter wachsen wird. Die Trends in Richtung Dienstleistungsgesellschaft, Akademisierung und Bürobeschäftigung setzen sich fort. Weiter sinken wird jedoch die Nachfrage nach Erwerbsfähigen ohne Ausbildung. Die in diesem Sektor zu erzielenden Einkommen reichen vielfach für ein wirtschaftlich selbständiges Leben nicht aus – zumal bei dem hiesigen Preisniveau auf dem Wohnungsmarkt. Chancen für diese Menschen ergeben sich daraus, dass die sinkende Zahl der Personen mit beruflicher Ausbildung die Nachfrage in diesem Segment nicht ganz befriedigen können wird. Gezielte Qualifizierungsmaßnahmen können hier durchaus den beruflichen Ein- und Aufstieg verbessern. Bereits jetzt und wohl auch in Zukunft dringend gesucht werden Arbeitskräfte in erzieherischen, pflegerischen und sozialen Berufen. Diese Nachfrage zufriedenstellend zu erfüllen, ist extrem wichtig, weil u.a. von einer ausreichenden Kinderbetreuung und Versorgung zu pflegender Angehöriger für viele Frauen und Männer die Möglichkeit zu einer eigenen Berufstätigkeit abhängt. Dennoch wird es auch künftig eine Gruppe von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen geben, die auf öffentlich geförderte Arbeitsmaßnahmen angewiesen bleibt und die letztendlich aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten von Altersarmut bedroht ist. München ist eine der Großstädte mit der am stärksten wachsenden Zahl von Altersarmen.

Die seit Jahrzehnten anhaltende positive Wirtschaftsentwicklung hat zu einem beträchtlichen Reichtum in der Stadt geführt, aber auch zu hohen Lebenshaltungskosten und Mieten. Kleine bis mittlere Einkommen, die in anderen Städten und Gemeinden für eine selbständige Existenzsicherung reichen, schützen in München oft nicht vor einem Abrutschen unter die Armutsgrenze. Menschen im Transferbezug von Arbeitslosengeld, Grundsicherung oder Wohngeld sind des öfteren auf freiwillige und karitative Zuwendungen angewiesen, um die Anforderungen des Alltags halbwegs bewältigen zu können. Der letzte Münchner Armutsbericht⁶ weist für Ende 2011 aus, dass ca. 250.000 Menschen mit ihrem Einkommen unter oder auf der Armutsgrenze liegen. In vielen davon betroffenen Familienhaushalten kommt es dabei zu einer Tra-

5 Vgl. [http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/412_Landeshauptstadt München%20wohnungsam_100_jahre_festschrift.pdf](http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/412_Landeshauptstadt_Muenchen%20wohnungsam_100_jahre_festschrift.pdf).

6 Münchner Armutsbericht 2011, Landeshauptstadt München, Sozialreferat, www.muenchen-gegen-armut.de.

dierung von Armut, also einem Verbleib in Transferbezügen über Generationen hinweg. Zum Unterbrechen solcher Armutskreisläufe sind gezielte und frühzeitig ansetzende Maßnahmen notwendig, die die Lebens- und Aufwuchsbedingungen von Mädchen und Jungen hinsichtlich Sozialisation, Erziehung, Bildung und Gesundheit nachhaltig verbessern. Aus recht unterschiedlichen individuellen und strukturellen Gründen sind u.a. Alleinerziehende, behinderte oder bildungsbenachteiligte Menschen überproportional mit materieller Unsicherheit konfrontiert. Auch für diese Zielgruppen sind spezielle, aufeinander abgestimmte Maßnahmenbündel erforderlich, um ihre Integrations- und Inklusionschancen zu erhöhen.

Arm und reich verteilen sich nicht gleichmäßig über die Stadtviertel, vielmehr folgt die Bevölkerungsstruktur der Siedlungsstruktur. In Gegenden, in denen Wohneigentum, insbesondere in Form von Einfamilien- und Reihenhäusern vorhanden ist, findet sich die eher gut situierte Bevölkerung, in Gegenden mit umfangreichen Mietwohnungsbeständen tendenziell eher die materiell schwächere Bevölkerung. Im Vergleich mit vielen anderen Großstädten besteht in München allerdings ein geringerer Grad an Segregation. Die seit langem verfolgte Strategie der „Münchner Mischung“ hat stärkeren Segregationstendenzen bisher vorgebeugt, indem versucht wird, in Neubaugebieten in etwa je ein Drittel geförderten, freifinanzierten Mietwohnungs- und Eigentumswohnungsbau zu verankern⁷ und zudem Objekte des **Kommunalen Wohnungsbauprogramms** über alle Stadtbezirke zu verteilen. Hinzu kommt die konsequente Anwendung von **Erhaltungssatzungen** und **Bekämpfung von Zweckentfremdungen**. Durch den hohen Bevölkerungszuwachs bei gleichzeitigem Flächenmangel wird es indes zunehmend schwerer, diese Strategie beizubehalten. Künftig wird die Landeshauptstadt auf den noch zur Verfügung stehenden bzw. neu angekauften Wohnungsbauflächen vermehrt Menschen unterbringen (müssen), die auf dem freien Wohnungsmarkt chancenlos sind oder Berufe ausüben, die für die allgemeine Daseinsfürsorge unentbehrlich sind. Umso dringlicher wird es deshalb sein, in Gebieten mit hohem Anteil an gefördertem Wohnungsbau die Belegung gut im Blick zu behalten und gerade solche Stadtviertel gezielt mit sozialer, schulischer, gesundheitsbezogener und kultureller Infrastruktur zu stützen.

Integrierte Handlungsansätze

Dank der hohen Priorität, die die Aspekte der sozialen Gerechtigkeit in der Münchner Kommunalpolitik besitzen, und der soliden Entwicklung der Stadtfinanzen weist die Landeshauptstadt ein sehr vielfältiges und effektives Netz an sozialen Diensten auf. Aufgrund des vorhergesagten Bevölkerungswachstums wird es sozialräumlich differenziert weiterhin eine quantitative Anpassung brauchen. Die aktuellen Entwicklungen – wie die deutliche Zunahme an Flüchtlingen⁸, aber auch die Zuwanderung aus Südosteuropa – verlangt qualitativ neue Ansätze. Dabei soll auch in Zukunft auf der Basis eines ausgeprägten Subsidiaritätsverständnisses ein enger Einbezug der freien Wohlfahrtspflege sowie weiterer Vereine und Initiativen erfolgen. Durch die Einbindung der Zivilgesellschaft und dem damit verbundenen Bürgerschaftlichen Engagement soll einem zu starken Auseinanderdriften der gesellschaftlichen Schichten und Milieus begegnet werden.

Eine komplexer werdende Stadtgesellschaft mit zum Teil neuartigen sozialen Problemlagen verlangt von Politik und Stadtverwaltung neue Handlungsmuster. Es reicht nicht Probleme zu identifizieren und dann einem Aufgabenbereich zuzuweisen, da die Ursachen oft in ganz an-

⁷ Mit der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) wird eine Förderquote von 30% gefördertem Wohnungsbau festgelegt.

⁸ Derzeit sind – abgesehen von den noch nicht registrierten Personen in der Erstaufnahmeeinrichtung, die bei der Ermittlung der Quote nicht mitgerechnet werden – ca. 8000 Flüchtlinge in München untergebracht. Die zu erfüllende Quote liegt aber bei ca. 12.000, d.h. es müssen noch in diesem Jahr Plätze für ca. 4000 Flüchtlinge geschaffen werden (Stand März 2015).

deren Bereichen begründet liegen. Gefragt sind stattdessen integrierte Handlungskonzepte, in die verschiedene Sichtweisen aller Fachreferate einfließen sowie frühzeitig unerwünschte Nebenfolgen und mögliche Zielkonflikte thematisiert und in die zu entwickelnden Strategien und Maßnahmen einbezogen werden. Diesem Verständnis folgt die PERSPEKTIVE MÜNCHEN, die als strategisches Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt München mit ihrem Leitmotiv, den thematischen und strategischen Leitlinien, Projekten und Handlungsräumen den Orientierungsrahmen für die künftige Entwicklung Münchens bildet. Integriertes Handeln bedeutet, dass alle Bereiche der Politik, Fachressorts der städtischen Verwaltung, Einrichtungen und Projekte der freien Wohlfahrtspflege, Institutionen, sowie eine engagierte Bürgerschaft systematisch zusammenarbeiten. Nur so kann eine weitsichtige und kooperative Steuerung erfolgen mit dem Ziel, eine nachhaltige Stadtentwicklung zu gewährleisten.

Die Strategischen Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN⁹ enthalten bereits allgemeine Zielaussagen zu sozialen Zielen, die den Rahmen für die vorliegende thematische Leitlinie bilden:

Weitsichtige und kooperative Steuerung

- *Regionale Kooperation:* „München versteht sich als integraler Teil der Region. Die Stadt München vertieft ihre Zusammenarbeit in offener und partnerschaftlicher Weise mit den Städten und Gemeinden des Umlands und der Metropolregion zugunsten einer gesamtregionalen Sicht. (...)“
- *Vielfalt und Chancengleichheit:* „München anerkennt und berücksichtigt die vielfältigen Lebensweisen, Bedürfnisse und Fähigkeiten seiner Bürgerinnen und Bürger. Die Stadt setzt auf Gender Mainstreaming, Inklusion, interkulturelle Öffnung sowie Antidiskriminierungs- und Antirassismuserbeit. (...)“
- *Partizipation und Kooperation:* „München pflegt einen intensiven und offenen Dialog mit allen Betroffenen und Beteiligten der Stadtentwicklung und -gestaltung. Lokales Wissen und konstruktives Engagement werden mobilisiert und genutzt. Partnerschaftliche Zusammenarbeit findet auf allen politischen Ebenen und insbesondere mit den Akteuren vor Ort statt: mit privaten und öffentlichen Unternehmen, sozialen Trägern, Initiativen, Vereinen und den Bürgerinnen und Bürgern. Die Stadt ermöglicht und fördert die verbindliche Mitarbeit und Mitentscheidung auf allen Ebenen und für alle Gruppen (...)“
- *Referatsübergreifende Zusammenarbeit:* „Münchens Verwaltung arbeitet sektor- und referatsübergreifend zusammen und bezieht nichtstädtische Stellen mit ein. München entwickelt entsprechende Strukturen, Gremien und Methoden einer integrierten Stadtentwicklungspolitik weiter. (...)“

Qualitätsvolle und charakteristische Stadträume

- *Wohnen und sozialräumliche Mischung:* „Mün-

Solidarische und engagierte Stadtgesellschaft

- *Sozialer Ausgleich:* „München führt seine Politik des sozialen Ausgleichs fort. Die Stadt setzt sich für ein verantwortungsvolles Miteinander und eine Gesellschaft ein, in der soziale und kulturelle Mobilität weiterhin möglich ist und sozial benachteiligte Gruppen nach ihren spezifischen Potenzialen und Lebenslagen unterstützt und gefördert werden. (...)“
- *Bildungslandschaft:* „Bildung wird als umfassender Prozess verstanden, der kulturelle Bildung, Bildung für eine nachhaltige Entwicklung und den Weg dorthin, Weiterbildung und lebenslanges Lernen einschließt. (...)“
- *Befähigung und individuelle Entfaltung:* München fördert die Handlungsautonomie seiner Bürgerinnen und Bürger. Die Stadt unterstützt sie bei der Stärkung ihrer sozialen und kulturellen Kompetenzen und bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. (...)“
- *Zivilgesellschaftliches Engagement:* „München fördert und anerkennt das zivilgesellschaftliche Engagement. Als Nährboden für eine aktive Beteiligung an der urbanen Entwicklung stärkt München die Identifikation und Auseinandersetzung der Bürgerinnen und Bürger mit der Stadt und ihren Themen sowie ihre Verwurzelung in den einzelnen Stadtteilen. (...)“
- *Teilhabe und Chancengerechtigkeit:* München fördert die Teilhabe, die Chancengerechtigkeit und den Abbau von Diskriminierung aller in München lebenden Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft, Behinderung, sexueller Identität, Weltanschauung und Religion.

Offene und attraktive Ausstrahlung

- *Anziehungskraft und Tragfähigkeit:* „München sorgt für ein sicheres und wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell attraktives Umfeld, das

⁹ vgl. dazu Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zur PERSPEKTIVE MÜNCHEN vom 05.06.2013, Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 11217

chen bemüht sich um einen ausgewogenen Wohnungsmarkt und folgt dabei dem Grundsatz der sozialräumlichen Mischung in einer soziale integrierten Stadt. Die Stadt schafft unter Berücksichtigung der differenzierter werdenden Nachfrage die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Wohnungsangebot.“

- *Wohn- und Arbeitsumfeld:* München schafft für alle Bewohnerinnen und Bewohner ein lebenswertes, kulturell attraktives, sicheres, barrierefreies und gesundheitsförderliches Wohn- und Arbeitsumfeld mit qualitätsvollen Grünflächen und öffentlichen Räumen. Sie sorgt dafür, dass die Luft- und Lärmbelastung möglichst gering gehalten werden. Die Stadt sichert eine bürgernahe und mit kurzen Wegen erreichbare Versorgung mit Gesundheits-, Sozial-, sport-, Bildungs- und Kulturangeboten und fördert eine wohnungsnaher Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs.
- *Öffentliche Räume und Grünflächen:* „ (...) Attraktiv gestaltete Parks, Plätze und Straßenräume mit hoher Aufenthaltsqualität stärken die Quartiersidentität. Sie erlauben flexible Nutzungen für unterschiedliche Bedürfnisse und bieten Raum zum Verweilen, für Bewegung, Erholung, Begegnung und öffnen Gelegenheiten zum Mitgestalten und Selbermachen. Die Stadtverwaltung trägt in Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten dazu bei, auftretende Nutzungskonflikte auszugleichen.“

Unternehmen am Standort München in ihrer Weiterentwicklung unterstützt und anziehend bleibt für neue und innovative Gründungen. (...) Die langfristig ökologische und soziale Tragfähigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung gibt dabei die Grenzen des weiteren Wachstums vor.“

- *Lebensqualität und Entfaltung:* München wahrt seine hohe Attraktivität als Wohnstandort, Lebensraum und Kulturstadt für alle Bevölkerungsgruppen. Die Stadt minimiert die negativen und stärkt die positiven Begleiterscheinungen, die sich aus der Weiterentwicklung der Stadt ergeben. So sichert sie langfristig für ihre Bewohnerinnen und Bewohner die Grundlagen einer hohen Lebensqualität. (...)

In diesem Sinne wurde die vorliegende Leitlinie – unter Federführung des Sozialreferats, aber mit sehr aktiver Beteiligung anderer Referate und Dienststellen – verfasst: Sie will die zentralen sozialen Herausforderungen der nächsten Jahre skizzieren und aufzeigen, mit welchen Strategien in verschiedenen Handlungsfeldern darauf reagiert werden soll. Die Festlegung der Felder erfolgte vorrangig auf der Ausrichtung nach Lebenslagen bzw. Lebensphasen und nicht unter einem zielgruppenspezifischen Fokus. Dabei wurden folgende Handlungsfelder ausgewählt:

- Wohnen
- Materielle Existenzsicherung
- Erziehung und Betreuung
- Bildung
- Versorgung und Teilhabe im Alter
- Stadtteilentwicklung
- Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement

Quer zu den Feldern liegen die Aspekte zu Inklusion, Integration und interkulturelle Öffnung, **Gender Mainstreaming**, Gesundheit und gesundheitlicher Chancengleichheit¹⁰ sowie zur wirtschaftlichen Entwicklung, da sie in jeder Lebensphase relevant sind. Für die einzelnen Themenfelder werden je die Handlungserfordernisse, die damit verbundenen Ziele und Maßnah-

¹⁰ Vgl. Leitlinie Gesundheit – Rundum gesund. Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern. Referat für Gesundheit und Umwelt 2010.

men beschrieben. Über die vorgeschlagenen Leitprojekte wird verdeutlicht, wie die Strategien exemplarisch umgesetzt werden können.

Im abschließenden Kapitel werden Indikatoren bestimmt, anhand derer sich über die Jahre hinweg positive oder negative Entwicklungstendenzen in den Handlungsfeldern ablesen lassen. Damit soll gewährleistet werden, dass die vorliegende Leitlinie nicht nur ein augenblickliches Schlaglicht auf die soziale Situation Münchens wirft, sondern die soziale Entwicklung dieser Stadt weiterhin beobachtet und bewertet wird und dazu bei Bedarf berichtet werden kann.

II. Handlungsfelder der Landeshauptstadt München

Wohnen

1. Handlungserfordernisse/Ausgangssituation

Der Münchner Wohnungsbestand hat in den Jahren 2003 bis 2013 um über 60.000 Wohneinheiten zugenommen. Über 800.000¹¹ Haushalte leben in rund 769.000 Wohnungen. Der kontinuierlich wachsende Wohnungsbestand – allein in den Jahren 2009 bis 2013 wurden über 30.000 Wohnungen fertiggestellt – kann die derzeitigen Bedarfe auf dem Wohnungsmarkt jedoch nicht decken. Dies spiegelt sich in der Mietpreisentwicklung der Landeshauptstadt wider. Die Wiedervermietungsrenten sind seit 2010 jährlich um ca. 4,7% gestiegen. Durchschnittlich wurde innerhalb Münchens im Jahr 2014 eine Wiedervermietungsrente von rund 15,00 €/m² verlangt¹². Diese Preisentwicklung der letzten Jahre betrifft¹³ alle Haushalte, sobald diese um-

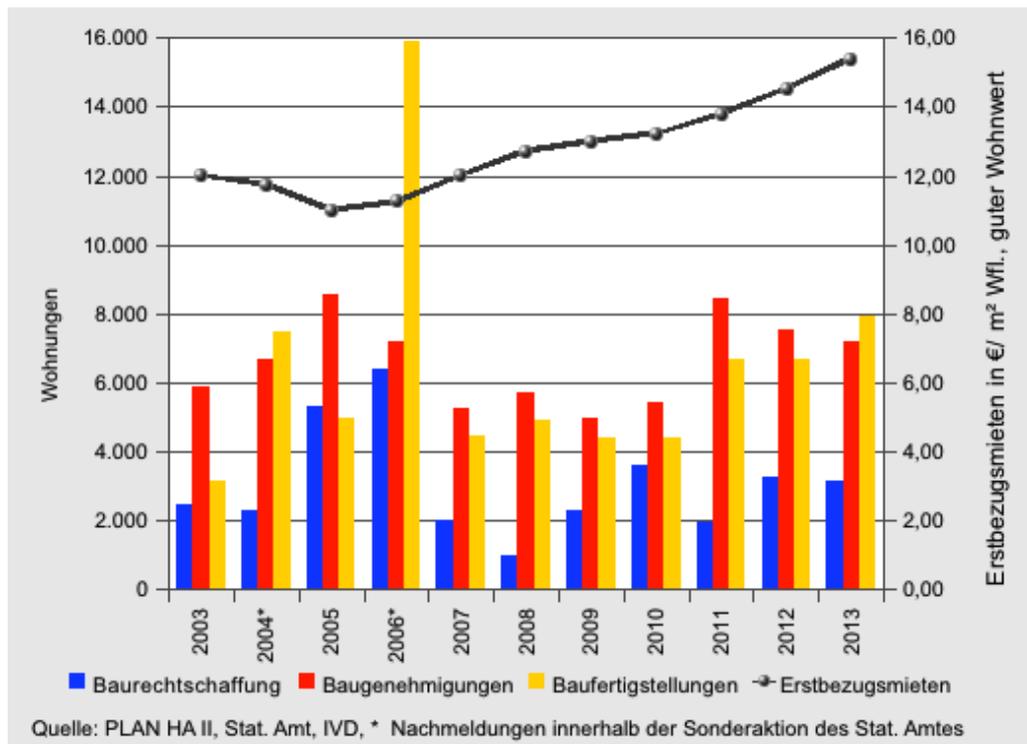


Abbildung 2: Baurechtschaffung, -genehmigung, -fertigung und Erstbezugsrenten in München seit 2003

ziehen müssen, sowie alle Zuziehenden. Darüber hinaus sind in den letzten zehn Jahren die Energiepreise erheblich gestiegen¹⁴. Diese werden als sogenannte „Zweite Miete“ vor allem in unsanierten Wohnungen immer mehr zu einer finanziellen Belastung für Haushalte mit niedrigem Einkommen.

11 Hier ist zu berücksichtigen, dass z.B. bei Wohngemeinschaften mehrere Haushalte in einer Wohnung leben. Vgl. Bericht zur Wohnungssituation in München 2012-2013, Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

12 Wohnungsmarktbarometer 2014.

13 Rund 75 % der Münchner Haushalte leben in einer Mietwohnung.

14 Statistisches Bundesamt: Von 2004 bis 2013 Gas: 47%, Heizöl: 104%, Strom: 67%; Index der Verbraucherpreise für Privat.

Das positive Bevölkerungswachstum ist auf vermehrten Zuzug und Geburtenüberschüsse zurückzuführen. Das Spektrum der Zuziehenden reicht von spezialisierten Fachkräften über Auszubildende und Studierende bis hin zu Arbeitsmigrantinnen und -migranten. Neben der langfristigen Bevölkerungsprognose geht man derzeit auch von einer Bevölkerungszunahme durch die aktuelle Flüchtlingszuweisung aus. Es wird erwartet, dass die jährliche Zielzahl von ca. 7.000 Wohnungen, darunter ca. 1.800 geförderte Wohnungen, im Rahmen des wohnungspolitischen Handlungsprogrammes „Wohnen in München V“ zur Bedarfsdeckung kurzfristig nicht ausreichen. In den nächsten 15 Jahren geht man bei den derzeitigen Rahmenbedingungen von einem Wohnungsbedarf von rund 100.000 Wohnungen aus, dies entspricht ca. 6.000 bis 7.000 Wohneinheiten im Jahr.

Das Schaffen neuen und die Umstrukturierung bestehenden Baurechts verursacht beträchtliche Kosten und Lasten für die öffentliche Hand. So sind für die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete Straßen, Wege und Grünflächen anzulegen. Neben der technischen ist soziale Infrastruktur, Kindertageseinrichtungen und Schulen, erforderlich. Im Interesse einer sozial ausgewogenen und stabilen Zusammensetzung der Bevölkerung ist auch Wohnraum für Personen mit geringerem Einkommen vorzusehen. Zur Entlastung des städtischen Haushalts wurde mit der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) ein Instrument zur Kostenbeteiligung für städtebauliche Planungen geschaffen, soweit diese Voraussetzung oder Folge der geplanten Vorhaben sind. Im Rahmen der SoBoN wird auch die Förderquote geregelt, d.h. dass 30 % des neu ausgewiesenen Wohnbaurechts für den geförderten Wohnungsbau zu verwenden ist.

Neben dem Wohnungsneubau hat somit die Bestandspolitik eine gewichtige Bedeutung. Um die oben aufgeführten Entwicklungstendenzen planerisch zu beeinflussen, gibt es in München Handlungsinstrumente der aktiven Wohnungsbestandspolitik. Die Erhaltungssatzungen sind ein Instrument zur Gegensteuerung städtebaulicher wie sozial unerwünschter Aufwertungsstendenzen. Als ordnungsrechtliches Instrument dient hierfür neben der Ausweisung von Erhaltungssatzungsgebieten – in der Landeshauptstadt gibt es derzeit 18 – die Zweckentfremdungssatzung. Der Schutz des Wohnraumbestandes ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Münchner Wohnungspolitik. Die Zweckentfremdung von Wohnraum ist in München seit 1972 verboten und sorgt seitdem zuverlässig dafür, dass sich der Wohnraumbestand in der Landeshauptstadt München nicht unrechtmäßig verringert. In den letzten zehn Jahren wurden jährlich über 180 illegale Zweckentfremdungen entdeckt, untersagt, geahndet und dem Wohnungsmarkt wieder zurückgeführt. Zwischen 2004 und 2013 handelte es sich um 1.825 Wohneinheiten mit insgesamt ca. 127.000 m² Wohnfläche. Um diese Größenordnung anschaulicher zu machen: Dies überschreitet die Wohnbebauung am Ackermannbogen deutlich, dort handelt es sich derzeit um 1.700 Wohnungen.

Der qualifizierte Mietspiegel¹⁵, mit dem jede Mieterhöhung begründet werden muss und die städtische Mietberatung, die eine kostenfreie Beratungsstelle für Mieterinnen und Mieter bei Fragen zum Mietrecht anbietet, stellen weitere Teile der Bestandspolitik dar.

Um gerade preiswerten Wohnraum weiterhin für Menschen, welche sich nicht am freien Wohnungsmarkt versorgen können, bereitzustellen, hat der geförderte Wohnungsbestand und dessen Fortentwicklung hohe Bedeutung. So wurde mit besonderem Blick auf die Wohnbedürfnisse der unteren Einkommensgruppen Anfang der 2000er Jahre ein eigenes kommunales Wohnungsbauprogramm eingeführt. Im Rahmen des Programms wird von der Landeshauptstadt

15 Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat in seiner Sozialausschusssitzung am 12.03.2015 den neuen Mietspiegel behandelt und veröffentlicht. Die Vollversammlung des Stadtrates hat diesen Beschluss am 25.03.2015 bestätigt und den Mietspiegel für München 2015 als qualifizierten Mietspiegel anerkannt. Vgl. http://ris03.muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_detail.jsp?risid=3562811

München der Bau von Wohnungen für gering verdienende Einzelpersonen, Paare, Alleinerziehende und Familien mit Kindern gefördert und dauerhaft durch langfristige Belegungsbindungen gesichert. Bauherren und Immobilieneigentümer, die Wohngebäude bauen oder sanieren und den genannten Personengruppen zu festgelegten Konditionen zur Verfügung stellen, werden mit Fördermitteln unterstützt. Im Rahmen des Programms wurden so innerhalb der letzten zehn Jahre insgesamt fast 2.300 Wohnungen bewilligt.

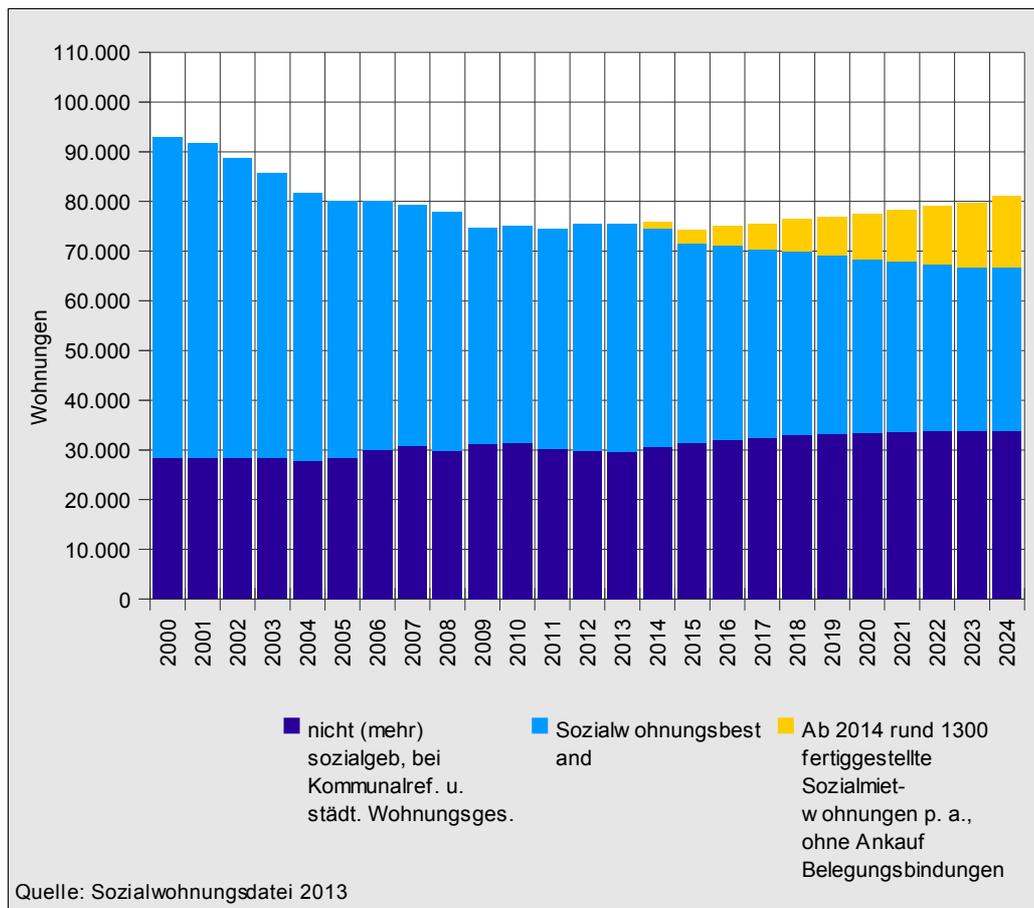


Abbildung 3: Entwicklung der Eingriffsreserve in München

Die Eingriffsreserve besteht aus geförderten und mit Belegrechten versehenen Wohnungen. Derzeit liegt sie bei rund 75.000 Wohneinheiten, also knapp 10% des Münchner Wohnungsbestandes. In der Zeit zwischen 2000 bis 2012 ist dieser Wohnungsbestand um ca. 18.000 WE zurückgegangen (ca. 20%). Seit 2003 wurden als Ausgleich über 16.000 geförderte Wohnungen erstellt (1.600 WE p.a.). Dennoch kann der Bestand der Eingriffsreserve aktuell nicht stabil gehalten werden. Der geförderte Wohnungsbestand sinkt durch Belegungsbindungsabläufe. In der Zeit zwischen 2014 bis 2020 werden ca. 9.400 WE aus der Bindung fallen (ca. 1300 p.a.). Rund 12.500 Haushalte sind aktuell für eine geförderte Wohnung registriert, aber nur an 3.433 Haushalte konnte 2013 eine Wohnung vermittelt werden.

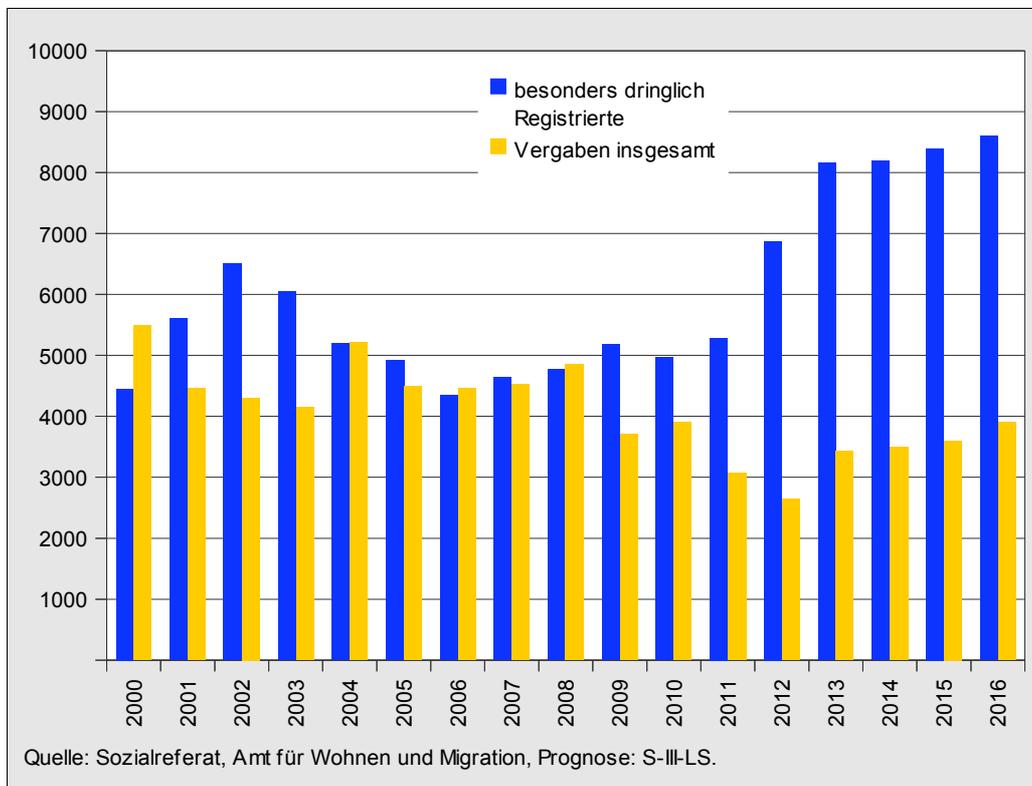


Abbildung 4: Entwicklung der besonders dringlichen Vormerkungen und Belegungen von Sozialwohnungen seit 2000 (ab 2014 Prognose)

Diese angespannte Wohnungssituation spiegelt sich derzeit auch in der Entwicklung der Wohnungslosigkeit wieder. In den zurückliegenden Jahren waren durchschnittlich zwischen 6.000 und 7.000 Haushalte von Wohnungslosigkeit bedroht. Die bestehenden Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen sollen Menschen vor Wohnungslosigkeit bewahren und sie mit städtischer Unterstützung längerfristig in ihrem bekannten Wohnumfeld stabilisieren.

Die wohnungslosen Menschen in München, die Zahl der **Fehlbelegungen** in staatlichen Unterkünften eingeschlossen, hat sich seit 2008 mit etwa 2.400 Personen zunächst leicht und in den Jahren 2011 (3.052 Personen) bis 2013 (4.069 Personen) bedeutend gesteigert. Mit der permanenten Auslastung der städtischen Unterbringungsmöglichkeiten und dem fehlenden Abgang aus dem Sofortunterbringungssystem (weil es kaum bezahlbaren Wohnraum gibt) entsteht ein Stillstand in der Verbesserung der Wohnungssituation der Bedürftigsten. Neue Haushalte können nicht aufgenommen werden und in der Unterbringung befindliche Haushalte bleiben zu lange im Sofortunterbringungssystem. Gleiches gilt für die verbandlichen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und der betreuenden Einrichtungen für verschiedenste Personengruppen (z.B. Einrichtungen für Jugendliche, Mutter-Kind-Einrichtungen, therapeutische Wohngruppen). Viele Einrichtungen können aufgrund des mangelnden Anschlusswohnraums ihre Betreuungskonzepte nicht mehr umsetzen. Es wird eine Vielzahl weiterer Unterbringungsmöglichkeiten benötigt.

Der Aspekt der Armutzuwanderung in die wirtschaftlich prosperierende Landeshauptstadt München erfordert neue Unterstützungsangebote wie z.B. das Kälteschutzprogramm.

In der Winterperiode 2012/2013 wurden 22.000 Übernachtungen für insgesamt ca. 1.760 Personen vermittelt, d.h. dass im Durchschnitt jede Person 12,5 Nächte im Kälteschutzprogramm war.¹⁶ Überwiegend kamen die Haushalte aus den EU-2-Staaten Rumänien und Bulgarien. Aufgrund der ökonomischen Entwicklung in diesen Ländern wurde für die Kälteschutzperiode 2013/2014 eine Zunahme von 25 % im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet.

2. Ziele

Aufgrund der dargestellten Situation auf dem Münchner Wohnungsmarkt sind die wesentlichen Herausforderungen der Erhalt von Mietverhältnissen und bestehendem Wohnraum, der Erhalt von bezahlbarem Wohnraum, der Neubau von Wohnungen sowie eine nachhaltige Flächenbewirtschaftung. Bereits in den bestehenden Handlungsprogrammen zu „Wohnen in München“ wird die Schaffung eines qualitativ und quantitativ ausreichenden Wohnungsangebots, insbesondere für einkommensschwache Haushalte unter der Berücksichtigung der differenzierter werdenden Wohnungsnachfrage als wohnungspolitisches Hauptziel genannt. Außerdem nimmt die Pflege und Prävention von stabilen Nachbarschaften eine bedeutsame Rolle ein. An diesen Themen gilt es anzusetzen.



Abbildung 5: Soziale Aspekte des Wohnens

¹⁶ Hierbei handelte es sich um 1.692 Erwachsene, davon 1.499 Männer, 193 Frauen sowie 72 Kinder. Es wurden, vor allem in der Bayernkaserne und der Sankt-Veit-Straße bis zur 443 Bettplätze zur Verfügung gestellt.

2.1 Erhalt und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Die Versorgung mit Wohnraum ist eine Grundvoraussetzung für die soziale Teilhabe an der Stadtgesellschaft. Dazu zählt zum einen die Versorgung mit angemessenem Wohnraum, zum anderen aber auch die Kommunikation und Integration in das Wohnumfeld. Insbesondere den Haushalten, die sich am freien Markt nicht ausreichend mit Wohnraum versorgen können, soll deshalb bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Besonders Haushalte mit geringem Einkommen sowie Haushalte mit Kindern, Schwangere, ältere Menschen, behinderte Menschen, Wohnungslose und sonstige hilfebedürftige Personen müssen bei der Wohnraumversorgung unterstützt werden. In Kapitel 3.4 und 3.5 werden beispielhaft die Wohnbedürfnisse älterer und pflegebedürftiger Menschen dargestellt.

München ist eine wachsende Stadt. Damit geht eine ständig steigende Wohnungsnachfrage einher. Dies macht vor allem die Schaffung von Baurecht und den Wohnungsbau sehr bedeutsam. Allen Bevölkerungsschichten soll ausreichend qualitativ und quantitativ Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Neubauprojekte sollen in einem zeitgemäßen Standard errichtet werden, um zukünftigen Anforderungen möglichst gerecht zu werden. Dies betrifft einerseits energetische Aspekte sowie eine energiesparende und trotzdem bezahlbare Bauweise als Strategie zur Erhaltung und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, andererseits aber auch zeitgemäße und flexible Grundrisse, die der differenzierter werdenden Wohnungsnachfrage, dem demographischen Wandel sowie unterschiedlichen Wohnformen und Anforderungen an Barrierefreiheit gerecht werden.

Ein wichtiges Ziel bleibt der Erhalt der Münchner Mischung, d.h. einer breiten Streuung von Einkommensgruppen und entsprechenden Wohnungsangeboten in allen Neubaugebieten.

Die verstärkte Erstellung preisgünstiger Miet- und Eigentumsmaßnahmen durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und Baugruppen soll weiter vorangebracht werden. Auch im Bestand sind sie ein unverzichtbarer Garant dafür, dass es in München langfristig preisgünstige Wohnungen geben wird.

2.2 Nachbarschaften und Präventionsarbeit

Für viele Bürgerinnen und Bürger ist allein der Bezug einer ausreichend großen und bezahlbaren Wohnung nicht ausreichend, um ihr weiteres Leben zu organisieren und vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten zu nutzen. Für diese Menschen ist ein Netzwerk an kleineren und größeren Hilfen zu entwickeln, um den Verbleib in den eigenen vier Wänden so lange wie möglich zu gewährleisten. Nur so wird Wohnen inklusiv und grenzt einzelne Gruppen nicht aus.

Nachbarschaften bestehen nicht nur räumlich, sie bestehen vor allem aus Beziehungen. Besonders in Vierteln, in denen verschiedenste Bevölkerungsgruppen und Wohnansprüche nebeneinander vorhanden sind, ist auch soziale Infrastruktur gefragt, um diese Beziehungen positiv zu gestalten. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass nicht nur professionelle Dienste und Organisationen zur Verfügung stehen und Angebote machen, sondern den Menschen Raum und Gelegenheit gegeben wird, selbst aktiv zu werden.

3. Strategien/Maßnahmen

3.1 Erhalt und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Das wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München V“ leistet einen wichtigen Beitrag, um den Anteil an preiswertem Wohnraum zu schützen und den Neubau von Wohnungen zu fördern. Seit dem Jahr 1989 werden so die Zielvorgaben der Münchner Wohnungspolitik fortgeschrieben und weiterentwickelt¹⁷.

Zur Generierung neuer Flächen für Wohnungen ist die langfristige Siedlungsentwicklung (La-Sie) ein wichtiger Baustein. Die Maßnahmen und Strategien hierfür sind die qualifizierte Verdichtung von Wohngebieten, die Umstrukturierung von Gewerbeflächen sowie Entwicklungsmaßnahmen am Stadtrand. Dabei wird die Stadt München mit den Bürgerinnen und Bürgern in einen breiten Dialog treten. Da auch die Region stetig wächst, ist die verstärkte Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden sowie die Kooperation in der Europäischen Metropolregion München unabdingbar.

Der Bestand an geförderten und Belegrechtswohnungen soll erhalten und ausgebaut werden. Hierfür ist der kontinuierliche Neubau von geförderten Wohnungen erforderlich. Für den Wohnungsbau im Allgemeinen ist die verstärkte Zusammenarbeit mit allen Beteiligten der Wohnungswirtschaft wichtig. Bei der Durchführung von Neu- und Umbauprojekten werden Genossenschaften und Baugemeinschaften sowie die städtischen Wohnungsbaugesellschaften verstärkt unterstützt, da sie in der Regel nicht nur sozial, sondern auch energetisch vorbildliche Lösungen anstreben, die deutlich die gesetzlichen Anforderungen überschreiten und so neue konzeptionelle Ansätze aufzeigen. Außerdem sollten ansässige Unternehmen den Ausbau und den Erhalt von Werks- und Dienstwohnungen fundieren.

Flankierend dazu werden die für geförderten Wohnraum registrierten Wohnungssuchenden besser beteiligt und aktiviert, sowie für die Knappheit des Wohnungsangebots sensibilisiert. Künftig bekommen sie über die Wohnungsplattform SOWON Einblick in das vorhandene Wohnungsangebot und können Interessenbekundungen für infrage kommende Wohnungen abgeben. Dadurch wird zwar kein zusätzlicher Wohnraum geschaffen, aber das Belegungsverfahren beschleunigt und transparenter. Das Beratungsangebot und die telefonische Erreichbarkeit im Bereich Registrierung und Vergabe geförderter Wohnungen wird durch die Einführung eines Kundencenters verbessert.

Zur Sicherung des Wohnraumbestandes werden alle vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten (Zweckentfremdungssatzung, Erhaltungssatzungen, Mietberatung sowie der Genehmigungsvorbehalt bei Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnraum in Erhaltungssatzungsgebieten, der zum 01.03.2014 in Kraft getreten ist) voll ausgeschöpft. Darüber hinaus soll im Bestand durch den Ankauf von Belegungsrechten zusätzlicher bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Da nicht mehr ausreichend Neubauf Flächen zur Verfügung stehen, müssen die Bestandsprogramme nachhaltig so ausgestattet werden, dass mit ihrer Hilfe ausreichend bezahlbarer Wohnraum akquiriert werden kann.

Für den Erhalt der Münchner Mischung in der gesamten Stadt ist die breite Streuung von Einkommensgruppen und entsprechende Wohnungsangebote auch in Neubaugebieten sicher zu stellen. Hierbei spielt die Förderung speziell von mittleren Einkommensgruppen eine tragende

¹⁷ Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadtentwicklung/Grundlagen>.

Rolle. Darüber hinaus werden für Haushalte mit niedrigem Einkommen Genossenschaftsanteile über zins- und tilgungsfreie Darlehen gefördert.

Als weitere Maßnahme gegen steigende Grundstückspreise und für stabilere Mieten wurde im Juli 2013 der "konzeptionelle Mietwohnungsbau" (KMB) vom Stadtrat beschlossen: Im Rahmen dieses Modells werden 30% der Grundstücksfläche auf städtischen Flächen mit Bindungen zugunsten des langfristig gesicherten Mietwohnungsbaus belegt. Gleichzeitig verzichtet die Stadt auf einen Preiswettbewerb und vergibt die Flächen zum aktuellen Verkehrswert. Den Zuschlag erhalten diejenigen Bewerberinnen oder Bewerber, die/der im Ausschreibungsverfahren das überzeugendste Konzept liefert ("Konzeptausschreibung").

3.2 Stabile Nachbarschaften und Präventionsarbeit

Die Nachbarschaften in Münchner Wohnbausiedlungen – Bestands- wie Neubaugebiete – werden stärker unterstützt. Es werden dezentrale Anlaufstellen für Nachbarinnen und Nachbarn geboten, an denen diese sich informieren und austauschen können. Neben der Möglichkeit günstig Räume für Veranstaltungen, Angebote und Familienfeiern zu nutzen, werden besonders Selbsthilfeinitiativen und bürgerschaftliches Engagement gefördert (vgl. hierzu auch Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement). Das können sowohl Nachbarschaftshilfen als auch Patenprojekte oder Projekte, in denen durch das gemeinsame Tun der Zusammenhalt unter den Menschen wächst (Interkulturelle Projekte, Gartenprojekte, Kunst und Kultur, Projekte zur Förderung der Gesundheit), sein.

Durch die Förderung von Kontakten und sozialen Netzwerken wird das Sicherheitsempfinden und die Hilfsbereitschaft gestärkt. Zuziehende oder aus anderen Kulturen kommende Menschen treffen auf eine Willkommenskultur und tragen zur Bereicherung der Vielfalt bei. Daneben stellen gute nachbarschaftliche Beziehungen auch eine wichtige Ressource zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden dar. Selbsthilfepotentiale können erschlossen, Isolation vermieden und generationenübergreifende Kontakte ermöglicht werden. Die Wohnungsunternehmen profitieren durch eine höhere Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Wohnumfeld. Sie bleiben länger in ihren Wohnungen, setzen sich für das Gemeinwohl ein, achten auf ein gutes Image und helfen dabei mit, dieses zu verbessern. Die Interessen der Mieterinnen und Mieter werden im Rahmen von Mieterbeiräten oder Initiativen transparent und verhandelbar, sie können in Planungen einbezogen werden und konstruktiv an Verbesserungen mitwirken.

Viele beschriebene Initiativen oder Anstöße werden durch professionelle Unterstützung erreicht oder (zeitweise) flankierend begleitet. Dazu gehört der Ausbau einer sozialen – und in einem weiteren Schritt – einer ökologischen Hausverwaltung. Seit 2005 wird die soziale Hausverwaltung erfolgreich umgesetzt.

Noch ganz am Anfang steht die Absicht über Nachbarschaften die Betreuung in der eigenen Wohnung ausbauen. Verschiedenste Personengruppen brauchen nach der betreuten Wohnform oder aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation eine Betreuung in der Wohnung, um dort dauerhaft bleiben zu können (Assistenzen für Menschen mit körperlicher Behinderung, psychisch Kranke, ehemalige Wohnungslose, junge Erwachsene in der ersten selbständigen Wohnung oder Menschen mit Pflegebedarf).

Notwendig sind auch schnelle Hilfen für (persönliche) Krisensituationen. Gerade Menschen in sehr belastenden Lebensumständen kann in einer Krise in kurzer Zeit geholfen werden, wenn

entsprechende Strukturen verankert sind. Auch hier sind in den ersten Nachbarschaften bereits Erfahrungen gesammelt worden. Zu diesem Bereich gehört auch die Möglichkeit von Mediationsangeboten um inklusives Wohnen auch in Krisen für alle Bewohnerinnen und Bewohner tragfähig zu gestalten.

Die vielfältigen Beratungsangebote in den Quartieren sind seit langem bereits erprobte Praxis. Ausgebaut werden soll die aktive und konkrete Einzelfallhilfe (z.B. die Begleitung bei Behördengängen, die Organisation von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern, Haushaltshilfen, Finanztraining oder der Wohnungsentmüllung).

Eine weitere wünschenswerte Struktur, die ebenfalls schon in einzelnen Bereichen Fuß gefasst hat, sind niederschwellig organisierte Hilfen im Quartier (Lotsen, Quartiersgänger, Nachbarschaftstreffs, Conciergedienste etc.).

Außerdem werden in Zusammenarbeit mit dem Selbsthilfezentrum München, den Freiwilligenagenturen und der Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement (FöBE) Patenprojekte initiiert und Ausschau nach Freiwilligen oder Ehrenamtlichen gehalten, um die vielfältigen Aktivitäten in den Nachbarschaften zu stärken oder aufzubauen (Freiwilligenmanagement).

4. Leitprojekte

Vergabe von gefördertem Wohnraum

Projektverantwortliche (Referat)	Sozialreferat
Federführende Organisationseinheit	S-III-S/FSV
Ziel des Projekts	Neuorganisation der Vergabe geförderten Wohnraums – Einführung der Wohnungsplattform SOWON und des Kundencenters
Zielgruppe/Region:	Haushalte, die für eine geförderte Wohnung registriert sind
Umfang/Reichweite:	Gesamtstadt
Kurzbeschreibung des Projekts	Registrierte wohnungssuchende Haushalte erhalten über die Wohnungsplattform SOWON Einblick in das vorhandene Wohnungsangebot und können gezielt auf Wohnungen Interessenbekundungen abgeben. Es wird mehr Transparenz bzgl. des Wohnungsangebots hergestellt und die Wohnungsbelegung beschleunigt. Das Beratungsangebot und die telefonische Erreichbarkeit zum Bereich Registrierung und Vergabe geförderter Wohnungen wird durch die Einführung eines Kundencenters verbessert.
Beginn, Dauer	Kundencenter Ende 2015, Plattform 2. Quartal 2016
Kosten/Finanzierung	5,293 Mio. € zahlungswirksame Kosten
Kooperationen:	Sozialreferat, Wohnbaugesellschaften

beteiligte Referate, Unternehmen, Träger etc.	
Grundlage	Beschluss der VV vom 18.12.2013

Quartierbezogene Bewohnerarbeit/Nachbarschaftstreffs

Projektverantwortliche (Referat)	Sozialreferat
Federführende Organisationseinheit	S-III-SW 2
Ziel des Projekts	Neuorganisation der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit / Nachbarschaftstreffs
Zielgruppe/Region:	Alle Bewohnerinnen und Bewohner im jeweiligen Quartier
Umfang/Reichweite:	Gesamtstadt
Kurzbeschreibung des Projekts	<p>Die Quartierbezogene Bewohnerarbeit hat sich seit 1998 umfangreich weiter entwickelt und verändert. Die ersten Nachbarschaftstreffs entstanden aus den fünf Münchner Gemeinwesenprojekten.</p> <p>Die Nachbarschaftstreffs sind Treffpunkte im Quartier, die allen zur Verfügung stehen. Die Verwaltung der Nachbarschaftstreffs durch Ehrenamtliche nach drei Jahren war eine Fördervoraussetzung ebenso wie, dass keine professionellen Angebote für bestimmte Zielgruppen gemacht werden. Fiel diese Selbstverwaltung weg, war gleichzeitig das gesamte Projekt gefährdet. Durch den demografischen Wandel und den massiven Zuzug verschiedenster Bevölkerungsgruppen erfolgten in den Quartieren große Veränderungen. Daher ist es notwendig, zum Aufbau funktionierender Nachbarschaften Quartierbezogene Bewohnerarbeit auch mit professioneller Struktur zu leisten. Der präventive Aufbau von Strukturen und Gefügen gewährleistet die gesellschaftliche Teilhabe aller Zielgruppen und fördert eben diese Nachbarschaft. Über dieses Angebot identifizieren sich die Bewohnerinnen und Bewohner deutlich besser mit „ihrem Viertel“.</p> <p>Das Anforderungsprofil an die Nachbarschaftstreffs hat sich seither multipliziert, nicht aber die personelle Ausstattung.</p> <p>Dieser niederschwellige, zielgruppenübergreifende Ansatz und vor allem das aktivierende und partizipative Konzept sind in München als Alleinstellungsmerkmal überaus erfolgreich.</p> <p>Der Erfolg der Treffs sowie die Wirkung der Nachbarschaftsarbeit wurde ausführlich im Rahmen der Wirkungsanalyse durch die Hochschule München dargestellt und dem Stadtrat am 05.12.2013 im Sozialausschuss vorgelegt.</p> <p>Um den Fortbestand dieses Angebots zu sichern ist ab 2015 eine konzeptionelle Erweiterung verbunden mit einer personellen</p>

	Aufstockung geplant. Der Ausbau sichert die Nachhaltigkeit des Konzepts im Quartier.
Beginn, Dauer	Ab Beschlussfassung voraussichtlich in drei Stufen
Kosten/Finanzierung	Insgesamt ca. 2,463 Mio. €
Kooperationen: beteiligte Referate, Unternehmen, Träger etc.	Wohnbaugesellschaften, freie Träger, Bürgerinnen und Bürger
Grundlage	Geplanter Beschluss des Sozialausschusses im Juni 2015

Materielle Existenzsicherung

1. Handlungserfordernisse/Ausgangssituation

Arbeit ist die Basis materieller Existenzsicherung und befähigt gleichzeitig zur Teilhabe an der Gesellschaft, verleiht Selbstachtung und ist Quelle der Selbstverwirklichung. Dagegen sind Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse die Hauptursachen von Armut und Ausgrenzung.

Der Begriff „prekär“ beschreibt die Situation vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nur noch schlecht oder gar nicht mehr von ihrem Einkommen leben können, deren Arbeitsverhältnisse nicht auf Dauer angelegt sind oder die unfreiwillig in Teilzeit oder geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnissen arbeiten müssen. Für diese Menschen wird es immer schwieriger, den Anschluss an den regulären Arbeitsmarkt wieder zu erlangen. So erhalten in München 14.600 Menschen, d.h. 28% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, ergänzend zu ihrem Erwerbseinkommen Grundsicherung für Arbeitsuchende. Insgesamt beziehen 52.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in München Grundsicherung für Arbeitsuchende, knapp zwei Drittel davon länger als zwei Jahre (ca. 33.000).

Langzeitarbeitslose können auch in München ohne intensive Beratung und Unterstützung nur noch schwer auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen. Dazu gehören Arbeitslose über 50 Jahre, Menschen mit Behinderungen, Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und/oder mit geringen Deutschkenntnissen sowie Menschen mit psychischen und körperlichen Beeinträchtigungen. In den letzten Jahren kommen immer mehr Personen hinzu, die aufgrund psychischer Erkrankungen oder anderer gesundheitlicher Beschwerden nur noch sehr eingeschränkt erwerbsfähig sind. Viele Langzeitarbeitslose leiden unter dem Verlust des Selbstwertgefühls, sind häufiger krank und fühlen sich von der Gesellschaft ausgeschlossen. Die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt stellt eine der größten Herausforderungen für die kommunale Arbeitsmarktpolitik dar.

Nach wie vor stellt auch der Wunsch, Familie und Beruf vereinbaren zu wollen insbesondere für Frauen, ein Armutsrisiko dar – etwa wenn sie auf einen qualifizierten Berufsabschluss oder eine Vollzeiterwerbsarbeit verzichten. Und nach wie vor ist in Deutschland die Gehaltslücke zwischen Frauen und Männern mit 21% so groß wie in keinem anderen europäischen Land (OECD Durchschnitt 15%). Ein niedriges Einkommen oder Arbeitslosigkeit führen letztendlich in die Altersarmut.

Ein wesentliches Handlungserfordernis ist es, durch aktive Arbeitsmarktpolitik und Qualifizierung die Spaltung des Arbeitsmarktes in sichere und gut bezahlte sowie unsichere und schlecht bezahlte Beschäftigungsformen zu vermeiden und Beschäftigungssicherheit für alle zu schaffen.

Die Landeshauptstadt München setzt sich für ein Recht auf „Gute Arbeit“ als Voraussetzung für die Vermeidung von Armut ein. Der Begriff dient als Leitbild einer modernen, humanen Arbeitswelt und nimmt die Qualität der Arbeitsbedingungen in den Blick. Im Einzelnen wird „Gute Arbeit“ als ein Recht auf Arbeit verstanden, in der Frauen und Männer Wertschätzung und Respekt erfahren. Ein Recht auf Arbeitsbedingungen, die sie auch als abhängig Beschäftigter mitgestalten können. Ein Recht auf eine Arbeitsgestaltung, durch die ihre Gesundheit und Per-

sönlichkeit gefördert werden. Ein Recht auf ein Arbeitsentgelt, das ihrer Leistung gerecht wird, ihnen den Lebensunterhalt sichert und ein Leben in Würde ermöglicht.

Recht auf Gute Arbeit

Die Landeshauptstadt hat 2012 eine Sondererhebung zum DGB-Index Gute Arbeit in München durchgeführt. Ausgehend von der Erkenntnis, dass gute Arbeitsbedingungen eine hohe und wachsende Bindung an den Betrieb gewährleisten und eine wichtige Voraussetzung für den sozialen Frieden in der Stadt sind, wurden 1.000 abhängig Beschäftigte zu ihren Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der sozialen Bedingungen in der Landeshauptstadt München befragt. Die Ergebnisse der Sondererhebung dienen als Grundlage für kommunales Handeln, wobei hier insbesondere die kommunale Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik mit ihren breit gefächerten Dienstleistungen wesentlich dazu beitragen, die Stadt als Wirtschaftsstandort zu stärken und die Lebensqualität der Menschen zu verbessern.

Parallel zum Index Gute Arbeit führte die Landeshauptstadt 2013 unter ihren Beschäftigten eine Umfrage durch. Gefragt wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter danach, wie es ihnen im Rahmen ihrer Arbeitssituation geht und welche Verbesserungsmöglichkeiten es ihrer Ansicht nach gibt (Great Place to Work). Die Ergebnisse zeigen, dass es "viel Luft nach oben" gibt und insbesondere in zwei Handlungsfeldern Handlungsbedarf besteht: Gesundheitsförderung und Stressabbau sowie eine neue Führungskultur. Die Landeshauptstadt greift diese Ergebnisse auf und stellt zunächst 2,6 Millionen Euro für Maßnahmen wie Workshops und Foren zur Problemanalyse zur Verfügung.

Ein weiteres Handlungserfordernis besteht darin, die jungen Erwachsenen beim Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten. Dieser Übergang ist entscheidend für ihre mittel- und langfristigen Perspektiven in der Arbeitsgesellschaft. Die „Münchner Schulabsolventenstudie“¹⁸ zeigt, dass sich vier Jahre nach dem Schulabschluss noch ca. 20% der Mittelschulabgängerinnen und -abgänger und ca. 50% der Förderschulabgängerinnen und -abgänger in prekären Ausbildungsverläufen ohne die Basis einer Ausbildung und/oder von gesicherten Beschäftigungsformen befinden. Diese Gruppen profitieren kaum vom guten Münchner Ausbildungsmarkt. Die berufliche und gesellschaftliche Integration dieser Gruppen ist langfristig gefährdet, das individuelle Armutsrisiko ist hoch.

In den letzten Jahren ist in München ein deutlicher Anstieg der Altersarmut zu verzeichnen. Bis 2020 ist mit einem Anwachsen von 13.500 (2014) auf 23.000 Personen in der Grundsicherung im Alter zu rechnen. Ursachen der Altersarmut sind die gesetzlichen Einschnitte in der Rentenversicherung sowie geringe Renteneinzahlungen aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit, Krankheit, prekären Beschäftigungsverhältnissen und die Brüche in den estandardisierten Erwerbsbiografien vieler Menschen. Zudem stellen die stetig wachsenden Wohnungskosten für viele alte Menschen in München ein immer stärkeres Problem dar. Die Steigerungsrate von Miet- und Nebenkosten übertreffen die insgesamt relativ geringen Rentenzuwächse und „entwerten“ die Alterseinkommen somit zusätzlich. München ist deshalb eine der Großstädte mit der am stärksten wachsenden Zahl von Altersarmut. Alleinstehende sowie Menschen mit Migrationshintergrund werden von dieser Entwicklung in besonderem Maße betroffen sein. Für Rentnerinnen und Rentner in Altersarmut gibt es, wenn das Ersparte aufgebraucht ist, keine Aussicht auf Verbesserung ihrer finanziellen Situation mehr, da die Möglichkeiten des Einkommens durch Erwerbsarbeit eingeschränkt sind.

Für Personen mit niedrigem Einkommen können die hohen Lebenshaltungskosten und Mieten in München zu Überschuldung und Überforderung sowie zu existenziellen Notlagen führen wie beispielsweise, dass das Geld nicht mehr zum Essen reicht, Strom und Heizung gesperrt wer-

¹⁸ Vgl. Bericht zur fünften Erhebung der Münchener Schulabsolventenstudie Münchner Haupt- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung, Herausgeber Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport www.muenchen.de/rathaus/stadtverwaltung/referat-fuer-bildung-und-sport/kommunales-bildungsmanagement/kommunales-uebergangsmanagement.html.

den oder die Wohnung gekündigt wird. Auch sind die staatlichen Sozialleistungen (z.B. Grundsicherung für Arbeitsuchende oder Grundsicherung im Alter) für München zu knapp bemessen. Größere Anschaffungen wie etwa Kühlschränke oder ein Fahrrad können sich Personen, die Grundsicherung in Anspruch nehmen, häufig nicht leisten. Für Auszubildende und Studierende sowie eingewanderte Migrantinnen und Migranten kann sich zudem die Situation ergeben, dass sie von Sozialleistungen aufgrund ihrer individuellen Lebenssituation ausgeschlossen sind (z.B. wegen Überschreitung der Altersgrenze oder aufgrund eines bestimmten Aufenthaltsstatus).

Mit Armut sind nicht nur materielle Einschränkungen verbunden. Arm zu sein führt zu gravierenden Benachteiligungen in der Gesellschaft. In Armut zu leben mindert die Bildungs-, Gesundheits¹⁹- und Entwicklungschancen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, schränkt die Teilhabe am Stadtleben ein und senkt die Lebenserwartung. Untersuchungen zeigen, dass arme Männer ca. elf Jahre früher sterben als reiche Männer, bei Frauen beträgt der Unterschied ca. acht Jahre.

Das Risiko arm zu werden ist hoch bei Familien mit mehreren Kindern, Alleinerziehenden, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, bei Menschen mit Bildungsbenachteiligung sowie jungen Erwachsenen und älteren Menschen. Doch auch Trennung und Scheidung, Krankheit (auch psychische und Suchterkrankungen) und Einwanderungen sind Ursache von Armut.

¹⁹ Vgl. Münchner Armutsbericht 2011/2012. Expertise zum Handlungsfeld: Armut und Gesundheit in München. Helmholtz Zentrum München 2012.

Armut in Zahlen

„Die Schere zwischen Arm und Reich ist in den vergangenen fünf Jahren in der Landeshauptstadt München weiter aufgegangen. So verfügt das Fünftel der Bevölkerung mit den höchsten Löhnen und Gehältern inzwischen über 46% des monatlichen Gesamteinkommens (vor fünf Jahren 35%) und hat damit nahezu sechs mal soviel Einkommen wie das Fünftel der Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen“. (Münchner Armutsbericht 2011, S.8)
Laut dem Münchner Armutsbericht²⁰ sind in München über 200.000 Menschen armutsgefährdet, weitere 50.000 Menschen leben knapp an der Armutsgrenze. Armutsgefährdet ist nach den Kriterien der OECD ein Mensch dann, wenn er über weniger als 60% des mittleren Nettoeinkommens der Vergleichsbevölkerung verfügt. Die „Münchner Armutsschwelle“ liegt für einen Einpersonenhaushalt bei 1.000 Euro, einem Haushalt mit zwei Erwachsenen bei 1.500 Euro und bei einer alleinerziehenden Person mit einem Kind bei 1.300 Euro.

Etwa 74.500 Personen bzw. 40.500 Haushalte, erhalten Grundsicherung für Arbeitsuchende und 19.500 Personen erhalten Sozialhilfe. Während im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre) der Anteil der Leistungsbezieherinnen und -bezieher auf 4% sinkt, steigt er mit zunehmendem Alter wieder an (siehe Abbildung 6). Familien mit Kindern sind vergleichsweise häufig auf Sozialleistungen angewiesen. Über 21.000 Kinder unter 15 Jahren, das ist jedes achte Kind, erhalten in München Sozialleistungen. Von den Alleinerziehenden-Familien in München erhalten 7.900 Familien Grundsicherung für Arbeitssuchende. Das ist fast jeder dritte Haushalt von Alleinerziehenden.

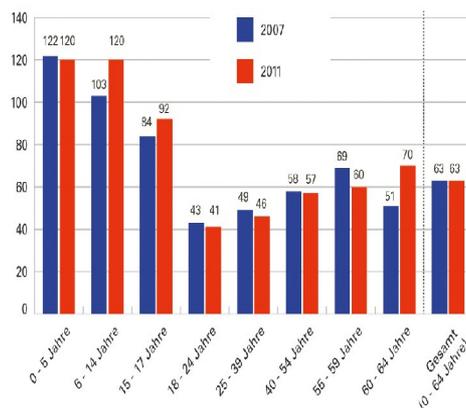


Abbildung 6: Von 1.000 Menschen in München beziehen Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGBII Leistungen) nach Altersgruppen (Stand 31.12.2011)

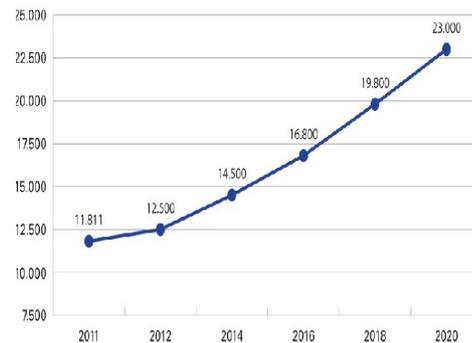
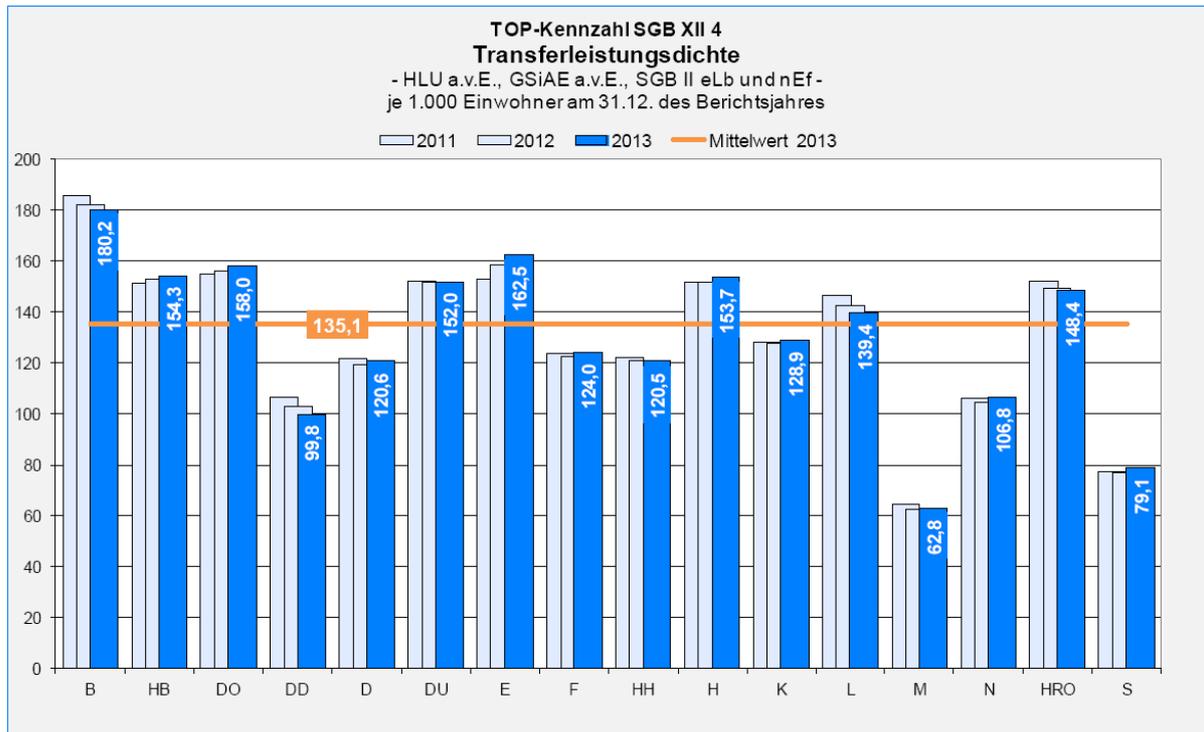


Abbildung 7: Grundsicherung im Alter – Prognose der Entwicklung bis 2020 Anzahl der Personen (Stand 31.12.2011)

20 Vgl. Münchner Armutsbericht 2011, Landeshauptstadt München, Sozialreferat, www.muenchen-gegen-armut.de.

München hat im Vergleich der deutschen Großstädte den geringsten Anteil an Personen, die Sozialleistungen beziehen



Anmerkung: Für *Dortmund* wurden für die Leistungen des SGB XII Vorjahresdaten verwendet.

Abbildung 8: Von 1.000 Menschen in München beziehen 62,8 eine Leistung zur Existenzsicherung (Stand 31.12.2013; Quelle: "Benchmarking der 16 großen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland, Leistungen nach dem SGB XII 2013")

Die Landeshauptstadt München kann die bestehenden Probleme nicht alleine lösen. Gesetzgeberische Gestaltungsmöglichkeiten haben in vielen Bereichen nur der Bund bzw. der Freistaat Bayern. Die Landeshauptstadt München nimmt deshalb über ihre Vertretungsgremien – z.B. den Bayerischen Städtetag oder den Deutschen Städtetag – Einfluss auf die Politik und fordert die Erhöhung der Regelleistungen sowie die Einführung von einmaligen Leistungen in sozialen Notlagen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Grundsicherung im Alter und die Einführung eines existenzsichernden Mindestlohns.

2. Ziele

2.1 Materielle Existenzsicherung

Die wirtschaftliche und soziale Existenz derer, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten können ist gesichert. Die wirtschaftlichen Notlagen sind beseitigt und die gesellschaftliche Teilhabe ist ermöglicht.

2.2 Ausbildungsplätze für junge Erwachsene

Junge Erwachsene mit prekären Einstiegen in Ausbildung und Beruf werden mit Unterstützungsmaßnahmen auf ihrem Weg in die Berufstätigkeit so früh wie möglich erreicht und bis zu einer gelungenen Integration begleitet.

2.3 Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden und beenden

Die (Wieder-)Einstiegchancen in den Arbeitsmarkt werden für Langzeitarbeitslose durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik verbessert. Der soziale Beschäftigungsmarkt ermöglicht ein würdevolles Leben für Langzeitarbeitslose in besonders schwierigen Lebenslagen und mit erheblichen Vermittlungshemmnissen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

2.4 Altersarmut lindern und bekämpfen, Teilhabe fördern

Ältere Frauen und Männer können unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft in München entsprechend ihrer Bedürfnisse leben. Sie können auch mit geringem Einkommen das vielseitige Angebot im Bereich Pflege, Wohnen, Beratung und Dienste zur Alltagsbewältigung nutzen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

3. Strategien/Maßnahmen

3.1 Materielle Existenzsicherung

Zur Sicherung der materiellen Existenz und eines menschenwürdigen Lebens werden von der Landeshauptstadt München neben den staatlichen Leistungen in den Sozialbürgerhäusern auch dringende Anschaffungen und Aktivitäten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch „freiwillige Leistungen“ und Stiftungs- und Spendenmittel finanziert.

Die Landeshauptstadt München bietet Personen im Sozialleistungsbezug u.a. vergünstigte Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr, kostenlose bzw. stark ermäßigte Kinderbetreuungsgebühren, Gebührenermäßigungen bei der städtischen Musikschule und Volkshochschule sowie eine Sonderzahlung bei der Einschulung der Kinder.

Dank der Stiftungs- und Spendenmittel können Anschaffungskosten beispielsweise für neue Elektrogeräte übernommen oder Ferienmaßnahmen für Kinder bezuschusst werden. Die Stiftungen mit sozialer Zweckbindung, von denen die Landeshauptstadt München über 160 verwaltet, zeugen von einem hohen sozialen Engagement der Bevölkerung. Daneben engagieren sich die Bürgerinnen und Bürger auch ehrenamtlich und übernehmen beispielsweise Patenschaften und Lotsendienste für Bedürftige.

Einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung und Behebung von sozialen Notlagen leisten auch die vielfältigen kostenlosen Beratungseinrichtungen der Wohlfahrtspflege und der Landeshauptstadt München. Speziell an Menschen mit Ver- und Überschuldungsproblemen richten sich die Angebote der Schuldnerberatung, der Haushaltsbudgetberatung und der Energieberatung.

München baut seine freiwilligen Leistungen und Infrastrukturangebote weiter aus und berücksichtigt die besonderen Bedarfe etwa von Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehenden, jungen Erwachsenen und Menschen mit Behinderungen. Schwerpunkte der nächsten Jahre sind der Ausbau der Schuldnerberatung und der Aufbau eines Fonds zur Förderung von energieeffizienten Haushaltsgeräten.

3.2 Ausbildungsplätze für junge Erwachsene

Die Landeshauptstadt München setzt sich mit ihren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern aus der Jugendsozialarbeit, von Bildungsträgern, Schulen, Kammern, Betrieben u.a. dafür ein, Rahmenbedingungen und Förderung zu schaffen, die jungen Erwachsenen einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss oder mindestens eine anerkannte berufliche Teilqualifizierung ermöglichen. Diejenigen mit einem erhöhten Förderbedarf erhalten frühzeitig umfassend Unterstützung und Förderung. Ein besonderes Augenmerk liegt auf ehemaligen Förderschülerinnen und Förderschülern und jungen Menschen mit Migrationshintergrund.

Es sind verbindliche Kooperationsstrukturen zwischen dem Übergangssystem Schule und den am Beruf Beteiligten aufgebaut. Neue Impulse werden gesetzt. „Junge Menschen in Bildung und Beruf“ (JIBB) ist eine gemeinsame Anlaufstelle für alle Münchnerinnen und Münchner unter 25 Jahren, die Unterstützung bei der Berufs-/Studienfindung und beruflichen und gesellschaftlichen Integration benötigen. Die „gemeinsame Tür“ leistet einen effektiven Beitrag für alle Jugendlichen/jungen Erwachsenen zur gesellschaftlichen Teilhabe, auch im Sinne der Inklusion. Unter einem gemeinsamen organisatorischen Dach befinden sich Beratungseinrichtungen, die sich je nach ihrem gesetzlichen Kompetenz- und Aufgabenbereich intensiv um die Belange der jungen Menschen im Übergang kümmern können.

Mit einem Monitoring wird die Wirksamkeit des Münchner Übergangssystems überprüft und die Abstimmung der Maßnahmen verbessert.

3.3 Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden und beenden

Die Landeshauptstadt München setzt auf eine breite Kooperation mit Vertretungen aus Wirtschaft, Arbeitsagentur, Gewerkschaft, Kammern und Bildungsträgern. Wesentliche Bausteine der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) des Jobcenters München und das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ). Das MBQ will mit mehr als 110 geförderten Projekten und Maßnahmen die Chancen derjenigen verbessern, die auf dem Münchner Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Das Programm hat ein Volumen von 29 Millionen Euro jährlich und versteht sich als Ergänzung zur gesetzlichen Arbeitsförderung des Bundes. Es wird in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit München sowie dem Jobcenter München, das für die Integration von Arbeitslosen im SGB II in 2014 26,5 Millionen Euro zur Verfügung stellt, umgesetzt.

München hat, dank der Integrationsprogramme der Landeshauptstadt München und des Jobcenters, bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt die höchste Integrationsquote unter den deutschen Großstädten. Die Inhalte der Angebote und Projekte des AMIP und des MBQ werden laufend weiterentwickelt. So wird beispielsweise seit 2013 für Alleinerziehende im Rahmen des MBQ ein spezielles Angebot zur „ganzheitlichen Unterstützung“ (Beratung, Coaching, Qualifizierung und Vermittlung) finanziert. Für ältere Langzeitarbeitslose wird das Projekt „Z.I.E.L.50plus: Vorhandene Potenziale nutzen – Wiedereinstieg älterer Arbeitnehmer“ in die Förderung aufgenommen und ist ein Leitprojekt im Rahmen der Perspektive München.

Nicht alle Personen sind unter den Bedingungen des ersten und zweiten Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung ihrer persönlichen und sonstigen Hemmnisse integrierbar. Der Aufbau eines adäquaten kommunalen und sozialen Beschäftigungsmarktes für langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten muss daher **neu** thematisiert und diskutiert werden.

3.4 Altersarmut bekämpfen und lindern, Teilhabe fördern

Die Stadt München setzt sich dafür ein, zukünftiger Altersarmut durch ausreichende Beschäftigung und angemessene Löhne vorzubeugen und Beschäftigungsmöglichkeiten für benachteiligte Menschen zu fördern. Mit dem Modellprojekt „Neue Wege für Sozialhilfeberechtigte in München“ wird die Möglichkeit der freiwilligen Aufnahme einer Beschäftigung zur Stabilisierung und Aktivierung von erwerbsgeminderten älteren Menschen erprobt und als Leitprojekt der Perspektive München eingesetzt. Darüber wird in München die Grundsicherung im Alter um einen monatlichen Betrag von 20 Euro aufgestockt.

Neben den gesetzlichen Leistungen wird die Teilhabe alter, von Armut betroffener Frauen und Männer durch kostenfreie bzw. kostengünstige Angebote in den Einrichtungen der offenen Altenhilfe gefördert. Die Fortsetzung der interkulturellen Öffnung der Einrichtungen gewinnt vor diesem Hintergrund weiter an Bedeutung. Darüber hinaus erhalten Menschen in Altersarmut gezielte Information über ihnen zustehende finanzielle Leistungen und Beratung und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung sowie für die Bereiche Wohnen und Pflege. Ein besonderes Augenmerk wird auf diejenigen gerichtet, die die Unterstützungsangebote nicht in Anspruch nehmen, beispielsweise aufgrund sprachlicher, kultureller, gesundheitlicher oder behinderungsbedingter Barrieren oder aus Angst und Scham.

4. Leitprojekte

Neue Wege für Sozialhilfeberechtigte in München

Projektverantwortliche (Referat)	Sozialreferat,
Federführende Organisationseinheit	S-I-WH 5
Ziel des Projekts	Aktivierung, Stabilisierung und Beschäftigung von Erwerbsgeminderten und älteren SGB XII-Leistungsbezieherinnen und -bezieher
Zielgruppe/Region: Umfang/Reichweite:	<p>Alle SGB XII-Leistungsbezieherinnen und -bezieher für deren Leistungsgewährung die Landeshauptstadt München zuständig ist.</p> <p>Das Projekt wird in drei Schritten umgesetzt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufbau einer Fachstelle Aktivierung mit zwei zusätzlichen Planstellen befristet auf zwei Jahre ab Besetzung der Stellen. 2. Sobald die Grenze von 400 beratenen Personen erreicht wird, ist eine weitere Stelle befristet auf zwei Jahre ab Stellenbesetzung einzurichten. 3. Nach Bericht und Nachweis über den Bedarf wird über eine unbefristete Einrichtung der Fachstelle Aktivierung durch den Münchner Stadtrat entschieden. Zudem sollen Maßnahmen und Projekte mit dem Ziel Stabilisierung und Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entwickelt werden.
Kurzbeschreibung des Projekts	<p>Das Sozialreferat rechnet weiter mit einer steigenden Zahl von Leistungsempfängerinnen und -empfängern im SGB XII. Allein von 2011 bis 2013 stieg die Zahl der Erwerbsgeminderten und älteren Leistungsbezieherinnen und -bezieher von 17.488 auf 18.986 Personen (+ 1.498 Personen; Steigerung um 8,7 %). Für das Jahr 2015 sind bereits 20.500 Personen prognostiziert.</p> <p>Mit einem eigenen Programm „Neue Wege für Sozialhilfeberechtigte in München“ werden daher folgende Ziele verfolgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit bei Personen unter 65 Jahren, die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind und damit die Sicherstellung der Durchlässigkeit zwischen SGB XII und SGB II. 2. Psychosoziale Stabilisierung und Aktivierung von Personen, bei denen die Rückführung ins SGB II ausgeschlossen ist. 3. Gesundheitliche Stabilisierung 4. Aufbau von sozialen Kontakten und Vernetzung in der Gesellschaft.

	<p>Vorgesehene Eckpunkte des Programms zur Aktivierung und Stabilisierung von SGB XII-Bezieherinnen und -bezieher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer zentralen Fachstelle für ausführliche Beratung/Leistungsabsprache und passgenaue Vermittlung; insbesondere von Frauen, Migranten und Menschen mit Behinderung und psychischen Einschränkungen • Konzeptionierung unter Berücksichtigung von interkulturellen Gesichtspunkten und Genderüberlegungen • Informationsveranstaltungen für Betroffene, Institutionen und Beratungsstellen • Zusammenarbeit mit dem RAW (Stellennutzung MBQ) und Jobcenter München • Bürgerschaftliches Engagement • Zusammenarbeit mit den Verbänden • Einrichtung von passgenauen Maßnahmen
Beginn, Dauer	01.05.2015 bis 30.04.2017 nach Prüfung Entscheidung im Jahr 2017 über die dauerhafte Einrichtung der Fachstelle Aktivierung.
Kosten/Finanzierung	Jährlich 500.000 Euro (inkl. 200.000 Euro Transferleistungen)
Kooperationen: beteiligte Referate, Unternehmen, Träger etc.	relevante städtische Referate und Dienststellen, Jobcenter München, Bezirk Oberbayern, Beiräte, Integrationsfachdienst, Wohlfahrtsverbände, soziale Betriebe und freie Träger, Münchner Bürgerinnen und Bürger
Grundlage	§§ 11, 12 SGB XII, Stadtratsbeschluss vom 27.07.2011; neue Beschlussvorlage ist in Arbeit.

Beschäftigungspakt Perspektive 50plus (Z.i.e.I. 50Plus)

Projektverantwortliche (Referat)	Jobcenter München Projekt Ziel 50 Plus
Federführende Organisationseinheit	Jobcenter München
Ziel des Projekts	Aktivierung u. Integration von älteren Langzeitarbeitslosen (> 50 Jahre) in den Arbeitsmarkt
Zielgruppe/Region: Umfang/Reichweite:	Ältere Langzeitarbeitslose mit multiplen Hemmnissen in München u. Umgebung.
Kurzbeschreibung des Projekts	Die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewinnt zunehmend an gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung (Stichworte Fachkräftemangel, Einkommen im Alter). Das Alter, weitere Vermittlungshemmnisse, v.a. aber die länger andauernde Arbeitslosigkeit und vielfach erfolglose Bewerbungen entmutigen selbst gut qualifizierte ältere Bewerberinnen und

	<p>Bewerber. Daher gehört die Integration von Bürgerinnen und Bürgern über 50 zu einer Schwerpunktaufgabe des Jobcenters München. Um eine spezifische Angebotsstruktur für ältere Erwerbslose in der Grundsicherung aufzubauen, wurde das Kompetenznetzwerk für Arbeit, Qualifizierung u. Transfer (KompAQT) 2006 ins Leben gerufen, das über das Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ gefördert wird. Der Münchner Pakt wurde 2014/ 2015 neu ausgerichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dezentrale Ausrichtung: Spezifische Ü50-Vermittler arbeiten in den SBH vor Ort. Dies bedeutet, dass die Ü50-Vermittler in die Integrationsteams eingebunden sind und somit eine enge Abstimmung zu den zu betreuenden Personen erfolgen kann. Aufgrund der spezifischen Problemlagen haben diese Vermittler einen Betreuungsschlüssel von 1 zu 100. • Dezentrale Vermittlungszentren: Die Ü50-Integrationsfachkräfte betreuen des Weiteren ein bis zwei Vermittlungszentren, die sich gezielt um die Integration der älteren Arbeitslosen kümmern (Kapazität je Vermittlungszentrum 20 Plätze) <p>Unter dem neuen Namen „Z.i.e.l.50plus“ (Ziele, Integrationen, Einkommen, Leben) sollen mit diesem zukunftsweisenden Ansatz in 2014 rd. 5.800 ältere Leistungsberechtigte erreicht werden. Erfolgskriterien sind danach ein niedriger Betreuungsschlüssel, ein ganzheitliche Beratungsansatz, enge Betreuung mit hoher Verbindlichkeit und Integrationsorientierung Zielsetzung ist, 2014 eine Integrationsquote von 23% zu erreichen, d.h. 23% der 5.100 Kunden sollen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden.</p>
Beginn, Dauer	Januar 2014 – Dezember 2015 (danach verstetigt)
Kosten/Finanzierung	Mittel aus dem Bundesprogramm: für 2014 ca. 6,17 Mio. Euro
Kooperationen: beteiligte Referate, Träger etc.	Jobcenter Erding, Freising, Ebersberg, Bad Tölz/ Wolfratshausen, Starnberg, Landkreis München, JC München, Stadt München, Bildungsträger.
Grundlage	Bundesprogramm „Perspektive 50plus-Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“

Erziehung und Betreuung

1. Handlungserfordernisse/Ausgangssituation

Um die Schattenseiten der Boomregion München auszugleichen und die Zukunftsfähigkeit einer Stadt zu stärken, ist es die Aufgabe Kinder und Jugendliche zu fördern und Familien zu stärken. Damit werden die Grundlagen für soziale Integration und gelungene Bildungswege gelegt. Es müssen daher Infrastrukturangebote bereitgehalten werden, die an den Bedürfnissen von Familien und insbesondere deren Kindern orientiert sind.

Im Arbeitsfeld rund um die Erziehung und Betreuung liegen die Herausforderungen in der Unterstützung der Familien, der Förderung und Unterstützung von Mädchen und Jungen und besonders in der Schaffung von Hilfestellungen und Angeboten für belastete Kinder und Jugendliche. Dabei ist Inklusion ein wesentlicher Leitgedanke.

Mütter und Väter sind im täglichen Leben hinsichtlich der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit vielfach gefordert. Mit dem Blick auf die Kinder sind dabei notwendige Erziehungsleistungen, Unterstützung zum schulischen Erfolg und den damit verbundenen Zukunftschancen der Mädchen und Jungen zu bewältigen. Zugleich sind die finanzielle Situation der Familie und die damit verbundenen Möglichkeiten bezüglich des Wohnens und des täglichen Lebens zu sichern. Es müssen neue Balancen zwischen Erwerbsleben und Familienleben entstehen.

Fast jeder Fünfte ist von Armut²¹ bedroht (vgl. hierzu auch Materielle Existenzsicherung). Das gilt in München insbesondere für Familien mit nur einem Einkommen. Armut belastet weite Bereiche der kindlichen Entwicklung und Gesundheit, beeinträchtigt das seelische Wohlbefinden und die Bildungschancen der Kinder. Am Thema Armut wird die Notwendigkeit integrierten Handelns des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereiches besonders deutlich.

Die Effekte der sozialen Herkunft scheinen im Einzelfall unterschiedlich zu kumulieren, weisen jedoch von der Grundschule bis zum Jugendalter immer deutlicher werdende Ausprägungen auf. Sichtbar wird dies nicht nur in den wahrnehmbaren Kompetenzentwicklungen, sondern auch unabhängig davon in der Einschulung/Rückstellungsquote, notwendigen Schulwechseln und in den Übertrittsempfehlungen für weiterführende Schularten. Über ein Drittel aller in München lebenden Menschen haben einen Migrationshintergrund²². Das heißt, sie kommen mit unterschiedlichen Hintergründen aus anderen Ländern, sind inzwischen eingebürgert oder Kinder von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte. Ihre Integration, interkulturelle Öffnung und Inklusion ist ein zentrales Zukunftsthema. Auch wenn ein Migrationshintergrund an sich keinen besonderen Hilfebedarf begründet, sind derzeit doch Migrantinnen und Migranten überdurchschnittlich von sozialer Benachteiligung, Bildungsdefiziten, Arbeitslosigkeit und Armut betroffen, und es bestehen noch Zugangsbarrieren und Hemmschwellen gegenüber sozialen Diensten und Bildungseinrichtungen.

Die Phase der Jugend stellt in ihrer ganzen Vielfalt individueller Lebenswelten, Bedürfnisse und Fähigkeiten besondere Aufgaben an die Stadtgesellschaft. Jungen Menschen sollen möglichst die gleichen Startchancen auf ein selbstverantwortliches und selbstbestimmtes Leben eröffnet werden und es soll ein Klima der Anerkennung und des Respekts vor den Leistungen

21 „Menschen gelten dann als armutsgefährdet, wenn sie weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der Vergleichsbevölkerung haben.“ Vgl. Münchner Armutsbericht 2011, Landeshauptstadt München, Sozialreferat, www.muenchen-gegen-armut.de.

22 <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/148820/migrantenanteil-in-deutschen-grossstaedten-waechst>.

und dem Einsatz von Jugendlichen entstehen. In der Münchner Jugendbefragung 2012 problematisieren die Jugendlichen für sich den mangelnden kostengünstigen Wohnraum und die hohen Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs. Insbesondere der fehlende Wohnraum wird ebenso wie Schule und Ausbildung in Beratungen für junge Erwachsene immer wieder thematisiert. Betrachtet man die Armutslagen nach Altersgruppen so liegt die höchste Betroffenheit bei den jungen Erwachsenen (18 mit 25 Jahren) gefolgt von Jugendlichen zwischen 15 und 17 Jahren. Materielle Armut wird auch als kulturelle, soziale, emotionale, geistige und spirituelle Armut geschlechtsspezifisch erlebt und verstanden²³ und wirkt sich gleichzeitig negativ auf den Gesundheitszustand der Betroffenen aus.

Alle Mädchen, Jungen und Jugendliche müssen heute eine Reihe von vergleichbaren Entwicklungsaufgaben²⁴ und institutionellen Statuspassagen (z. B. Nachkommen der Schulpflicht, Absolvieren einer Ausbildung, Erzielen einer wirtschaftlichen Unabhängigkeit) bewältigen, haben und formulieren eigenständige Bedürfnisse. Die Gesellschaft der „Erwachsenen“ ist gefordert, sich mit deren Wünschen und Ansprüchen auseinanderzusetzen und diese zu berücksichtigen. Im OECD²⁵-Raum sind 26% der sozioökonomisch benachteiligten Schülerinnen und Schüler „resilient“ – sie schneiden trotz eines ungünstigen sozioökonomischen Hintergrunds über Erwarten gut ab. In Deutschland liegt der Anteil der resilienten Schülerinnen und Schüler 2012 bei 7,0% (vgl. Tabelle II.2.7b in OECD, 2013b).

Resilientes Verhalten wird möglich, wenn soziale Kompetenzen direkt und indirekt sowie durch das nähere und weitere Umfeld des Kindes/Jugendlichen gefördert, Zugehörigkeit erlebt und Selbstwirksamkeit erfahren werden. Dies erhöht die Bedeutung von Partizipations- und Inklusionsansätzen, deren grundlegende Struktur immer auf einen Erwerb von sozialen Kompetenzen zielt.

Am 01.01.2012 trat das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft mit einer Reihe von neuen Aufgaben und Ergänzungen zu den bisherigen Standards der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe. Die Umsetzungsschwerpunkte liegen in der Ausweitung der Einzelfallberatung für alle Berufsgruppen, die mit Eltern und Kindern arbeiten, dem Netzwerkausbau im Kinderschutz, der Sicherstellung von Qualitätsstandards zum Schutz der Kinder vor Gewalt, der Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen durch öffentliche und freie Träger und der flächendeckenden Verortung von Beschwerde- und Ombudsmöglichkeiten für Kinder/Jugendliche in sämtlichen Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in weiteren Handlungsfeldern der Stadtgesellschaft.

Die Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe steht unter der Prämisse „vom Kind aus zu denken“. Dieses gemeinsame Ziel verbindet öffentliche und freie Jugendhilfe in ihren unterschiedlichen Aufgaben und Rollen.

Die Anzahl der statistisch erfassten Meldungen bei der Bezirkssozialarbeit zu Kindeswohlgefährdungen stieg von 1.965 Meldungen im Jahr 2006 zu 6042 Meldungen im Jahr 2014 an. Rund 80 Prozent der Meldungen 2014 bestätigten deutliche Risiken für eine kindgerechte, förderliche Erziehung. Die Vielfalt der Meldenden verweist auf das große Feld der Fachkräfte, die Unterstützungsbedarfe und/oder Notlagen wahrnehmen. Neben den drängenden, akuten Unterstützungs- und Hilfebedarfen muss der Blick auf inklusive Lösungen für die Kinder und Ju-

23 Vgl. 14. Kinder- und Jugendbericht; 2013; BFSFJ; S.219 i.v.m. Münchner Armutsbericht 2011/12 ; Von Armut bedroht oder in Armut lebend – Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahre; Armut und Gesundheit in München.

24 Darunter zählen z.B. die Ausbildung einer eigenen stabilen persönlichen Identität und individuellen Autonomie, Entfaltung eines Bewusstseins im Sinne einer verantwortlichen Staatsbürgerschaft in einem demokratischen und pluralistischen Rechtsstaat.

25 PISA-2012-results-germany-DEU.

gendlichen in schwierigen Lebenslagen gerichtet werden. Die steigende Anzahl von Rückstellungen bei oder kurz nach der Einschulung und eine daran anschließende schulische Zuordnung in Förderschulen ist dabei ebenso ein Indikator wie die in den Stadtteilen Münchens sehr unterschiedlichen Chancen auf eine weiterbildende Schulkarriere. Auch dass rund 5 % der Schülerinnen und Schüler aller Schulen diese ohne Abschluss verlassen (bei den Schultypen bis zur Realschule sind es rund 8%) verweist auf notwendige und frühe Unterstützungen insbesondere für belastete Familien und deren Kinder.

2. Ziele

2.1 Familien in ihrer Erziehungs- und Förderungsaufgabe unterstützen

Es sind günstige Rahmenbedingungen, passgenaue Infrastruktur und Angebote für Familien geschaffen. Die Teilhabe an diesen Angeboten ist ermöglicht. Dazu gehört auch, dass sich Familien zeit- und ortsunabhängig über die Angebote innerhalb der Stadt München informieren können. (Junge) Mütter und Väter sind bei Bedarf durch entsprechende Angebote in ihrer Erziehungsfähigkeit gefördert, gestärkt und unterstützt. Sie können sich bei den Kindertagesbetreuungsangeboten auf eine einheitliche Betreuungsqualität – unabhängig von der Trägerschaft der Einrichtungen – verlassen.

2.2 „Allianz für die Jugend“

Um eine eigenständige Jugendpolitik auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene zu etablieren, wurde die bundesweite Aktion „Eine Allianz für die Jugend“ initiiert. Ziel ist es, die nötige Aufmerksamkeit wieder auf die Eigenständigkeit der Lebensphase Jugend zu richten. Dabei wird diese Lebensphase über die Volljährigkeit hinaus bis zum 27. Lebensjahr gesehen. Diese Initiative ist aufgegriffen und es sind in unterschiedlichen Settings Angebote für Münchner Jugendliche und junge Menschen unter Beachtung ihrer Herkunft, ihres Geschlechtes und ihrer Chancen und Zugangsmöglichkeiten entwickelt.

2.3 Belastete Kinder, Jugendliche und deren Familien erreichen und ihnen helfen

Mädchen, Jungen und Jugendlichen, die in ihrer gegenwärtigen Lebensphase oder durch strukturelle und/oder individuelle Einschränkungen (Behinderung) besonders belastet sind, werden Hilfen bereit gestellt. Die Eltern erhalten Unterstützung, die Bedürfnisse ihrer Kinder zu erkennen, deren Entwicklung nachhaltig – insbesondere in ihren Bildungschancen – zu fördern und gegebenenfalls Beratung, Begleitung sowie ergänzende Angebote anzunehmen. Eltern wird dabei geholfen, trotz eigener Belastungen im Alltag, ohne jede Form von Gewalt zu erziehen und ihre Kinder vor schädigenden Einflüssen schützen zu können. Kinder haben dabei das Recht auf Partizipation und werden gehört.

3. Strategien/Maßnahmen

3.1 Familien in ihrer Erziehungs- und Förderungsaufgabe unterstützen

Die Landeshauptstadt München unterstützt durch vielfältige Angebote in der Eltern- und Familienbildung Familien in ihrer Aufgabe, Kinder zu erziehen, in ihrer Bildung und gesunden Entwicklung zu fördern. Allen Familien soll die Integration in die Regelsysteme ermöglicht werden. Auch bildungsbenachteiligte Eltern/Familien mit kleineren Kindern erhalten Zugänge zu den Angeboten der **Frühen Förderung** und **Frühen Bildung**, z.B. Elternbildungsprogramme von (vorgeburtlichen) Beziehungstrainings außerhalb der Familie und Angebote der präventiven und kompensatorischen Förderung (z.B. Opstapje, HIPPY). Hierzu hat die Landeshauptstadt München in ausgewählten Stadtteilen das Projekt „Kontaktstelle Frühe Förderung“ für Familien mit kleinen Kindern modellhaft erprobt, welches in den kommenden Jahren auf den Grundlagen der gesammelten Erfahrungen weiterentwickelt und ausgebaut wird. Dies trägt zur Sicherung gleicher Bildungs- und Entwicklungschancen von Geburt an bei. Ziel hierbei ist es u.a., sämtliche Angebote, die sich mit Beratung und Unterstützung von Familien beschäftigen, so zu verbinden, dass sie für alle Familien leicht zugänglich sind und die Familien über einen längeren Zeitraum in ihrem Stadtteil gezielt unterstützt und gefördert werden können. In Gebieten mit hohem sozialpolitischem Handlungsbedarf beginnen die entsprechenden Planungen von Einrichtungen. Darüber hinaus sollen in allen Stadtbezirken mit sozialpolitischem Handlungsbedarf und insbesondere in den Neubaugebieten Treffpunkte mit spezifischen Angeboten für junge Familien als ein festes Infrastrukturangebot im Stadtbezirk bereitgestellt werden. Neben dem Netzwerk der Angebote für (junge) Familien bieten die Regelinstitutionen der Kindertageseinrichtungen ein notwendiges ergänzendes Betreuungsangebot und helfen den Familien im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

3.2 „Allianz für die Jugend“

Die Jugendphase weitet sich innerhalb ihrer Festlegung der Altersspanne sowohl nach vorne als auch nach hinten aus. Während sich der Übergang von der Kindheit beschleunigt und verfrüht, verschiebt sich durch verlängerte Bildungs- und Ausbildungszeiten der Zeitpunkt der Unabhängigkeit (Auszug aus dem Elternhaus, eigenes Einkommen, Familiengründung) immer mehr nach hinten. Damit haben Familien über einen deutlich längeren Zeitraum die Verantwortung für das Aufwachsen und die Bildungsbiographie ihrer Kinder. Was medial ironisch als „Generation Nesthocker“ bezeichnet wird, ist bei näherer Prüfung eine Generation, deren Phase bis zur Unabhängigkeit sich durch Bildungsprozesse, Praktikum o.ä. Entwicklungen verlängert. Zu hoher Druck auf die Kinder und Jugendlichen und ungünstige Rahmenbedingungen führen zu Formen des zeitweiligen Ausstiegs, der Flucht in Gegenwelten, zu abweichendem Verhalten, Delinquenz und zu anderen Formen der Auffälligkeiten. Ein weiterer Risikofaktor für Jugendliche und deren positive Entwicklung ist das Thema der Armut. Armut bedeutet zumeist nicht nur materielle Knappheit, sondern auch geringere Bildungs- und Berufschancen, gesundheitliche Beeinträchtigungen und weniger Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeiterlebnissen. Das heißt auch: weniger soziale Kontakte und Netzwerke, mehr Isolation und Resignation. Der 14. Kinder- und Jugendbericht weist die am stärksten von Armut betroffene Gruppe bei den jungen Erwachsenen im Alter von 20 bis 25 Jahren gefolgt von der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen aus. Auch in München stieg die Jugendarbeitslosigkeit der 15- bis 25-Jährigen zwischen Februar 2013 (3,7%) und September 2013 (4,1%) an (jeweils bezogen auf alle Erwerbspersonen).

Kinder auf längerfristige Sicht und Jugendliche in der mittelfristigen Betrachtung sichern die soziale Gemeinschaft und den Wohlstand in unserer Stadt. Daher werden unter dem Titel „Allianz für die Jugend“ unterschiedliche Themen in Handlungszielen, strategischen Handlungsfeldern und in einem Leitprojekt dieser Leitlinie aufgegriffen. In den Bereichen „Übergangsgestaltung von der Schule in die Arbeitswelt“, „Unterstützungen zur Verselbstständigung (Wohnen)“, „Schule und außerschulische Bildungs- und Lernorte“ sowie „Beteiligung im politischen und öffentlichen Raum, Partizipation und deren anlassbezogene Absicherung“ werden unterschiedliche Aktivitäten für Jugendliche und junge Erwachsene entwickelt oder ausgebaut.

3.3. Belastete Kinder, Jugendliche und deren Familien erreichen und ihnen helfen

Bereits sehr früh, z.B. durch den Hausbesuchsdienst der Krankenschwestern und neuerdings auch durch Familienhebammen schon vor der Geburt, werden Mütter, Väter und ihre Kinder durch den zielgenauen Zugang zu Frühen Hilfen gestärkt. Präventiv werden junge Familien und Alleinerziehende so früh als möglich unterstützt und anknüpfende Angebote vermittelt. Insbesondere benachteiligte Familien mit oder ohne Migrationshintergrund und/oder Familien mit Kindern mit (drohender) Behinderung brauchen Unterstützungsangebote, um die vielfältigen Herausforderungen zu bewältigen. Alle Kinder und Jugendliche, unabhängig ihrer spezifischen Bedarfslagen und Hilfeanforderungen, können an allen Angeboten und in allen Regelsystemen von Anfang an selbstverständlich teilhaben und werden hier individuell und bedarfsgerecht gefördert. Teilhabe, Schutz und Förderung werden als inklusives Konzept verstanden und in jedem Angebot der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt.

Die familienergänzenden (ambulanten und teilstationären) Angebote knüpfen an den Familien und an institutionellen Betreuungs- und Bildungssystemen an und unterstützen individuell Mädchen und Jungen mit kritischen Biografien, mit (drohender) seelischer Behinderung und in besonders belasteten Lebenslagen. Zur individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen gehört die Beratung und Unterstützung ihrer Eltern. Ein übergreifendes Verständnis von Inklusion beinhaltet eine selbstverständliche und chancengleiche Teilhabe an der Gesellschaft von Beginn an, eine einheitliche Qualität aller Bildungs-, Betreuungs- und Hilfeangebote sowie persönliche Entwicklungschancen und Zukunftsperspektiven für alle.

In diesem Feld wird die Schule für die Erziehungs- und Eingliederungshilfen die wichtigste Kooperationspartnerin sein. Bislang getrennte Bildungs- und Förderkonzepte für (drohend) seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) werden im Sinne eines gemeinsamen Bildungs- und Förderverständnisses an nur einem Lern- bzw. Betreuungs- und Förderort zusammengeführt. Um Kinder und Jugendliche direkt an ihrem Lebensort zu erreichen, werden verstärkt sowohl mit den Schulen als auch mit den Kindertageseinrichtungen gemeinsame Konzepte und Modelle zur individuellen Förderung und Teilhabe entwickelt. Hilfeplanung, Bildung und Betreuung werden in ihrem unmittelbaren Zusammenwirken betrachtet und als ein gemeinsames Konzept angelegt. Diese Konzepte sind auf das gemeinsame Aufwachsen von Mädchen und Jungen mit und ohne Behinderungen ausgerichtet (Inklusion). Kinder und Jugendliche sollen in ihrem direkten Lebensumfeld gefördert und unterstützt werden. In belastenden Situationen einer Trennungs- und Scheidungssituation werden Eltern und Kinder unterstützt und begleitet, um im Rahmen des Münchner Modells (MüMo) möglichst rasch tragfähige Lösungen bei Sorgerechts- und Umgangsproblemen (in Kooperation mit dem Familiengericht) zu finden. Wenn Eltern es trotzdem nicht schaffen, den Umgang mit dem abwesenden Elternteil so zu regeln, dass dieser den Bedürfnissen des Kindes entspricht, wird Unterstützung durch angepasste Angebote im Rahmen eines begleiteten Umganges angeboten. Bei häusli-

cher Gewalt werden betroffene Kinder und deren Mütter oder Väter durch einen geschützten Raum vor weiterer Gewalt bewahrt sowie unterstützende Beratung und Hilfen angeboten.

4. Leitprojekte

Kinder stärken – Familien unterstützen

Projektverantwortliche (Referat)	Sozialreferat, Stadtjugendamt, Abteilung Kinder- Jugend Familie
Federführende Organisationseinheit	S-II-KJF/A
Ziel des Projekts	Ziel ist es, in den Stadtteilen mit besonderem Förderungsbedarf insbesondere auch in Neubaugebieten Treffpunkte und Unterstützungsangebote für junge Familien strukturell zu verankern. Damit soll durch präventive frühzeitige Angebote (frühzeitig im Sinne des Alters der Kinder und im Sinne der frühzeitigen Unterstützung) die Kompetenz der Mütter und Väter für Pflege, Erziehung, Gesundheit und Förderung ihrer Kinder unterstützt werden.
Zielgruppe/Region:	Alle jungen Familien in München
Umfang/Reichweite:	Münchner Stadtgebiet – priorisiert werden Stadtbezirke mit besonderem Förderungsbedarf
Kurzbeschreibung des Projekts	Das Stadtjugendamt München hat mit den Angeboten der frühen Hilfen und der Frühen Förderung erfolgreiche Stützangebote für junge Familien und deren Kinder etabliert. Eine strukturelle Anbindung an die Stadtbezirke insbesondere bei Neubaugebieten und Stadtteilen mit besonderem Förderungsbedarf sichert die Kenntnis und Möglichkeit der Inanspruchnahme für die Familien.
Beginn, Dauer	2015 und folgende Jahre
Kosten/Finanzierung	Ausbau im Bereich von Neuperlach, Freimann, Messestadt Riem Sach- und Transferkosten von ca. 1 Mio. €
Kooperationen: beteiligte Referate, Unternehmen, Träger etc.	RBS, RGU, Jobcenter, Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe München
Grundlage	Monitoring des Sozialreferats

Allianz für die Jugend

Projektverantwortliche (Referat)	Sozialreferat, Stadtjugendamt, Abteilung Kinder- Jugend Familie
Ansprechpersonen	S-II-KJF/JA
Ziel des Projekts	Ziel ist es, die nötige Aufmerksamkeit wieder auf die Eigenständigkeit der Lebensphase Jugend zu richten. Jugendliche Mädchen und Jungen meistern diese Phase durch günstige Rahmenbedingungen und individuelle Unterstützungsleistungen.
Zielgruppe/Region:	Alle jungen Menschen in München
Umfang/Reichweite:	Münchner Stadtgebiet – priorisiert werden Stadtbezirke mit besonderem Förderungsbedarf
Kurzbeschreibung des Projekts	<p>Das Stadtjugendamt München greift dies bundesweite Aktion „Eine Allianz für die Jugend“ auf und entwickelt im eigenständigen Handlungsfeld der „Jugendpolitik“ in unterschiedlichen Settings Angebote für Münchner Jugendliche und junge Menschen unter Beachtung ihrer Herkunft, ihres Geschlechts und ihrer Chancen und Zugangsmöglichkeiten. Dabei wird diese Lebensphase über die Volljährigkeit hinaus bis zum 27. Lebensjahr gesehen.</p> <p>Junge Menschen sehen sich auf der Suche nach ihrem künftigen Platz in der Gesellschaft mit einer Vielfalt an Erwartungen konfrontiert. Zugleich wird ihre Lebensperspektive von Umbrüchen, Veränderungen und Unsicherheiten geprägt. Hier muss ein integriertes Zusammenarbeiten von schulischer und außerschulischer Ganztagsbildung die Jugendlichen in ihrer Zuversicht stärken, dass sie diese Zukunftsaufgabe bewältigen können. Auf der Suche nach Orientierung sollen sie verschiedene Optionen ausprobieren und Wege und Umwege gehen können. Dazu braucht es Freiräume und eine nachhaltige Jugendbeteiligung. Um die Lebenswelt, die Bedarfe und Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Menschen auf Münchner Ebene genauer zu kennen und städtische Angebote darauf abzustimmen, soll ein Jugendbericht für München aufgelegt werden. Die vorhandenen Strukturen, Referate und Akteure sollen in ihren Arbeitszusammenhängen und Netzwerken die Umsetzung einer eigenständigen Jugendpolitik abstimmen und optimieren. Dieser Ansatz soll über das städtische Zielesystem auf Wirksamkeit überprüft werden.</p> <p>München soll seine Verantwortung in einer sichtbar werdenden Allianz für die Jugend aufgreifen. In diesen Prozessen sollen Jugendliche und junge Erwachsene beteiligt werden.</p>
Beginn, Dauer	2015
Kosten/Finanzierung	Sachkosten für Flyer zur Öffentlichkeitsarbeit, Öffentlichkeitsar-

	beit und Fortbildung in Höhe von ca. 50 T. € Präzisierung der Umsetzungplanung nach ESF steht noch aus.
Kooperationen: beteiligte Referate, Unternehmen, Träger etc.	RBS, Jobcenter, Träger der freien Jugendhilfe München, Planungsreferat
Grundlage	Monitoring des Sozialreferats

Bildung

1. Handlungserfordernisse/Ausgangssituation

Innerhalb der Stadtgesellschaft besteht ein breiter Konsens, dass Bildung der Schlüssel zur Zukunft unserer Gesellschaft, die Grundlage für individuelle Entfaltung und gesundes Aufwachsen, vor allem aber auch für Teilhabe ist. München bekennt sich zum Leitbild der „Komunalen Bildungslandschaft“. Hauptmerkmale sind ein ganzheitliches und inklusives Bildungsverständnis, das die gesamte Bildungsbiografie einschließlich sozialer, kultureller, gesundheitlicher und sportlicher Bildung einbezieht sowie die Kooperation und Vernetzung aller Akteure im Sinne eines Gesamtsystems von Bildung, Erziehung und Betreuung.

Wie die Daten des Bildungsberichts zeigen, besteht in München – wie in vielen Städten – ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsergebnissen. Dies wird bereits in den frühen Bildungsphasen deutlich. Stadtweit betrachtet erhielten z.B. 2011/2012 19,8% der bei der Schuleingangsuntersuchung betrachteten Kinder Sprachförderung durch den Vorkurs Deutsch, je nach Stadtviertel besteht hier aber eine Spreizung zwischen 6,9% und 34,5% (Abbildung 9).

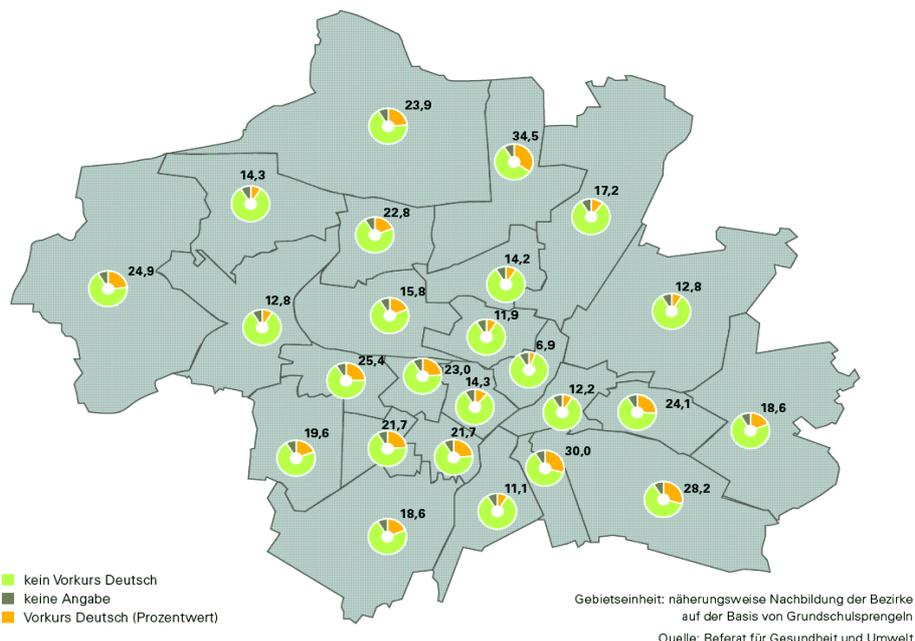


Abbildung 9: Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung: Anteil der Kinder mit Sprachförderung (Vorkurs Deutsch), Schuleingangsuntersuchungen 2011/12 (in %), Münchner Bildungsbericht 2013

Wie sehr Bildungswege und Bildungserfolge schon im Grundschulalter zusammenhängen, zeigt eine sozialräumliche Analyse der Übertrittsquoten an das Gymnasium nach Grundschulsprengelein. Die Übertrittsquote ist tendenziell umso höher, je „unbelasteter“ der Grundschulsprengelein ist, in dem sie liegt, bzw. je höher ihr Sozialindexwert ist (vgl. Abbildung 10). In den PISA-Studien wurde deutlich, dass es gerade in Deutschland einen starken Zusammenhang zwischen erfolgreicher Bildungsteilhabe von Kindern und dem sozialen Status der Eltern gibt. Für eine differenzierte Bildungssteuerung ist deshalb eine Betrachtung der Rahmenbedingungen notwendig.

Als Datengrundlage dient hierfür ein kleinräumiger Sozialindex, für den der Anteil der Haushalte mit Abitur bzw. Fachabitur an allen Haushalten, der Kaufkraftindex und der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Hauptwohnsitzbevölkerung herangezogen werden.

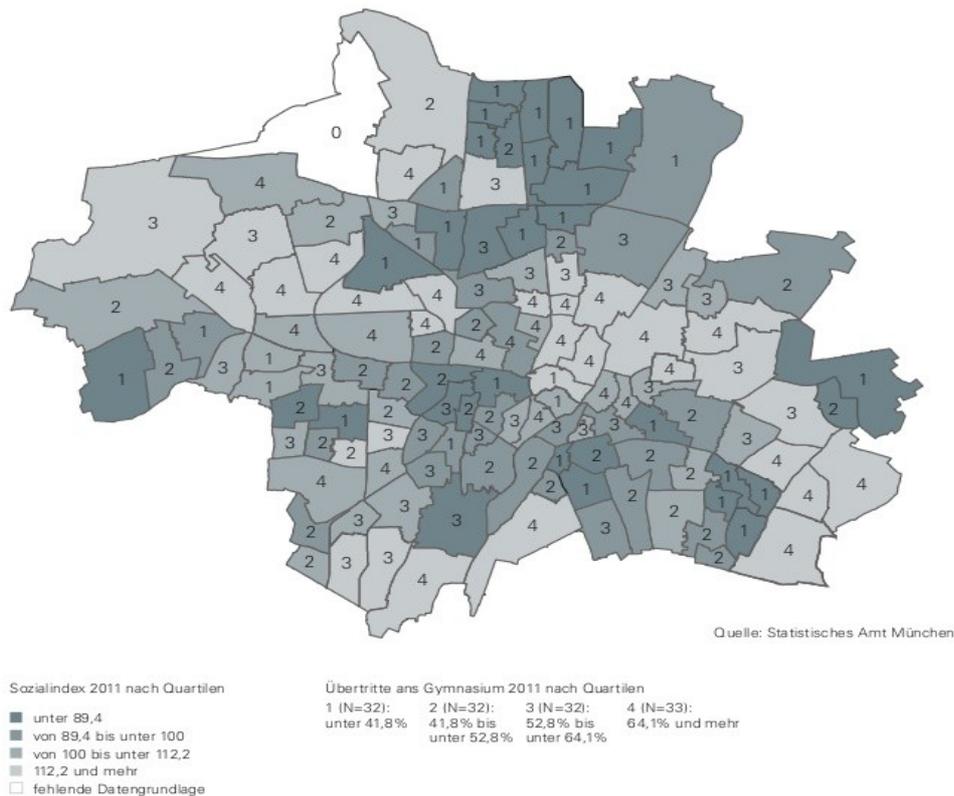


Abbildung 10: Übertrittsquoten 2011 an das Gymnasium von öffentlichen Grundschulen nach Grundschulsprengel und Sozialindex 2011 (Münchner Bildungsbericht 2013)

Die Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit wird in der 2010 vom Münchner Stadtrat einstimmig beschlossenen Leitlinie Bildung als größte Herausforderung betrachtet und mit entsprechenden Strategien und Maßnahmen verfolgt, die nachfolgend näher dargestellt werden.

Die Beteiligung an „Lernen vor Ort“, dem bisher umfangreichsten Bundesprogramm zur Weiterentwicklung des Bildungsmanagements auf kommunaler Ebene wird dazu ebenso genutzt wie die erfolgreiche Bewerbung als Bildungsregion in Bayern.

Alle in der ersten Förderphase des Programms „Lernen vor Ort“ (2009 – 2012) initiierten strukturellen Ansätze und Projekte basieren auf den Umsetzungsstrategien der Leitlinie Bildung, dienen der Verbesserung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit und wurden in spezifischen, referate- und akteureübergreifenden Verantwortungsgemeinschaften realisiert.



Abbildung 11: Münchner Weg der kooperativen kommunalen Bildungssteuerung (eigene Darstellung)

In der zweiten Förderphase (2013 – 2014) von „Lernen vor Ort“ wurde dieser Weg der kooperativen Bildungssteuerung entlang der Bildungskette in sieben Themenfeldern ausgebaut. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch das Engagement von Stiftungen, z.B. im neugegründeten Stiftungsverbund Bildung in München, der von der Eberhard von Kuenheim Stiftung der BMW AG koordiniert wird.

Wie die 2013 erarbeitete Münchner Bewerbung als „Bildungsregion in Bayern“ zeigt, besteht eine hohe Übereinstimmung zwischen den fünf Säulen²⁶ dieser Landesinitiative und den Themenfeldern im Bundesprogramm „Lernen vor Ort“. Die Erwartung geht dahin, dass die Kooperation aller Bildungsakteure, vor allem aber von Stadt und Staat, auf Basis dieses Ansatzes nochmals entscheidend vorangebracht und verstetigt wird. Auch die noch stärkere Verknüpfung von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung steht dabei im Vordergrund. München erfüllt bereits jetzt die im Grundsatzpapier des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses zu den Bildungsregionen formulierten Erwartungen in hohem Maß. Die in der vierten Säule der Initiative Bildungsregionen angesprochene Kooperation Jugendhilfe – Schule wird vor allem im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ganztagsbildung weiterentwickelt. Im Dezember 2013 hat die Landeshauptstadt München als eine der ersten Städte Bayerns das Zertifikat „Bildungsregion“ erhalten.

Ungünstige soziale Bedingungen gehen außerdem mit einer geringen Weiterbildungsbeteiligung einher. Gerade Angebote des lebenslangen Lernens zielen auf eine zweite Chance, auf selbstverantwortliche Lebensgestaltung sowie die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ab und orientieren sich über die Grenzen der Bildungsorganisation hinaus an den Lernbiografien der einzelnen Menschen.

²⁶ Die fünf Säulen der Landesinitiative „Bildungsregion in Bayern“ sind: „Übergänge organisieren und begleiten“, „Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen – Schulen in die Region öffnen“, „Kein Talent darf verloren gehen – Jungen Menschen in besonderen Lebenslagen helfen“, „Bürgergesellschaft stärken und entwickeln – Beitrag von Jugendhilfe einschließlich Jugendarbeit, Ganztagsangeboten und generationenübergreifendem Dialog“ und „Herausforderungen des demographischen Wandels annehmen“.

Der Ansatz der „Kompetenzentwicklung“, der auch in der aktuellen Lehrplandiskussion im Bereich der allgemeinbildenden Schulen eine große Rolle spielt, bildet daher eine wichtige Grundlage. Durch den neu entwickelten „Lehrplan plus“ werden schulart- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele in den Lehrplan integriert. In besonderem Maße wird dabei auf die Lebenskompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen eingegangen. So werden z.B. Kompetenzen in den Bereichen Alltagsökonomie/Lebensökonomie, berufliche Orientierung, ökonomische Verbraucherbildung und Soziales Lernen als Erziehungsziele benannt. Damit werden Marginalisierungstendenzen vermindert. Im Kontext der Erwachsenenbildung und beruflichen Weiterbildung spielt der nachholende Kompetenzerwerb genauso eine Rolle wie die kontinuierliche Kompetenzentwicklung bzw. die Entwicklung von individuellen Lebenslaufstrategien, was nicht zuletzt die aktuellen **PIAAC**-Ergebnisse (2012)²⁷ verdeutlichen.

2. Ziele

Die geschilderten Handlungserfordernisse verteilen sich nicht gleichmäßig im Stadtgebiet. Daher muss Bildungsgerechtigkeit immer im räumlichen Zusammenhang gedacht werden.

Ein vorrangiges Ziel der Landeshauptstadt München ist es, die Bildungsgerechtigkeit in besonders belasteten Stadtvierteln zu erhöhen (vgl. PERSPEKTIVE MÜNCHEN – Leitlinie Bildung).

Herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligungen sind reduziert. Als wesentlicher Eckpfeiler ist das Prinzip einer stärker bedarfsorientierten Budgetierung von Bildungseinrichtungen – beginnend mit dem Elementarbereich – in allen Bildungsstufen systematisch umgesetzt.

Der Zugang im Grundschulbereich ist durch das Sprengelprinzip weitgehend gewährleistet. Bestehende Disparitäten im Zuge des Ausbaus zur gebundenen Ganztagschule sind behoben.

Im weiterführenden Bereich, in dem noch große regionale Unterschiede, etwa bei der Versorgung mit gymnasialen Plätzen, bestehen, sind bei der Suche nach Standorten die Aspekte der Bildungsgerechtigkeit berücksichtigt.

Dezentrale Ansätze sind im Weiterbildungsbereich weiterverfolgt und berücksichtigt.

Zur weiteren Umsetzung des Konzepts der integrierten Bildungslandschaft/Bildungsregion sind im gesamten Stadtgebiet sowie in den Stadtteilen operativ wirksame und nachhaltige Kooperationsstrukturen aufgebaut.

²⁷ vgl. auch: <http://www.bmbf.de/de/13815.php>.

3. Strategien/Maßnahmen

3.1 Infrastrukturmaßnahmen

München steht schon allein aufgrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums vor enormen Herausforderungen. Die in der fünften Säule der Initiative „Bildungsregion in Bayern“ („Herausforderungen des demografischen Wandels annehmen“) genannten Themen sind deshalb von überragender Bedeutung. Dies gilt für das nachhaltige Schulgebäudemanagement, für das zuletzt der Stadtrat im Rahmen der Schulbauoffensive ein deutliches Signal gesetzt hat, aber auch für eine stärker regional, d.h. großstadtbezogene Schul- bzw. Bildungsentwicklung. In erster Linie ist hier das vom Stadtrat im November 2014 beschlossene „Aktionsprogramm Schul- und Kitabau 2020“ zu nennen.

Im Bereich der weiterführenden Schulen bestehen derzeit noch große regionale Unterschiede, etwa bei der Versorgung mit gymnasialen Plätzen. Deshalb ist der Aspekt der Bildungsgerechtigkeit bei der Suche nach neuen Standorten für weiterführende Schulen besonders zu berücksichtigen. Nach allen Erkenntnissen der Bildungsforschung sind gerade Jungen und Mädchen aus benachteiligten Familien auf wohnortnahe weiterführende Schulen besonders angewiesen. Ein Beispiel hierfür ist das neue Gymnasium München Nord an der Knorrstraße, das auf einen Grundsatzbeschluss des Stadtrates aus dem Jahr 2006 auf Basis des Ersten Münchner Bildungsberichts zurückgeht. Mit den jetzt im Zusammenhang mit der Schulbauoffensive vorgeschlagenen Standorten wird dem Ziel der Bildungsgerechtigkeit so weit wie möglich Rechnung getragen. Dies gilt insbesondere für die vorgeschlagenen Realschulen an der Heide mannstraße und Franz-Mader-Straße im Münchner Norden und einem weiteren Standort im Münchner Nordosten. Bei den Gymnasien betrifft dies vor allem die Standorte der ehemaligen Bayernkaserne und der Messestadt-Riem.

3.2 Frühkindliche und Schulkindbetreuung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Ein herausragendes Beispiel für den „Münchner Weg“ des Ineinandergreifens von Struktur, Instrumenten und Bildungsinnovationen ist die „Münchner Förderformel“ für die über 1200 öffentlich geförderten Kinderbetreuungseinrichtungen. Als wesentliche Instrumente werden die Daten des Bildungsberichts und des Sozialmonitorings genutzt. Die Bildungsinnovation – das was bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt, ist die deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für systematische, individuelle Förderung von Kindern mit erschwerten Lernausgangslagen, unabhängig vom Träger und Wohnort. Der Münchner Stadtrat stellt für diesen Ansatz im Endausbau bis zu 50 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung.

Die auf Basis der Daten des Bildungs- und Sozialmonitorings modellhaft in zwei Stadtbezirken entwickelte Koordination und inhaltliche Weiterentwicklung der **Frühen Förderung** wurde bereits auf drei weitere Stadtquartiere übertragen. Nach entsprechender Evaluation hat der Stadtrat die Verstetigung im Rahmen eines Gesamtkonzepts Frühe Förderung beschlossen, das eine weitere Weichenstellung im Sinne einer möglichst frühen, passgenauen Unterstützung von Kindern und Eltern in Risikolagen bedeutet.

In diesem Zusammenhang sind auch die KinderTagesZentren (KiTZ) zu nennen. Kindertageszentren sind Kindertageseinrichtungen mit einem besonderen familienintegrativen und stadtteilorientierten Konzept. Das Konzept der integrativen Familienarbeit in KiTZ sieht ein niederschwelliges Angebot für Eltern vor, sich bei ihren Erziehungsaufgaben Beratung und Unterstützung zu holen. Die Integration von Angeboten für Kinder, Eltern und Familien unter Be-

rücksichtigung der sozialräumlichen Struktur, geschieht mit einem die Ressourcen der Familien stärkenden Ansatz und verknüpft Lebensräume, Bildungs- und Spielräume. Die bedarfsgerechte niederschwellige Unterstützung und Förderung von Kindern und Eltern trägt dazu bei unterschiedliche Startchancen der Kinder auszugleichen und dient somit auch der Erreichung von mehr Bildungsgerechtigkeit. Darüber hinaus dient das KiTZ den Familien als Einstiegsstelle und Navigator zu den Hilfsnetzwerken im Stadtteil sowie als Begegnungsstätte.

Die KiTZ kooperieren besonders eng mit Einrichtungen im Stadtteil und einschlägigen Fachdiensten (z.B.: Bezirkssozialarbeit, Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung, Schuldnerberatung, Gesundheitsdienste, Angeboten der Frühen Hilfen und Frühen Förderung) und beziehen dieses Fachwissen und deren Angebote in die pädagogische Arbeit mit ein. Die Fachkräfte bereiten die speziellen Dienste für die Familien auf und unterstützen bei Bedarf. Eine enge Zusammenarbeit mit den benachbarten Schulen ist von grundlegender Bedeutung, um Mädchen und Jungen sowie den Eltern einen gelungenen Übergang zu ermöglichen. Das Konzept der Einrichtungen beschränkt sich nicht nur auf die angemeldeten Kinder und deren Familien, sondern ermöglicht anderen Familien aus dem Stadtteil ebenfalls die Angebote zu nutzen. Darüber hinaus bieten KiTZ im Rahmen der stadtteilorientierten Angebote wie Secondhandläden, Elterncafés u.ä. Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Mütter aus dem Stadtteil. Eine zusätzliche sozialpädagogische Fachkraft initiiert und koordiniert Angebote der Familienbildung und Familienberatung im KiTZ und arbeitet im Rahmen der „Erweiterten Familienarbeit“ an der Vernetzung mit anderen Angeboten für Familien im Stadtteil. Diese Angebotsform wird kontinuierlich ausgebaut und je nach Stadtteilstruktur angesiedelt.

Auch der Ausbau der Hortversorgung in Form von neuartigen Regionalhäusern ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Aufgrund der stark wachsenden Schülerzahlen kommt es in den bestehenden Schulgebäuden und Horten/ Tagesheimenrichtungen zu Engpässen in der Nachmittagsbetreuung. Daher musste der Ausbau der Schulkindversorgung in München weiter vorangebracht werden. Neue Lösungen bzw. flexible Versorgungsmodelle sollten erarbeitet und zeitnah umgesetzt werden.

Das Referat für Bildung und Sport berichtete dem Stadtrat über die Erfahrungen mit den so genannten „Zentralhorten“ in Nürnberg und wurde beauftragt, zu prüfen, ob dieses Modell der Ganztagsbetreuung auch in München in mehreren Regionen realisiert werden kann. Ziel ist es, mit neuen Einrichtungen die Bedarfe situationsgerecht abzudecken.

Mit Nachdruck wurde nach geeigneten Standorten gesucht, sodass im Herbst 2014 bereits drei Regionalhäuser ihren Betrieb aufnehmen konnten.

Regionalhaus West:	Paul-Gerhardt-Allee;	bis zu 100 Betreuungsplätze
Regionalhaus Mitte/Süd:	Margarethe-Danzi-Straße;	bis zu 50 Betreuungsplätze
Regionalhaus Ost:	Klabundstraße;	bis zu 100 Betreuungsplätze

In kurzer Zeit konnten so bis zu 250 zusätzliche überregionale Hortbetreuungsplätze zum Schuljahr 2014/2015 geschaffen werden.

Leitziel von Bildung, Erziehung und Betreuung in den Regionalhäusern ist der kompetenzorientierte Blick auf das Schulkind. Die Regionalhäuser sehen ihre zentrale Aufgabe darin, jedes Mädchen, jedem Jungen entsprechend der individuellen Entwicklung, Bedürfnisse und Ressourcen in den jeweiligen Kompetenzen zu stärken. Dabei wird das Lernen in Interaktion, Kooperation und Kommunikation als Schlüssel für hohe Bildungsqualität genutzt, das Von- und Miteinanderlernen (Ko-Konstruktion) steht dabei im Vordergrund. Partizipation und Ko-Kon-

struktion bieten einen optimalen Rahmen, in dem sich die Potentiale einer heterogenen Lerngruppe entfalten können.

Die Regionalhäuser sind ein innovatives Projekt, mit der Folge, dass besondere pädagogische Schwerpunkte verfolgt werden, z.B. im Westen mit Unterstützung des Pädagogischen Institutes und dem „Studio im Netz“ die Medienpädagogik (Ausstattung u.a. mit Tablets und PC-Schülerarbeitsplätzen) und im Osten mit Unterstützung des Sportamtes und der Fachberatung die Bewegungserziehung (Ausstattung mit einem Alljahreskletterparcours im Frühjahr 2015, als Kooperationsprojekt mit der Wilhelm-Röntgen-Realschule).

Regionalhäuser stehen allen Jungen und Mädchen im Grundschulalter offen, d.h. unabhängig von der besuchten Schulart, auch bei besonderem Förderbedarf (Inklusion).

3.3 Allgemeinbildender Bereich

Hier ist vor allem der bildungs- wie familienpolitisch dringend notwendige weitere Ausbau der Ganztagsbildung zu nennen, der in München durch eine bundesweit einzigartige Kommunale Serviceagentur unterstützt wird.

Wie eine moderne Lernlandschaft Ganztags heute baulich und organisatorisch gestaltet werden kann, hat der Münchner Stadtrat mit dem Lernhauskonzept für die Zukunft festgelegt. Es erfüllt die Ansprüche an ein flexibles und multifunktionales Raumprogramm und unterstützt die Kernelemente von Schulentwicklung. Beim Ausbau des Ganztagsangebots geht die Stadt mit der im Juli 2013 beschlossenen Verdoppelung des Angebots an den städtischen weiterführenden Schulen beispielgebend voran.

Die Übertragung des Konzepts einer stärker bedarfsorientierten Budgetierung vom frühkindlichen Bereich (Münchner Förderformel) auf den Schulbereich ist bereits in der Umsetzung an ausgewählten Schulen. In einer beispielhaften Zusammenarbeit sind hier Schule und Jugendhilfe, Stadt und Staat, strukturelle Weiterentwicklung und konkrete Umsetzung vor Ort miteinander verknüpft (vgl. Abbildung 12).

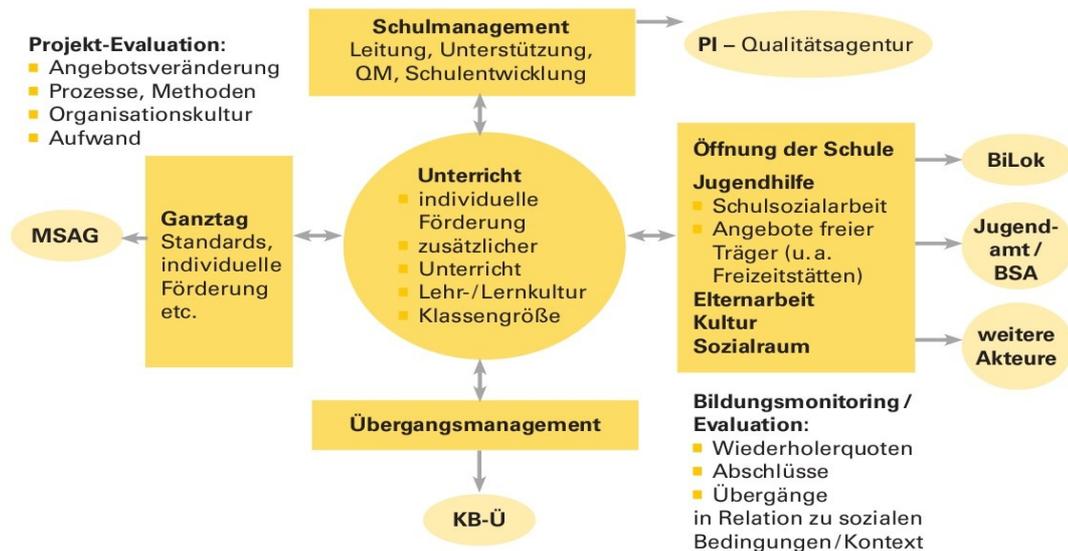


Abbildung 12: Handlungsfelder bedarfsorientierter Schulentwicklung (eigene Darstellung)

Die Konzeptionierung wie die Umsetzung erfordern aber ebenso hohes Engagement der Be-

teiligten und entsprechende Ressourcen wie die Steuerung und Weiterentwicklung der Förderformel. Es geht dabei um **Change Management** im besten Sinn. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch das vom Pädagogischen Institut auf den Weg gebrachte Projekt „Schule der Vielfalt“, mit dem dieser Ansatz hervorragend unterstützt wird.

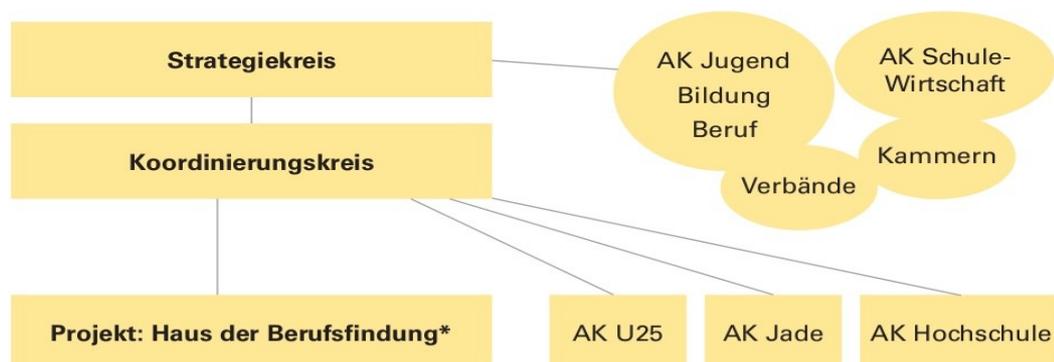
3.4 Berufliche Bildung

Der herausragenden Bedeutung des Themas „Übergänge organisieren und begleiten“ wird durch die strukturelle Verankerung des strategischen Übergangsmagements als Kernelement des Kommunalen Bildungsmanagements Rechnung getragen. In enger Verbindung mit dem Monitoring werden alle Übergänge systematisch erfasst und konzeptionell bearbeitet. Insbesondere beim Übergang Schule-Beruf wird die neu entwickelte Verantwortungsgemeinschaft dazu genutzt, dass aus einem historisch gewachsenen Übergangssystem „Übergänge mit System“ werden.

Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Städtische Bildungsberatung im Referat für Bildung und Sport sowie die im Rahmen des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ entstandene Berufswegplanungsstelle „b-wege“ als Teil des Hauses der Berufsfindung in der Arbeitsagentur.

Die modellhafte Ausprägung von Übergangsmangement in den Lern- und Erlebniscamps für Mittelschülerinnen und Mittelschüler oder den LuKS – Lernumgebungen beim Übergang Kindergarten – Grundschule konnte bereits nachhaltig verankert werden.

Übergang Schule Beruf München



* s. Projekt-Organigramm

Abbildung 13: Kooperationsstruktur: Übergang Schule-Beruf München (eigene Darstellung)

3.5 Weiterbildung

Auch für den Weiterbildungsbereich gilt es, den dezentralen Ansatz weiter zu verfolgen, mit dem benachteiligten Stadtteilen und Zielgruppen ein einfacherer und auf den Stadtteil abgestimmter Zugang zu Bildungsangeboten vor Ort eröffnet wird (Angebot bewirkt Nachfrage). Entsprechend hat beispielsweise die Münchner Volkshochschule (MVHS) in ihrem Entwicklungsplan „Perspektive Münchner Volkshochschule in der Dezentrale“ (2008) den Ist-Zustand bewertet, sozio-demographische Daten ausgewertet und unterversorgte Stadtgebiete ausgemacht. Auf diese Weise ist es gelungen, neue notwendige Stadtbereichszentren zu realisieren und auf den Weg zu bringen.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass in München wesentliche Schritte hin zu mehr Bildungsgerechtigkeit, zu wirksamer individueller Förderung von Anfang an eingeleitet wurden. Im Spannungsfeld der eher zunehmenden Segregationstendenzen und des absehbaren Fachkräftemangels bleiben die Herausforderungen aber gewaltig.

3.6 Querschnittsthemen

Das in der ersten Förderphase von „Lernen vor Ort“ konzeptionell entwickelte lokale Bildungsmanagement mit lokaler Bildungsberatung im Stadtteil trägt allen fünf Säulen der Initiative Bildungsregionen Rechnung, ganz besonders aber der in der fünften Säule angesprochenen Bedeutung von „Bildung als Standortfaktor.“ Ziel ist es, herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligungen zu reduzieren und im Stadtteil operativ wirksame und nachhaltige Kooperationsstrukturen aufzubauen. Bildung wird hier zum Motor der Quartiersentwicklung und trägt zur Erhöhung der jeweiligen Standortqualität bei.

Teilhabe und Chancengerechtigkeit bilden im Handlungsfeld Bildung die auf alle Altersgruppen bezogenen Anknüpfungspunkte. Insbesondere die Querschnittsthemen Inklusion, Migration und Gesundheit bilden die Verbindung zwischen der Leitlinie Bildung, der Leitlinie Soziales und der Leitlinie Gesundheit. Bildung ist dabei sowohl in individueller als auch in sozialer Dimension immer im räumlichen Zusammenhang (Stadtviertel, Stadtentwicklungsprozesse) zu sehen.

4. Leitprojekte

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Leitlinie Bildung im September 2010 hat der Münchner Stadtrat 20 Leitprojekte festgelegt, die im wesentlichen der Verwirklichung von mehr Bildungsgerechtigkeit dienen. Das Spektrum reicht von der frühen Bildung (z.B. Münchner Förderformel) bis zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. 10 dieser Leitprojekte konnten auch im Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ verankert und z.T. mit erheblichen Fördermitteln unterstützt werden. Ein Erfahrungsbericht wird dem Stadtrat demnächst vorgelegt. Im Rahmen der Leitlinie Soziales soll deshalb nur eine Lücke in dem von der MVHS verantworteten Weiterbildungssektor geschlossen werden: Der Ausbau und die Verbesserung von inklusiven und integrativen Bildungsdienstleistungen.

Integration und Inklusion: Eine Bildungsdienstleistung für die Stadtgesellschaft

Die grundsätzliche im Leitbild der MVHS verankerte Position „Wir sind offen für Menschen aller sozialen Schichten, Milieus, Nationalitäten, kulturellen Orientierungen und Altersgruppen“ ist eine Grundvoraussetzung für eine lebendige, tolerante und an Teilhabe und Chancengerechtigkeit orientierte Stadtgesellschaft.

Es ist demnach die Kernaufgabe der MVHS, differenziert nach Alter, Geschlecht, Handicap, Herkunft, Religionszugehörigkeit, kultureller Orientierung und Bildungsstand zielgruppenspezifische und -übergreifende Angebote zu machen, die auf eine Erhöhung der gesellschaftlichen Teilhabe und Chancengerechtigkeit sowie die Stärkung individueller Kompetenzen und Erweiterung des eigenen Erfahrungshorizonts und Wissensstandes abzielen. Der Ausbau und die Verbesserung von inklusiven und integrativen Bildungsdienstleistungen sind u.a. über zwei Teilprojekte zu realisieren.

Teilprojekt 1: Integration durch ausdifferenzierte Angebote zum Sprachenlernen

Projektverantwortliche (Referat)	MVHS, Sozialreferat (Referat für Bildung und Sport nur im Rahmen der Leitlinie Soziales)
Federführende Organisationseinheit	MVHS, Programmbereich Deutsch, Migration und Integration,
Ziel des Projekts	Unterstützung von Fachkräften mit Migrationshintergrund bei der Berufsanerkennung bzw. berufsfachlichen Fortbildung in Mangelberufen; Erhöhung der beruflichen Chancen entsprechend den Bildungsabschlüssen und beruflichen Kompetenzen der eingewanderten Fachkräfte; Erweiterung der allgemeinen Deutschkenntnisse für unterschiedliche Zielgruppen von Einwandernden.
Zielgruppe/Region	Fachkräfte mit Migrationshintergrund; Einwandernden mit unterschiedlichem Bildungshintergrund und verschiedenen Lernbiografien.
Umfang/Reichweite	Gesamtstadt
Kurzbeschreibung des Projekts	Im Rahmen des Projekts wird eine Stärkung bzw. Erweiterung der berufsfachlichen und berufsbezogenen Deutschkenntnisse angestrebt. Bisher werden mit sehr gutem Erfolg spezifische Angebote für pädagogische Ergänzungskräfte an Kindertagesstätten für ausländische Pflegefachkräfte und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zur Vorbereitung auf die Berufsanerkennung entwickelt und durchgeführt. Weiterhin soll es darum gehen, die Sprachangebote für die aktuell jährlich 24.000 Teilnehmenden auszudifferenzieren, didaktische Konzepte zu schärfen und weitere Verknüpfungsmöglichkeiten zwischen Deutschlernen und Angeboten aus der kulturellen und politischen Bildung zu etablieren.
Beginn, Dauer	Januar 2015 (Zielvereinbarung der MVHS mit der LHM) bis Januar 2016, danach Verstetigung

Kosten/Finanzierung	Ca. 20.000€/Jahr finanziert über das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration. Einige der Angebote sollen ab 2015 über ESF-IQ (MigraNet) finanziert werden.
Kooperationen: beteiligte Referate, Unternehmen, Träger etc.	Sozialreferat, Akademie Städtisches Klinikum GmbH, Katholische Stiftungs-FH, MigraNet Bayern, Elektroinnung, städtische und private Kindertageseinrichtungen.
Grundlage	Münchner Bildungsbericht 2013 Zielvereinbarung 2015 mit der Landeshauptstadt München

Teilprojekt 2: „Komm rein: Das Startprogramm für Flüchtlinge in Sprache und Alltag“

Projektverantwortliche (Referat)	MVHS, Sozialreferat (Referat für Bildung und Sport nur im Rahmen der Leitlinie Soziales)
Federführende Organisationseinheit	MVHS, Programmbereich Deutsch, Migration und Integration
Ziel des Projekts	Das geplante Pilotprojekt will zu einer echten Willkommenskultur beitragen, dazu gehört die Möglichkeit unmittelbar nach der Ankunft und unabhängig vom Aufenthaltsstatus in die Sprache und den Alltag in Deutschland einsteigen zu können. Durch die Vermittlung von Anfangskenntnissen Deutsch verknüpft mit Alltags- und Orientierungswissen und interkultureller Sensibilisierung werden die Flüchtlinge in einer besonders schwierigen Situation in der neuen Umgebung mit dem Ziel unterstützt, mehr Sicherheit in alltäglichen Situationen zu gewinnen und die eigene Sprach- und Handlungsfähigkeit im Alltag zu stärken. Zugleich wird für die Menschen eine Brücke in die Stadtgesellschaft geschaffen. Begleitend dazu werden im Rahmen des Pilotprojektes „Komm rein“ Standards entwickelt: Basiskompetenz Deutsch, grundlegendes Alltagswissen und lebensweltorientierte Module zur interkulturellen Sensibilisierung. Eine weitere damit verbundene Zielsetzung ist die Eröffnung von Wegen für persönliche und berufliche Perspektiven durch eine personenbezogene Sprachkurs- und Bildungsberatung nach Bedarf.
Zielgruppe/Region	Asylsuchende
Umfang/Reichweite	Gesamtstadt, insbesondere Gelände der McGraw-Kaserne.
Kurzbeschreibung des Projekts	Die Innere Mission führt die Asylsozialberatung durch. Die Stelle für Interkulturelle Arbeit entwickelt Bausteine zur interkulturellen Sensibilisierung und führt Trainingseinheiten vor Ort durch. Die Münchner Volkshochschule ist für die Implementierung des Projekts durch eine sozialpädagogische Kraft, die bedarfsgerechte Angebotsentwicklung zur Erstorientierung und

	Einführung in die deutsche Sprache sowie für die Durchführung dieser Einheiten verantwortlich. Die Standards werden von den Kooperationspartnern gemeinsam entwickelt.
Beginn, Dauer	Das Projekt wurde im Dezember 2014 beantragt. Eine Genehmigung steht noch aus.
Kosten/Finanzierung	40.352,00 € (Finanzierung wurde beim Sozialreferat beantragt)
Kooperationen: beteiligte Referate, Unternehmen, Träger etc.	Das Projekt an der McGraw-Kaserne wird in enger Kooperation der Inneren Mission, der Stelle für Interkulturelle Arbeit im Amt für Wohnen und Migration und der Münchner Volkshochschule durchgeführt. Alle Projektpartner arbeiten mit den ehrenamtlichen Unterstützern vor Ort zusammen.
Grundlage	Projektantrag

Teilprojekt 3: „Inklusiv und barrierefrei Lernen – Lernorte für alle“

Projektverantwortliche (Referat)	MVHS, Sozialreferat. (Referat für Bildung und Sport nur im Rahmen der Leitlinie Soziales)
Ansprechpersonen Organisationseinheit	MVHS, FG Barrierefrei Lernen MVHS, Projekt Seniorenvolkshochschule Programmbereich Mensch, Gesellschaft, Politik
Ziel des Projekts	Inklusion im Bereich Erwachsenenbildung stärken und ausbauen. Ziel ist es konkrete Bildungsangebote zu entwickeln, die durch die MVHS oder kooperativ mit relevanten Partnern umgesetzt werden und die den Inklusionsgedanken in der Erwachsenenbildung widerspiegeln und fördern. Diese Konzeptentwicklung und -umsetzung im Rahmen der Leitlinie Soziales voranzutreiben ermöglicht es, nicht nur der MVHS Erkenntnisse für weitere Standorte in anderen Stadtteilen zu gewinnen, sondern darüber hinaus auch über die Dokumentation der Konzeptentwicklung und -umsetzung die Ergebnisse für andere Münchner Bildungsinstitutionen fruchtbar zu machen.
Zielgruppe/Region	Menschen mit Behinderungen; Seniorinnen und Senioren; alle Teilnehmenden in Kursen der MVHS.
Umfang/Reichweite	Gesamtstadt
Kurzbeschreibung des Projekts	Die Fachgebiet „Barrierefrei Lernen“ und das Projekt „Seniorenvolkshochschule“ der MVHS werden in neue Räumlichkeiten des Forums am Luitpold am Scheidplatz einziehen. Die gesamte Planung des neuen Volkshochschulstandorts, inklusive des Raum- und Programmangebots, ist am Inklusionsgedanken ausgerichtet. Das Leitprojekt umfasst somit die inhaltliche, räumliche und organisatorische Konzeptentwicklung für die Programmplanung und Bespielung dieser Räumlichkeiten unter dem Ansatz der Inklusion. Unter gleichzeitiger Berücksichtigung stadtteilbezogener

	<p>Themen und Bedarfe werden Kooperationsmöglichkeiten berücksichtigt und angestoßen.</p> <p>Ziel ist es, konkrete Bildungsangebote zu entwickeln, die durch die MVHS oder kooperativ mit relevanten Partnern umgesetzt werden und die den Inklusionsgedanken widerspiegeln und fördern. Die für die Umsetzung räumlichen Ausstattungsmerkmale für einen inklusiven Lernort sind genauso im Rahmen des Konzepts zu eruieren wie die organisatorischen Voraussetzungen und Anforderungen, z.B. an eine möglichst breite Zielgruppenansprache.</p>
Beginn, Dauer	bis Februar 2016 (geplanter Einzug), danach Verstetigung.
Kosten/Finanzierung	<p>40.000 €/Jahr Personalkostenzuschuss für das Fachgebiet Barrierefrei Lernen, finanziert über das Sozialreferat, Amt für soziale Sicherung, Hilfe im Alter und bei Behinderung, S-IAB2.</p> <p>Ca. 100.000 €/Jahr Zuschuss für das Projekt Seniorenvolkshochschule, finanziert über das Sozialreferat, Amt für soziale Sicherung, Kommunale Altenhilfe, S-IA2.</p>
Kooperationen: beteiligte Referate, Unternehmen, Träger etc.	<p>Stiftung Pfennigparade</p> <p>Sozialreferat</p>
Grundlage	<p>Projekt Seniorenvolkshochschule: Beschluss Sozialausschusses 02.01.2012: „Prävention – Mit dem Ziel der Erhaltung von Selbständigkeit und Lebensqualität älterer Menschen.“</p> <p>Fachgebiet Barrierefrei Lernen: Projektergebnisse des Forschungs- und Entwicklungsprojekt "Inklusive Volkshochschule", das in Kooperation mit dem Bayerischen Volkshochschulverbandes durchgeführt wurde.</p>

Versorgung und Teilhabe im Alter

1. Handlungserfordernisse/Ausgangssituation

In der Landeshauptstadt München lassen sich die demografischen Veränderungen u.a. mit den Begriffen „mehr, hochaltriger, bunter, ärmer und pflegebedürftiger bei einem gleichzeitigen wachsenden Mangel an Pflegenden“ charakterisieren. Für das Ziel einer zukunftsorientierten Gestaltung des „Alter(n)s“ in der Münchner Stadtgesellschaft ist es erforderlich, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern geeignete Rahmenbedingungen für das Alter und Altern zu schaffen und kontinuierlich weiter zu entwickeln. Der jeweilige Bedarf der Betroffenen ist maßgeblich für die Beratung, Unterstützung, Versorgung oder Pflege und nicht eine starre Altersgrenze („Variabilität des Alter(n)s“). Einerseits ist Alter(n) mehr als Querschnittsthema zu begreifen, d.h. u.a. das „Miteinander der Generationen“ zu beachten. Andererseits muss die Kommune aber parallel dazu auch „traditionelle Daseinsvorsorgeaufgaben“ verstärkt wahrnehmen.²⁸

Das primäre Handlungserfordernis liegt darin, die folgenden Zielgruppen und spezifischen Bedarfe aktuell und künftig noch stärker zu berücksichtigen:

- (alleinlebende) Hochaltrige
- hochaltrige Bürgerinnen und Bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit
- die Themen Demenz und psychische Veränderungen
- Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf
- pflegende und versorgende Angehörige bzw. Bezugspersonen
- Stärkung von Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Einschränkungen

Zudem sind strukturelle Verbesserungen voranzubringen und konzeptionelle Ansätze stärker zu verfolgen.

Stärkere Berücksichtigung (alleinlebender) Hochaltriger

Derzeit leben in der Landeshauptstadt München rund 262.500 Bürgerinnen und Bürger (2013), die 65 Jahre und älter sind (17,6% der Gesamtbevölkerung), 62.900 Personen sind 80 Jahre und älter (4,2% der Gesamtbevölkerung).²⁹ Die aktuelle Bevölkerungsprognose 2013 bis 2030 des Referats für Stadtplanung und Bauordnung³⁰ legt v.a. den Anstieg der Anzahl der ab 80-Jährigen (prozentualen Anstieg um 50%) dar. Die Zahl alter Männer wird künftig steigen.

28 u.a.: Seniorenpolitisches Konzept des Sozialreferats 2011. Situation und Perspektive der Altenhilfe in München III. Beschluss des Sozialausschusses vom 12.01.2012, Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 07945, Stoll, D., Greger, B., Wohrab, D. (2012). Rahmenbedingungen für ein Altern mit Zukunft, In: Pohlmann, S. (2012). Altern mit Zukunft. Wiesbaden: Springer Fachm., 217ff.

29 Statistisches Amt Landeshauptstadt München, ZIMAS, Hauptwohnsitzbevölkerung, Dezember 2013.

30 Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2012). Perspektive München. Analysen. Demografiebericht München - Teil I, Analyse und Bevölkerungsprognose 2011-2030. Wohnberechtigte, spez. Altersgr., Berechn. (ger.), Sozialreferat, S-I-LP.

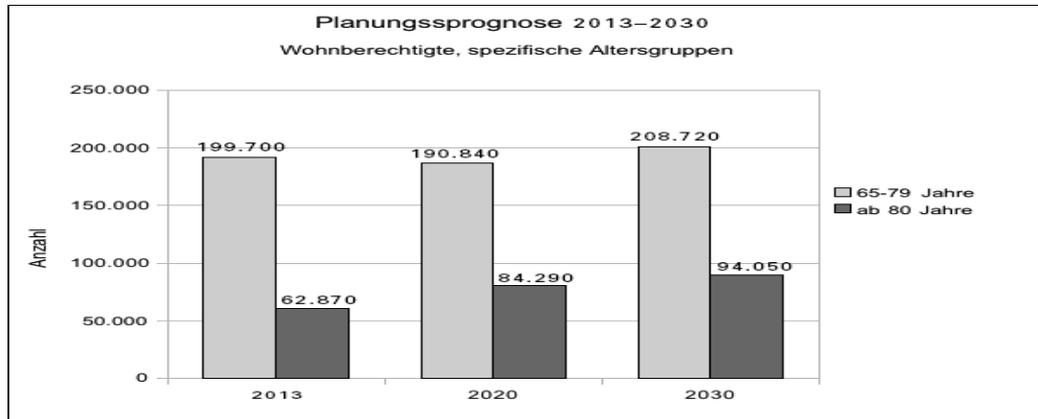


Abbildung 14: Planungsprognose 2013 bis 2030, Wohnberechtigte (= Einwohnerinnen u. Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz in München), spezifische Altersgruppen

Zudem leben derzeit rund 29.000 80Jährige und Ältere in München in Einpersonenhaushalten³¹. In der Folge der zunehmenden Singularisierung ist auch hier künftig mit einem Anstieg zu rechnen. Bei allein lebenden Hochaltrigen ist insbesondere einer möglichen Isolation durch vielfältige Angebote vorzubeugen. Obwohl Hochaltrige nicht generell von Einschränkungen betroffen sind, kommt es ab etwa dem 85. Lebensjahr zu einem deutlich verstärkten Hilfe- und Pflegebedarf. Mehr als jede dritte Person, die in diesem Alter in einem Privathaushalt lebt, braucht Unterstützungsleistungen³².

Stärkere Berücksichtigung hochaltriger Bürgerinnen und Bürger ohne deutsche Staatsbürgerschaft

Die Anzahl der Bürgerinnen und Bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit ab 65 Jahre wird bis zum Jahr 2030 sehr deutlich um ca. 26.300 ansteigen (v.a. sehr deutlicher Anstieg bei den ab 80Jährigen ohne deutsche Staatsbürgerschaft im Vergleich zur gesamten Gruppe der Hochaltrigen in München)³³:

31 Statistisches Amt Landeshauptstadt München, ZIMAS, Juli 2014, Haushaltsstatistik: Einpersonenhaushalte der 80Jährigen und Älteren.

32 u.a.: Wurm, S., Saß, A.-C. (2014) Gesundheit im Alter. Pro Alter, 46 (1) 12-15, Schneekloth, U., Wahl, H.-W. (2005), MUG III.

33 Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2012). Perspektive München. Analysen. Demografiebericht München- Teil I, Analyse und Bevölkerungsprognose 2011-2030. Wohnberechtigte, spez. Altersgr., Berechnungen (ger.), Sozialreferat, S-I-LP, auch wichtig: Anstieg der Anzahl der hochaltrigen Deutschen mit Migrationshintergrund.

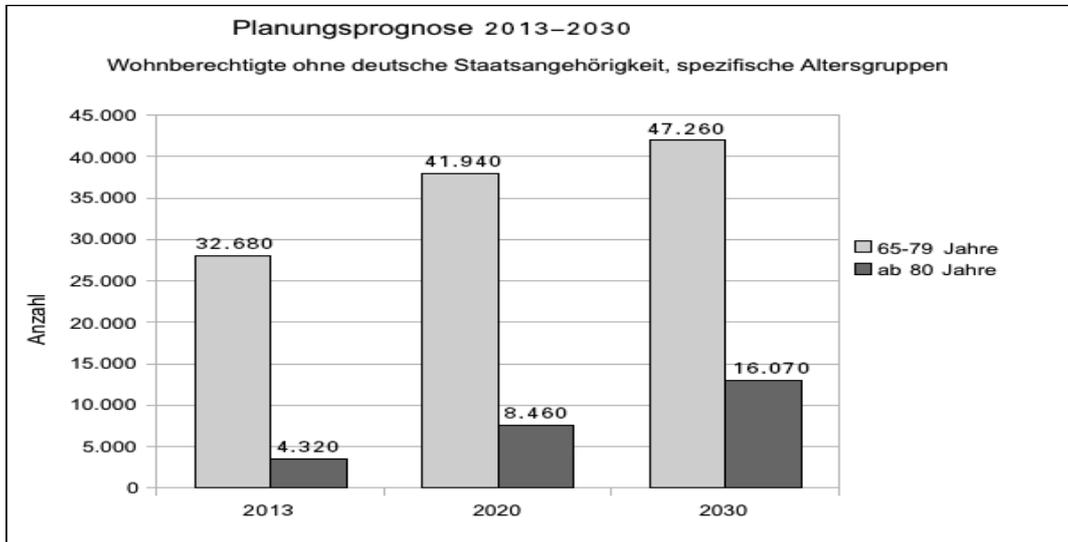


Abbildung 15: Planungsprognose 2013 bis 2030, Wohnberechtigte (=Einwohnerinnen und Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz in München) ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Insbesondere wegen des z.T. enormen Zuwachses in den entsprechenden Bevölkerungsgruppen sind für die dargestellten Zielgruppen die bestehenden zielgruppenübergreifenden und zielgruppenspezifischen Münchner Angebote auszubauen und entsprechend der Bedarfe weiter zu entwickeln.

Stärkere Berücksichtigung der Themen Demenz und psychische Veränderungen im Alter

Ende 2013 lebten ca. 22.000 ab 65-jährige mit einer Demenzerkrankung im Stadtgebiet. Bis zum Jahr 2030 wird diese Zahl schätzungsweise aufgrund der demografischen Veränderungen und der deutlichen Zunahme der Gruppe der Hochaltrigen um ca. 30 % auf dann rund 29.000 Personen steigen³⁴.

Psychische Veränderungen oder Störungen sind im Alter gegenüber dem mittleren Erwachsenenalter nicht häufiger. Über 60.000 65-jährige und ältere Bürgerinnen und Bürger in der Landeshauptstadt München sind vermutlich von psychischen Veränderungen / Störungen betroffen. Nicht immer werden psychische Veränderungen oder psychische Krisen im Alter in der Bevölkerung ernst genommen, Anlaufstellen sind den Betroffenen und ihren Bezugspersonen oft nicht bekannt³⁵.

In der vollstationären Altenpflege sind 60-80% der Bewohnerinnen und Bewohner von psychischen Veränderungen oder Störungen betroffen³⁶.

34 Berechnungen S-I-LP anhand der Bevölkerungspronose 2011-2030 des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Demografiebericht der Landeshauptstadt München: <http://www.muenchen.de/rathaus/dms/Home/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/stadtentwicklung/grundlagen/DemoBevProg2011bis2030.pdf> und der Statistik und Prävalenz vgl. Deutsche Alzheimer Gesellschaft (2014): Das Wichtigste 1: Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen: http://www.deutschealzheimer.de/fileadmin/alz/pdf/factsheets/infoblatt1_haeufigkeit_demenzerkrankungen_dalzg.pdf.

35 u.a.: BMFSJ (2002) 4. Altenbericht: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger, BMFSFJ (2010) 6. Altenbericht: Altersbilder in der Gesellschaft, v.a. 294-330, Wurm, S., Saß, A.-C. (2014) Gesundheit im Alter. ProAlter, 46 (1), 12-14.

36 u.a.: Seniorenpolitisches Konzept des Sozialreferats 2011. Situation und Perspektive der Altenhilfe in München III. Beschluss des Sozialausschusses vom 12.01.2012, Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 07945.

Neben der medizinischen, gerontopsychiatrischen, ggf. psychotherapeutischen Behandlung älterer Frauen und Männer mit Demenz oder psychischen Veränderungen ist das vorhandene breit gefächerte Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot und die vielfältigen Angebote in der vollstationären Pflege in München in der Zukunft auf die wachsende Anzahl dieser Betroffenen und auf ihre (auch spezifischen) Bedarfe hin auszurichten. Zielgruppenspezifische Angebote sind z. B. für die wachsende Gruppe der älteren Menschen mit Migrationshintergrund von besonderer Bedeutung.

Zunahme der Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf und Stärkung der pflegenden und versorgenden Angehörigen

Ältere Menschen wünschen so lange wie möglich zu Hause zu leben. Insbesondere Hochaltrige sind früher oder später auf Hilfe oder Pflege angewiesen. Angehörige und weitere Bezugspersonen unterstützen die älteren Menschen oft bis über die Grenzen der eigenen Belastbarkeit hinaus. Um das Unterstützungs- und Pflegepotential der Angehörigen und weiterer Bezugspersonen nachhaltig zu erhalten, ist das bestehende Münchner Beratungs- und Unterstützungsangebot künftig noch präziser auf die konkreten Bedarfe auszurichten. Ende 2012 wurden laut Information der Betreuungsstelle bereits ca. 12.500 Betreuungsverfahren beim Amtsgericht München (Betreuungsgericht) geführt, zwei Drittel aller Betreuten sind über 65 Jahre alt.

In München beziehen laut aktueller amtlicher Pflegestatistik³⁷ derzeit über 25.000 Personen Leistungen aus der Pflegeversicherung, dabei werden 75 % dieser Personen von Angehörigen und/oder ambulanten Pflegediensten versorgt. In der letzten Münchner Pflegebedarfsplanung³⁸ wird für das Jahr 2020 ein Anstieg der Pflegebedürftigen auf 29.000 Personen prognostiziert.

Stärkung von Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Einschränkungen

Aktuell beziehen rund 13.000 Personen in München Grundsicherung im Alter, 2020 ist mit einem Anwachsen auf 23.000 Personen zu rechnen (s.a. Materielle Existenzsicherung). Unabhängig von der Art ihrer Einschränkungen sollte allen älteren Männern und Frauen in der Landeshauptstadt München eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Soziale Kontakte aufzubauen und aufrecht erhalten zu können, ist ein wesentlicher Faktor für das Wohlbefinden und die Gesundheit älterer Menschen³⁹. Dienstleistende werden sich mehr auf ältere Menschen sowie Frauen und Männer mit Behinderungen einstellen müssen (z. B. Internet, einfache Sprache auf Formularen). Bei altersspezifischen oder generationenübergreifenden Angeboten im Bereich der Beratung, Kommunikation, Begegnung und Bildung sind entsprechende Teilhabemöglichkeiten auszubauen. Dies gilt auch im Hinblick auf von Armut betroffene bzw. von Armut bedrohte Bürgerinnen und Bürger.

37 Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2015). Statische Berichte. Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern. Ergebnisse der Pflegestatistik. Stand 15 bzw. 31. Dezember 2013.

38 Bedarfsplanung zur pflegerischen Versorgung in München, Beschluss des Sozialausschusses vom 04.05.2010, Sitzungsvorlage-Nr.08-14 / V 03977, v.a. S. 7, 23.

39 Vgl. u.a.: www.helmholtz-muenchen.de/kora: Forschungsverbund KORA-Age (2008-2013), Wohlbefinden durch gesellschaftliche Teilhabe, Dapp, U., Neumann, L., Anders, J. (2014). Gesundheit im Alter ist möglich. ProAlter, 46 (1), 21-23.

Strukturelle Verbesserungen voranbringen

a) in der Beratung

In der Landeshauptstadt München gibt es derzeit ein sehr breit gefächertes Angebot an Beratungs-, Hilfe- und Versorgungsangeboten für ältere Menschen. In der Zukunft wird es noch stärker darauf ankommen, eine selbsterklärende, niederschwellige und wohnortnahe Struktur zielgruppenspezifischer und zielgruppenübergreifender Informations-, Beratungs- und Versorgungsangebote bereitzustellen (u.a. Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten, Vertragsangelegenheiten und Abrechnungsfragen). Aufsuchende, präventive Beratung wird noch mehr an Bedeutung gewinnen⁴⁰, um ältere Menschen in sozialen Angelegenheiten, bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder finanziellen Problemen frühzeitig Unterstützung anbieten zu können und dadurch zum Erhalt ihrer Selbstständigkeit beizutragen. In den nächsten Jahren wird ein Ausbau der Beratungs- und Informationsmöglichkeiten zu Vollmachten und Vorsorge erforderlich.

b) bei Unterstützungsangeboten

Weiterhin sollten große Anstrengungen unternommen werden, älteren Menschen den Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Ein weiterer Auf- und Ausbau niederschwelliger Alltagshilfen auch schon für Menschen ohne Pflegestufe (z. B. hauswirtschaftliche Hilfen, Begleitedienste) ist erforderlich.

c) im Bereich der Pflege und in der gesundheitlichen Versorgung

Aufgrund der bundesweiten Zunahme der Pflegebedürftigen werden laut Pflegereport 2030 der Bertelsmann-Stiftung⁴¹ bundesweit im Jahr 2030 ca. 500.000 Vollzeitkräfte in der Pflege fehlen. Unter Status-quo-Bedingungen ist prognostisch davon auszugehen, dass 2030 in der Landeshauptstadt München rund 4.240 und im Landkreis München rund 2.460 Vollzeitkräfte in der Pflege fehlen werden. Auch wenn die Einflussmöglichkeiten der Landeshauptstadt München auf den Pflegemarkt begrenzt sind, muss weiterhin dringend u.a. für eine Verbesserung der Bezahlung der Pflegenden, eine Verbesserung der Personalausstattung in der Pflege, eine Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für geeignete Kinderbetreuung und bezahlbaren Wohnraum für Pflegenden plädiert werden.

Die Verbesserung der ärztlichen und fachärztlichen Versorgung (ambulant und stationär) älterer Menschen ist weiterzuverfolgen.

d) für bezahlbaren Wohnraum sorgen und innovative Wohnformen weiterentwickeln

Ein weiteres zukünftiges Handlungserfordernis in der Landeshauptstadt München besteht darin, mitzuwirken, dass seniorengerechter, barrierearmer, ggf. barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum (auch für Pflegenden) vorhanden ist. Moderne Wohn- und Versorgungsformen sind kontinuierlich fortzuentwickeln.

40 Vgl. Leitlinie Gesundheit – Rundum gesund. Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern. Referat für Gesundheit und Umwelt 2010, S.15, wonach sich die Landeshauptstadt München verpflichtet, präventive Angebote für ältere Menschen auszubauen.

41 Bertelsmann-Stiftung (2013). Pflegereport 2030, http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-E1767EC3-666B3AE6/bst/hs.xml/nachrichten_114244.htm?drucken=true&, <http://www.wegweiser-kommune.de/datenprognosen/pflegeprognosen>.

Konzeptionelle Ansätze stärker verfolgen

Ein Handlungserfordernis besteht darin, konzeptionelle Ansätze noch stärker zu verfolgen, z.B. sich weiterhin klar zum Grundsatz „ambulant vor teilstationär vor stationär“ zu bekennen. Es wird – u.a. wegen der demografischen Veränderungen – zudem darauf ankommen, bürgerschaftliches Engagement von und für ältere Frauen und Männer auch künftig zu fördern (siehe auch Handlungsfeld „Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement“), Mehrgenerationen-Ansätze zu unterstützen, sozialräumliche Aspekte mit zu berücksichtigen. Das „Normalisierungsprinzip“ ist als oberstes Ziel in vollstationären Pflegeeinrichtungen in den Blick zu nehmen und auf eine verstärkte Öffnung der vollstationären Pflegeeinrichtungen in die jeweiligen Stadtviertel hinein ist zu achten⁴².

Ein weiteres wichtiges Thema der Zukunft ist die interkulturelle Öffnung in der vollstationären Pflege, sowie in der ambulanten Pflege, der teilstationären Pflege und in der Beratung (siehe Leitprojekt 2).

2. Ziele

2.1 Selbständiges und selbst bestimmtes Leben im Alter

Die Landeshauptstadt München trägt dazu bei, dass alte Menschen möglichst lange selbständig und selbst bestimmt leben können.

2.2 Weiterentwicklung der Struktur der Informations-, Beratungs- und Versorgungsangebote für ältere Menschen, Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit psychischen Veränderungen/Störungen

Die Landeshauptstadt München fördert eine fortentwickelte, selbsterklärende, wohnortnahe, niederschwellige, ggf. aufsuchende und präventiv ausgerichtete Struktur der Informations-, Beratungs- und Versorgungsangebote. Angebote der Prävention/Gesundheitsförderung sind den Betroffenen und ihren Angehörigen bekannt und gut erreichbar. Hierbei sind auch die Ziele „Vermeidung von Isolation“ und die „weitere Verbesserung der Kenntnis von Versorgungsstrukturen“ zu berücksichtigen (u.a. Leitprojekt 1).

2.3 Wachsende Zielgruppen und spezielle Bedarfe in München stärker berücksichtigen und Sicherung und bedarfsgerechter Ausbau geeigneter Versorgungsstrukturen

Die Landeshauptstadt München trägt gemeinsam mit freien Trägern, sowie weiteren Anbieterinnen und Anbietern zur Sicherung und dem bedarfsgerechten Ausbau geeigneter Versorgungsstrukturen bei. Die Landeshauptstadt München berücksichtigt in den nächsten Jahren noch stärker spezielle, wachsende Bedarfe bzw. wachsende Zielgruppen (z. B. (alleinlebende) Hochaltrige, ältere Menschen mit Demenz, hochaltrige Menschen mit Migrationshintergrund) (u.a. Leitprojekt 1 und 2).

⁴² u. a.: Michell-Auli, P., Sowinski, Ch. (2013). Die 5. Generation: KDA-Quartiershäuser. Ansätze zur Neuausrichtung von Alten- und Pflegeheimen. Köln: Kuratorium Deutsche Altershilfe, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage.

2.4 Stärkung der versorgenden und pflegenden Angehörigen

Pflegende und versorgende Angehörige und Bezugspersonen erhalten individuelle und strukturelle Unterstützungsleistungen (u.a. Leitprojekt 1).

2.5 Klares Bekenntnis zu „ambulant vor teilstationär vor vollstationär“

Der Grundsatz „ambulant vor teilstationär vor vollstationär“ wird beachtet. Strukturen der Pflege und Versorgung sind in allen Versorgungsformen (häuslich, ambulant, teilstationär, vollstationär) vorhanden und auf der Grundlage fachlich fundierter Konzepte ausgerichtet.

2.6 Verbesserungen in der Pflege

Die Landeshauptstadt München setzt sich im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten gemeinsam mit freien Trägern sowie weiteren Anbieterinnen und Anbietern nachhaltig für Verbesserungen in der Pflege und bei Pflegenden in München ein.

3. Strategien/Maßnahmen

Um die genannten Ziele umsetzen zu können, sind die folgenden Strategien bzw. Maßnahmen erforderlich. Einige der Strategien/Maßnahmen können mehreren Zielen zugeordnet werden. Um Doppelungen zu vermeiden, wurde daher auf eine Untergliederung verzichtet.

3.1 Förderung einer integrierten und quartiersbezogenen kommunalen Seniorenpolitik

Die Landeshauptstadt München fördert eine integrierte und quartiersbezogene kommunale Politik für Seniorinnen und Senioren - u.a. ausgehend von den Ergebnissen der Studie „Älter werden in München“.

3.2 Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements (BE) in der Altenhilfe

Das Bürgerschaftliche Engagement in der Altenhilfe wird gestärkt und weiterentwickelt sowohl hinsichtlich der Erhöhung des Anteils Ehrenamtlicher – insbesondere beim Engagement für alte Menschen mit Einschränkungen – als auch bzgl. Anerkennungsstrukturen, Qualifikationsanforderungen und Aufwandsentschädigungen.

3.3 Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Betreuungsstelle

Um den veränderten gesetzlichen Anforderungen an die Betreuungsstelle (Einbeziehung in alle Neuverfahren und die Vermeidung von Betreuungen durch eine gezielte Vermittlung in andere Hilfen) zu entsprechen, ist eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Betreuungsstelle erforderlich. Damit wird ein selbständiges und selbst bestimmtes Leben im Alter gestärkt.

3.4 Bezahlbarer und barrierearmer Wohnraum für ältere und pflegebedürftige Menschen

Die Landeshauptstadt München setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass bezahlbarer, barrierearmer, ggf. barrierefreier Wohnraum für ältere und pflegebedürftige Männer und Frauen bereitgestellt (z.B. Wohnen im Viertel) bzw. erhalten wird. Die Wohnberatung mit Wohnraumanpassung (z. B. in den Alten- und Service-Zentren und in der Beratungsstelle Wohnen) und die Beratung zu Wohnformen im Alter (z. B. in den Beratungsstellen für ältere Menschen und ihre Angehörigen) werden weiterhin gefördert. In Ziffer 2.1 „Erhalt und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum“ wird allgemein auf den Erhalt und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum eingegangen.

3.5 Förderung und Weiterentwicklung innovativer Wohnformen

Um den Wohnbedürfnissen und der Selbstbestimmung älterer Menschen gerecht zu werden und um den Grundsatz „ambulant vor teilstationär vor vollstationär“ umzusetzen, fördert die Landeshauptstadt München u.a. auch innovative Wohnformen (z. B. ambulant betreute Wohngemeinschaften, Versorgung im Viertel), regt Weiterentwicklungen an und sorgt dafür, dass Finanzierungsmöglichkeiten innovativer Wohnformen für Bürgerinnen und Bürger transparenter werden.

3.6 Verbesserung des Zugangs in das psychosoziale und medizinische Versorgungssystem

Die Landeshauptstadt München setzt sich dafür ein, dass alle Beratungs- und Versorgungsangebote für alte Menschen, Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit psychischen Veränderungen oder sonstigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen noch stärker als „aufsuchende“ und „nachgehende“ Angebote bereitgestellt werden. Damit soll erreicht werden, dass Menschen nicht erst nach, sondern bereits vor Eintreten von gesundheitlichen Beeinträchtigungen erreicht werden. So kann frühzeitig ein Beitrag zum Erhalt der Selbstständigkeit geleistet werden.⁴³

Neben den bestehenden Angeboten, z.B. in den Alten- und Service-Zentren, tragen weitere Modell- und Pilot-Projekte des Sozialreferats dazu bei, die Situation alter Menschen mit psychischen Veränderungen zu verbessern: Hier sind z.B. das Suizid-Präventions-Projekt der Landeshauptstadt München mit dem Münchner Bündnis gegen Depression „aufi“ (Auswege finden bei psychischen Krisen im Alter) oder das Pilot-Projekt „Psychosoziale Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund mit psychischen Problemen in der Sozialregion Laim – Schwanthalerhöhe als Modellregion“ zu nennen. Die Landeshauptstadt München setzt sich weiterhin dafür ein, dass die haus- und fachärztliche (u.a. auch gerontopsychiatrische) Begleitung, Behandlung und ggf. Psychotherapie alter Frauen und Männer stärker aufsuchend ausgerichtet und in vollstationären Einrichtungen verbessert wird.

3.7 Förderung der Qualität in der ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflege

Die Landeshauptstadt München setzt sich für Verbesserungen in der Pflege ein, macht in allen relevanten Gremien (z. B. Münchner Pflegekonferenz, Fachforum Altenpflege, Städtetag) auf

⁴³ Vgl. Leitlinie Gesundheit – Rundum gesund. Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern. Referat für Gesundheit und Umwelt 2010, S. 16.

Verbesserungsbedarf aufmerksam.

Die Landeshauptstadt München unterstützt die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Pflege, fördert z.B. zahlreiche Programme zur Optimierung der Qualität in der ambulanten, teil- und vollstationären Pflege (u.a. Fortbildungsmaßnahmen für ambulante, teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen, Supervisionen, Programme „Heiminterne Tagesbetreuung“ und „Pflegeüberleitung“) schreibt diese Maßnahmen und Programme fort und evaluiert sie laufend. Darüber hinaus werden im Rahmen des städtischen Flächensicherungsprogramms in den Anforderungsprofilen fachliche Herausforderungen berücksichtigt.

Die Landeshauptstadt München setzt sich im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten für eine Entbürokratisierung in der Pflege ein. So wird z.B. das Projekt „Redudok“ (Reduzierung der Dokumentation in der vollstationären Pflege), eine Initiative der FQA (Fachstelle für Qualitätsentwicklung und -aufsicht im Kreisverwaltungsreferat, ehemals Heimaufsicht) und des MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) und einzelner Pflegeeinrichtungen in München weitergeführt.

4. Leitprojekte

Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe

Projektverantwortliche (Referat)	Sozialreferat
Federführende Organisationseinheit	S-I-LP S-I-A
Ziel des Projekts	Schaffung klarer Erstanlaufstellen im Bereich der Information, Beratung, Vermittlung und unterstützenden Begleitung alter Menschen und ihrer Angehörigen in München. Anpassung des Leistungsangebots der offenen Altenhilfe an den steigenden Bedarf.
Zielgruppe / Region:	Alle alten Menschen und ihre Angehörigen in München
Umfang/Reichweite	Modellphase an/in bis zu sieben Modellstandorten/-regionen. Die endgültige Umsetzung ist stadtweit vorgesehen.
Kurzbeschreibung des Projekts	Die Einrichtungen und Instrumente der (offenen) Altenhilfe werden erfasst, exemplarisch hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung für alte Menschen eingeschätzt und anschließend dem erhobenen Bedarf und den Zielgruppen angepasst. Bedingt durch den demographischen Wandel und die über die unterschiedlichen Lebenslagen entstehenden Herausforderungen im Alter erhöhen sich bei einer zunehmenden Anzahl der alten Menschen die Beratungs-, Hilfe- und Versorgungsbedarfe. Es ist daher notwendig, die vorhandenen Leistungsangebote stärker aufeinander abzustimmen und so für die Bürgerinnen und Bürger besser nutzbar zu machen. Die offene Altenhilfe soll künftig stärker nie-

	<p>derschwellig zugänglich, ganzheitlich beratend und betreuend gestaltet werden, so dass auch Menschen erreicht werden, die bisher keinen Zugang zu den sozialen Angeboten finden, diesen aber benötigen.</p> <p>Durch Angebote in Komm- und Gehstruktur werden alte Menschen mit Unterstützungsbedarf an ihrem aktuellen Lebensmittelpunkt erreicht, um ihnen ein würdevolles Leben und Altwerden in München und eine Versorgung noch besser als bisher zu ermöglichen.</p> <p>Eine unbedingte Voraussetzung für den Erfolg des Projekts ist die Bündelung von professionellen und ehrenamtlichen Ressourcen und Angeboten der offenen Altenhilfe an einem leicht zugänglichen und wohnortnahen Ort. Nur so kann eine umfassende Unterstützung und Versorgung der älteren Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden. Es ist daher vorgesehen, künftig die Alten- und Service-Zentren in München zu solchen Zentren der offenen Altenhilfe weiterzuentwickeln.</p>
Beginn, Dauer	Herbst 2013 bis Ende 2016
Kosten / Finanzierung	Die Kosten sind derzeit noch nicht bezifferbar
Kooperationen: beteiligte Referate, Unternehmen, Träger etc.	Träger der freien Wohlfahrtspflege in München, relevante städtische Referate und Dienststellen, Beiräte, Münchner Bürgerinnen und Bürger
Grundlage	Stadtratsbeschluss vom 15.05.2013 und vom 06.11.2014

Rahmenkonzeption 2014 - 2020 zur interkulturellen Öffnung der Langzeitpflege in München

Projektverantwortliche (Referat)	Sozialreferat
Federführende Organisationseinheit	S-I-IP4
Ziel des Projekts	Förderung und Unterstützung von ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen in München bei der Umsetzung von interkultureller Orientierung und Öffnung (IKÖ)
Zielgruppe / Region: Umfang / Reichweite	<p>Alle pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund (MmM) und ihre Angehörigen sowie die Einrichtungen der Langzeitpflege in München</p> <p>Das Projekt wird in drei Bausteinen umgesetzt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bis zu fünf Modellprojekte in vollstationären Pflegeeinrichtungen, aus denen sich Best-Practice-Modelle entwickeln, werden gefördert. Bei Bedarf werden die

	<p>Modellprojekte auf die ambulante und teilstationäre Pflege ausgeweitet.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Die Vermittlung von Fachwissen in kultursensibler Pflege und IKÖ und die Erarbeitung erster Umsetzungsschritte für ambulante, teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen. 3. Die Information der MmM über bestehende Angebote sowie die Abfrage zukünftiger Bedarfe und Wünsche der pflegebedürftigen MmM und ihrer Angehörigen.
Kurzbeschreibung des Projekts	<p>Die Rahmenkonzeption umfasst folgende drei Bausteine bis 2020:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bis zu fünf vollstationäre Pflegeeinrichtungen können im Zeitraum von fünf Jahren gefördert werden. Unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte auf der Seite der Modelleinrichtungen und auf der Seite der Kundinnen und Kunden soll jeweils ein spezifisches Angebot für MmM entwickelt und umgesetzt werden. Regionale bzw. inhaltlich relevante Communities und Kooperationspartnerinnen und -partner sind zu beteiligen. Wichtig sind Trägervielfalt, räumliche Verteilung in den Sozialregionen und die Ausrichtung für verschiedene Zielgruppen. 2. Fortbildungs- und Schulungsprogramm zur kultursensiblen Pflege und IKÖ: Ambulante, teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen sollen sich schrittweise für MmM öffnen und das Thema nachhaltig behandeln. Mitarbeitende sollen für IKÖ sensibilisiert werden, die Auseinandersetzung mit der Thematik gefördert werden. 3. Informationsprogramm: Für ältere (pflegebedürftige) MmM soll der Zugang zu den Institutionen der Altenpflege und -hilfe in München erleichtert und vereinfacht werden, um sie über das Münchener Hilfesystem bei Pflegebedürftigkeit zu informieren. Dabei soll u.a. auf Angebote und Strukturen der Stadtteile besonders Bezug genommen werden.
Beginn, Dauer	Januar 2014 – Dezember 2020
Kosten / Finanzierung	2.361.250 € (ohne Modellprojekte im ambulanten und teilstationären Bereich)
Kooperationen: beteiligte Referate, Unternehmen, Träger etc.	Sozialreferat, Träger der freien Wohlfahrtspflege und kommerzielle Träger der Langzeitpflege, relevante städtische Referate und Dienststellen, Beiräte, Münchner Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Migrantengcommunities
Grundlage	Stadtratsbeschluss vom 05.12.2013

Stadtteilentwicklung

1. Handlungserfordernisse/Ausgangssituation

Mit der Planungsprognose des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, welcher die Bevölkerungsentwicklung bis 2030 prognostiziert, wird klar, dass das Wachstum ein bestimmender Faktor für die Entwicklung der Stadt und ihrer Stadtteile sein wird. 2020 werden knapp 1,63 Mio. wohnberechtigte Einwohnerinnen und Einwohnern und 2030 1,72 Mio. Menschen erwartet.

Die Zuwanderung in die Stadt bedeutet nicht nur eine höhere Bevölkerungszahl, sondern auch eine qualitative Veränderung. Die Stadtgesellschaft wird in moderatem Maße älter und deutlich bunter, d.h. es leben mehr Menschen mit ausländischem Pass oder Migrationshintergrund in München. Seit 2004 wird der Bevölkerungsanstieg in der Stadt zusätzlich durch positive Wanderungssalden aus dem europäischen Ausland verstärkt. Der positive Wanderungssaldo 2013 bestand zu einem Großteil aus Zuwandernden aus den EU-28 Ländern. Entsprechend der Bevölkerungsprognose wird auch die zukünftige Einwohnerentwicklung in München wesentlich von der zu erwartenden europäischen Auslandswanderung nach Deutschland beeinflusst. Die Zuwandernden stärken vor allem die starken Jahrgänge des jungen und mittleren Erwachsenenalters. Durch die große Gruppe der jungen Erwachsenen erzielt München zudem seit Jahren einen Geburtenüberschuss. Damit bleibt in München eine allgemeine Alterung der Bevölkerung aus, allerdings nimmt die Zahl der Hochbetagten über 75 Jahre um 26% bzw. von 118.000 Personen in 2013 auf etwa 148.000 Personen im Jahr 2030 zu. Für die Anforderungen an soziale Infrastruktur ist die zunehmende Zahl Hochbetagter eine wachsende Herausforderung.

Von dem Bevölkerungswachstum und der weiteren Siedlungsentwicklung geht eine besondere Dynamik aus, die sich vor allem auf die Münchner Stadtbereiche konzentrieren wird, die noch über entsprechende Flächenpotenziale verfügen. Sie sorgt dort zum Teil für erhebliche demografische und soziale Veränderungen und ist mit entsprechenden Anforderungen an die bauliche, soziale und technische Infrastruktur verbunden. Die demografische Entwicklung bedeutet nicht zuletzt auch eine wachsende Herausforderung für das Gesundheitswesen, insbesondere im Hinblick auf steigende Geburtenzahlen, die Zunahme von Hochbetagten, die Zunahme von Einpersonenhaushalten und die Zunahme von Menschen ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz.

Die hohe Nachfrage nach Wohnraum in besonders attraktiven Innenstadtlagen und Innenstadtrandlagen führt zu Aufwertung und **Gentrifizierung**. Vor allem hohe Mietpreise bei Wiedervermietung können dazu führen, dass Mieterinnen und Mieter mit niedrigen und mittleren Einkommen in weniger attraktive Stadtteile ausweichen müssen. Die abnehmenden Flächenreserven, die in 2012 gerechnet noch für ca. 54.000 Wohnungen reichen, führen zudem mittelfristig zu Flächenknappheiten, die besonders den geförderten Wohnungsbau empfindlich begrenzen könnten. Damit besteht die Gefahr der zunehmenden Segregation und des Verlustes der **sozialen Mischung**. Diese Entwicklungen gehen oft mit einer Ungleichverteilung von strukturellen Ressourcen im Wohnumfeld (z.B. Grünflächen, Infrastrukturversorgung) und von Umweltbelastungen (z.B. Lärm, Verkehr) einher⁴⁴.

⁴⁴ Vgl. Leitlinie Gesundheit – Rundum gesund. Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern. Referat für Gesundheit und Umwelt 2010, S. 2.7.

Aufgrund der knapper werdenden Flächen für Neubaugebiete findet Wohnungsbau zunehmend auch durch Nachverdichtung in Bestandsgebieten statt. Die Dichte in den Stadtteilen nimmt zu. Die starke Priorisierung des Wohnungsbaus in München führt zudem dazu, dass öffentliche Räume, Grün- und Freiflächen für andere Nutzungen immer weniger zur Verfügung stehen. Da die Ansprüche unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen zur Nutzung der verbleibenden Flächen jedoch zunehmen, kommt es vermehrt zu Flächenkonkurrenzen und Nutzungskonflikten.

Die Nutzung des öffentlichen Raums in München wird angesichts der demographischen Entwicklung in den nächsten Jahren eine zentrale Rolle spielen. In den kommenden Jahren werden die Bevölkerungsstruktur, das Ausgehverhalten, das warme Klima, die Anwesenheit von zahlreichen Menschen, die nicht in München wohnen, aber zum Feiern nach München kommen, und der unverminderte Zuzug dazu führen, dass der öffentliche Raum einem immensen mitunter konkurrierendem Nutzungsdruck ausgesetzt wird. Die Münchner Jugendbefragung 2012⁴⁵ hat deutlich die Bedürfnisse von jungen Frauen und Männern in München aufgezeigt. Knapp ein Viertel der Befragten gibt an, dass es zu wenige Plätze gibt, an denen sie sich ungestört aufhalten können; d.h. Räume in denen sie „nicht stören“ nicht „unter Beobachtung“ stehen und sich hinsichtlich (jugend-)kultureller Aktivitäten, im Sport oder auch einfach zusammen mit Gleichaltrigen treffen können.

2. Ziele

Da demografische und soziale, aber auch wirtschaftliche und ökologische Prozesse innerhalb der Stadt differieren, verteilen sich damit einhergehende Handlungserfordernisse und Entwicklungspotenziale nicht gleichmäßig, sondern konzentrieren sich in manchen Teilen der Stadt stärker als in anderen. Im Rahmen der Fortschreibung der PERSPEKTIVE MÜNCHEN wurden daher zehn fachübergreifende Schwerpunktgebiete der Stadtentwicklung aufgezeigt, die aufgrund besonders zu nutzender Entwicklungschancen aber auch Risiken in einem hohen Maß der Zuwendung und Sorgfalt bedürfen – die sogenannten Handlungsräume. Für eine erfolgreiche Stadtteilentwicklung ist hier ein fachübergreifendes und integriertes Vorgehen von besonderer Bedeutung. Der Handlungsraumansatz soll daher weiterentwickelt werden, wozu insbesondere die Erarbeitung von Handlungsraumkonzepten gehört, die als Basis einer teilräumlichen und integrierten Stadt- und Quartiersentwicklung dienen sollen.

⁴⁵ Für die Münchner Jugendbefragung 2012 wurden insgesamt rund 4500 junge Menschen zwischen 15 und 21 Jahren angeschrieben (4000 nach Zufallsauswahl aus dem Melderegister) oder in verschiedenen Jugendfreizeiteinrichtungen befragt.

PERSPEKTIVE MÜNCHEN – Handlungsräume der Stadtentwicklung

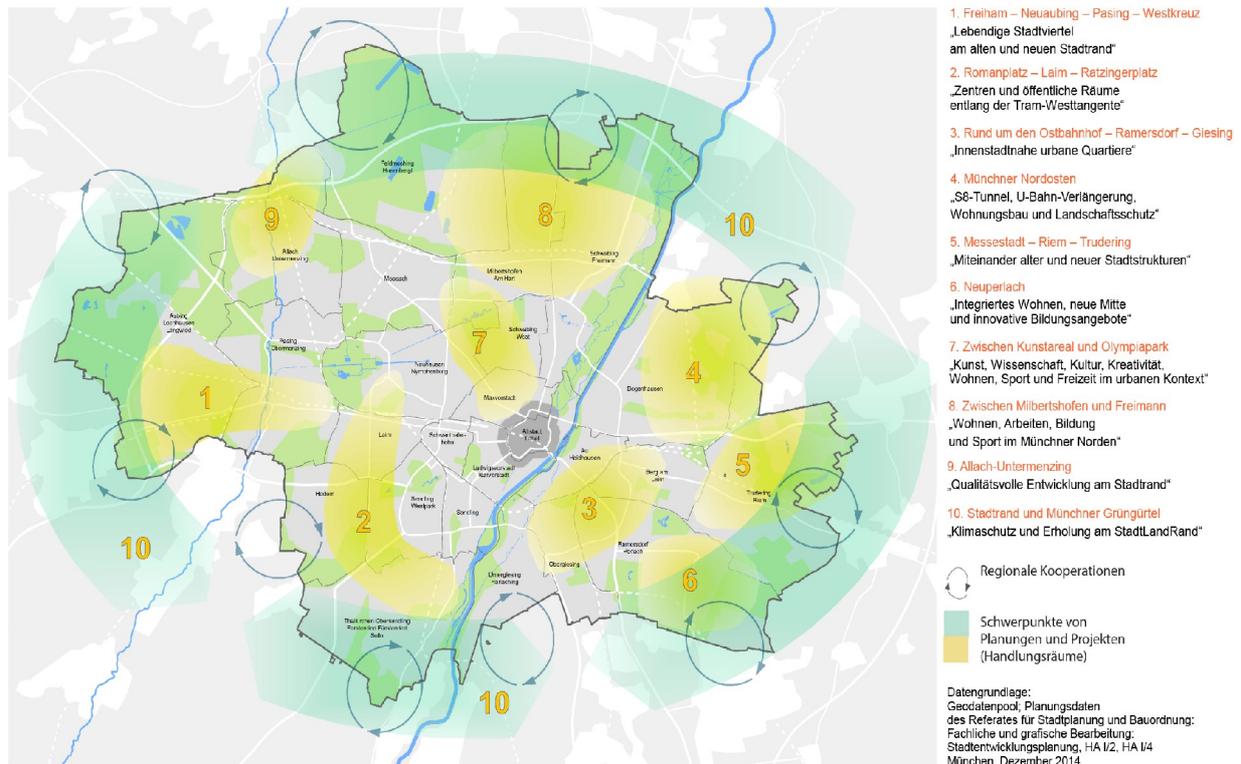


Abbildung 16: Handlungsräume der Stadtentwicklung. .

Eine integrierte Stadtteilentwicklung orientiert sich dabei nicht nur an administrativen Grenzen, sondern bezieht im Sinne einer Sozialraumorientierung die Lebensbezüge von Männern und Frauen mit ein. Ergänzend zur teilräumlichen und integrierten Herangehensweise gehört somit die Einbindung und der Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Akteurinnen und Akteuren vor Ort bei der gemeinsamen Festlegung von Entwicklungszielen zu den wichtigen positiven Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung von Stadtteilen.

2.1 Nachhaltige Stadtteilentwicklung

Ziel ist es, die soziale Mischung in München in Neubaugebieten umzusetzen sowie in Nachverdichtungsgebieten und in Bestandsgebieten zu erhalten. Dabei wird Wert darauf gelegt, die Mischung möglichst kleinräumig umzusetzen, um soziale Spaltung und Segregation auch innerhalb der Stadtteile zu vermeiden.

München achtet auf die sozialräumliche und soziokulturelle Integration neuer Stadtteile und größerer Nachverdichtungsgebiete. Die Stadt fördert die Schaffung von Verbindungen zwischen Bestandsgebieten und Neubaugebieten und unterstützt dabei die Nutzung bereits vorhandener soziokultureller Einrichtungen und Vereinsstrukturen.

2.2 Ausreichende Infrastruktur bereit stellen und soziale Entwicklungen positiv beeinflussen

München stellt ein ausreichendes Infrastrukturangebot für unterschiedliche Zielgruppen in den Stadtteilen bereit, das flexibel auf die Belange vor Ort angepasst wird. Dabei findet Austausch und Kooperation mit den Trägerinnen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren statt. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind frühzeitig über Beteiligungsverfahren in die Planungen einbezogen.

Um die Nahversorgung und lokale Ökonomie in den Stadtteilen positiv zu beeinflussen, fördert München die Ansiedlung von Einzelhandel und Kleingewerbe, welche Güter und Dienstleistungen des täglichen bzw. häufigen Bedarfs anbieten. Eine integrierte Stadtteilentwicklung schließt die Schaffung und Erhaltung eines möglichst gesundheitsförderlichen Wohn- und Arbeitsumfeldes mit ein.

2.3 Netzwerke

Zur Unterstützung der Zusammenarbeit der verschiedensten Akteurinnen und Akteure vor Ort und zur Entwicklung der sozialen Arbeit in den Stadtteilen sorgt München für den Erhalt der dafür notwendigen Netzwerkstrukturen. Dabei wird darauf geachtet, dass keine Parallelstrukturen entstehen.

2.4 Öffentlicher Raum

Um die verschiedenen Interessen von Nutzenden, von Anwohnerinnen und Anwohnern, von Gastronomie und Geschäftsleuten in Einklang zu bringen, sollen Konflikte moderiert und somit ein gegenseitiges Verständnis erarbeitet und nach gemeinsamen Lösungen gesucht bzw. gemeinsame Zielsetzungen zur Nutzung vereinbart werden.

3. Strategien/Maßnahmen

Mit den im Rahmen der Fortschreibung der PERSPEKTIVE MÜNCHEN entwickelten Handlungsräumen der Stadtentwicklung entsteht ein gemeinsamer Rahmen für einzelne Planungen, Maßnahmen und Projekte der Fachressorts. Hintergrund ist, ein integriertes und teilträumliches Planungsverständnis für die Stadtentwicklung zu schaffen, Bündelungseffekte zu erzeugen und Synergien zu nutzen. Der Handlungsraumansatz bildet somit für große Teile der Stadt den wichtigen gesamtplanerischen Rahmen für die im folgenden benannten Umsetzungsstrategien.

3.1 Nachhaltige Stadtteilentwicklung

Neubau und Nachverdichtung sichern für breite Schichten der Bevölkerung ein ausreichendes Wohnungsangebot. Diese Quartiere vom ersten Schritt an so zu gestalten, dass eine sozial verträgliche Quartiersentwicklung gewährleistet wird, ist bei zunehmender Dichte in der Bebauung eine besondere Herausforderung.

Die Checkliste "Kinder- und familienfreundliches Wohnen" (Leitprojekt aus der Leitlinie Kinder- und Familienfreundliches München) nimmt Erfahrungen und Impulse aus Verwaltung und Bürgerschaft auf und sichert die sozialverträgliche Entwicklung durch die kontinuierliche Beschäftigung mit neuen Siedlungsgebieten und Nachverdichtungsprojekten.

In den Prozessen der Planungen von Neubaugebieten und Nachverdichtung ist insbesondere zu gewährleisten:

- *Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe von Frauen und Männern*
Gender Mainstreaming erhöht durch die ausdifferenzierte Planung die Verteilungsgerechtigkeit bei Flächen, Wegen und Zeit zwischen den Geschlechtern und fördert damit die Passgenauigkeit für Nutzerinnen und Nutzer.
- *Berücksichtigung (inter-)kultureller Bedürfnisse von Planungsbeginn an*
Die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung sind in §1 Abs. 6 BauGB als Planungsgrundsatz, d.h. als ein in der Bauleitplanung zu berücksichtigender Belang verankert. Zur Umsetzung muss verstärkt daran gearbeitet werden, Migrantinnen und Migranten bei der Planung zu beteiligen und deren Belange in die Planung und Umsetzung einfließen zu lassen.
- *Gestaltung der Freiräume ermöglicht Attraktivität im Quartier für alle Bewohnerinnen und Bewohner*
Durch die Grün- und Freiflächengestaltung finden alle Generationen, auch die Jugendlichen, störungsfrei ihre Orte im Wohnumfeld bzw. im Quartier. Dabei werden Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitgestaltung durch die Bürgerinnen und Bürger geschaffen.
- *Sozialräumliche/Soziokulturelle Integration der neuen Wohneinheiten/Quartiere*
Individuelle Quartierslagen und -dynamiken sind bei der Entwicklung im Vorfeld zu analysieren und für die Einbindung in Bestandsgebiete zu berücksichtigen. Zu fördern ist die Schaffung von Verbindungen zwischen Bestands- und Neubaugebieten, um der Bildung von Insellagen entgegen zu wirken und die Nutzung bereits vorhandener sozio-kultureller Einrichtungen und Vereinsstrukturen zu erleichtern.
- *Schaffung aktiver Nachbarschaften*
Die Schaffung der Nachbarschaftstreffs ist ein gutes Beispiel für die gelingende Aktivierung und Unterstützung von Nachbarschaften mit öffentlicher Förderung.
- *Förderung von Gesundheitskompetenzen*
Die Unterstützung der Bewohner und Bewohnerinnen in den Stadtteilen, ihre Gesundheitskompetenzen zu stärken und ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben zu führen und dabei gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern, ist Teil der Strategien zur Stadtteilentwicklung.
- *Verstetigung und Weiterentwicklung der Münchner Mischung*
Die Mischung von Fördermodellen, Genossenschaften, Baugemeinschaften und freifinanziertem Wohnraum darf nicht mehr nur in großen Siedlungsgebieten anhand großräumiger Baufelder erfolgen. Die Herausforderung ist die Mischung wesentlich kleinteiliger zu gestalten. Die Arbeit mit den Wohnungsgenossenschaften hat hier wichtige Impulse erbracht. Die Belegung und Vergabe soll stärker gesteuert werden, um die Mischung dauerhaft zu gewährleisten. Über entsprechende Konzeptausschreibungen ermöglicht die Landeshauptstadt München Bauträgern, Genossenschaften und Baugemeinschaften sich an den Prozessen der Quartiersentwicklung zu beteiligen.
- *Positive Imagebildung fördern*
Es ist die Identifikation der Bewohnerschaft mit dem Wohnquartier zu erreichen, auch um das Entstehen von bürgerschaftlichem Engagement gezielt zu fördern. Hierzu bedarf es der kontinuierlichen Beteiligung der Bevölkerung und der bestehenden sozialen Netzwerke.

3.2 Ausreichende Infrastruktur bereit stellen und soziale Entwicklungen positiv beeinflussen

Die Landeshauptstadt München stellt ein breitgefächertes Angebot an sozialer Infrastruktur für unterschiedliche Zielgruppen in den Stadtteilen bereit. Dieses reicht von Angeboten für Familien, Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche, Frauen und Männer, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen bis zu den Seniorinnen und Senioren. In den unterschiedlichen Lebenslagen sollen Menschen Beratung und Hilfe nach Möglichkeit in ihrem Wohnumfeld erhalten. Angepasst auf die Bedarfe vor Ort sollen flexible Angebote geschaffen werden, welche dem spezifischen Bedarf im Sozialraum Rechnung tragen.

Die Sozialbürgerhäuser und das damit verbundene Konzept stellen eine wesentliche Säule zur Beratung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger dar. Die Menschen, die sich selbst nicht mehr helfen können, bekommen dezentral und überwiegend wohnortnah soziale Leistungen und Hilfen sowie Leistungen des Jobcenters zur Verfügung gestellt. Durch das Zusammenwirken der verschiedensten Professionen und die genaue Kenntnis des Sozialraums entsteht eine ganzheitliche Betrachtungsweise, die sowohl Defizite als auch Ressourcen in den Regionen erkennen lässt. Das Sozialbürgerhaus hat damit auch eine wichtige Seismografenfunktion, um ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen bzw. ihnen vorzubeugen. Eine dem Bevölkerungswachstum angepasste Personalausstattung ist Voraussetzung, um die Funktionsfähigkeit der Sozialbürgerhäuser dauerhaft zu gewährleisten.

Neubaugebiete und Nachverdichtung beinhalten eine Vielzahl an Chancen. Hervorzuheben ist besonders die Möglichkeit, Einrichtungen der sozialen Dienste zu verankern, die sonst auf Grund von Flächenkonkurrenzen bislang in den umliegenden Bestandsquartieren nicht umgesetzt werden konnten. Die sozialen Einrichtungen in der Landeshauptstadt München arbeiten zumeist mit einem starken Bezug zum Sozialraum, das Netzwerk **REGSAM** (Regionale Netzwerke für Soziale Arbeit in München) sichert die Verbindungen der Einrichtungen untereinander. So gelingt es, dass quartierbezogene Bedarfe zügig aufgenommen und Lösungen für entstehende Probleme formuliert werden können. Hier entsteht ein besonderer Effekt auch für bestehende Quartiere, die durch die gelingende Verknüpfung der Dienste ebenso profitieren wie die neuen Quartiere – und umgekehrt.

Die Prüfung zur sozialen Infrastruktur kann daher nicht rein auf Basis der neuen Bewohnerinnen und Bewohner geschehen. Vielmehr gilt es, jedes Quartier für sich gründlich unter Einbeziehung der Ressourcen und der Bedarfe der umliegenden Quartiere zu betrachten. Die soziale Infrastruktur beinhaltet darüber hinaus auch Angebote in den Bereichen Kultur, Gesundheit, Sport, Begegnungsmöglichkeiten wie Nachbarschaftstreffs sowie Angebote für spezielle Zielgruppen z.B. Ältere, Migrantinnen und Migranten, Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus wird auf eine inklusive Ausrichtung und interkulturelle Öffnung der Angebotsstruktur geachtet.

Auch hier gilt es, die Bewohnerinnen und Bewohner möglichst frühzeitig über Beteiligungsverfahren mit einzubeziehen, um die richtigen Angebote in der richtigen Form zu finden. Auch sollen die vor Ort engagierten Träger der freien Wohlfahrtspflege und weitere Akteurinnen und Akteure einbezogen werden, da diese letztlich die Leistung vor Ort organisieren und erbringen. Je frühzeitiger hier die Abstimmung erfolgt, desto gezielter können Leistungen und Angebote vor Ort geplant und umgesetzt werden.

Um die soziale Entwicklung in einem Gebiet positiv zu beeinflussen, ist eine lebendige, kleinteilige Infrastruktur hilfreich, die über die sozialen Angebote im engeren Sinn hinaus auch An-

gebote der Nahversorgung und der lokalen Ökonomie enthält. Lebendige Stadtviertel zeichnen sich durch Mischnutzungsformen aus, die Nahversorgung an Lebensmitteln, Gütern und Dienstleistungen des täglichen bzw. häufigen Bedarfs und emissionsarmes Kleingewerbe in Wohngebiete integriert. Die Stadt fördert die hierfür nötige Rahmenbedingungen.

3.3 Netzwerke

Durch die Regionalisierung sozialer Arbeit in München (REGSAM) unter dem Motto „Voneinander wissen – miteinander handeln“ ist über die Jahre ein tragfähiges Netzwerk der vor Ort tätigen Dienste und Einrichtungen, der lokalen Politik und weiterer Schlüsselpersonen entstanden. Durch die Kooperation und Vernetzung ist es den Akteurinnen und Akteuren vor Ort möglich, ihre Ressourcen optimal einzusetzen, komplexe Problemlagen umfassend und effizient zu bearbeiten, Redundanzen und Parallelstrukturen zu vermeiden, Engpässe in der sozialen und gesundheitlichen Versorgung schneller zu erkennen und Synergieeffekte zu erzielen. Das Netzwerk REGSAM hat das grundsätzliche Ziel, zur Verbesserung der Lebensqualität in den Stadtteilen beizutragen.

Gut funktionierende Kooperation und Vernetzung vor Ort benötigt eine entsprechende Spiegelungsstruktur in der Verwaltung. Diese Struktur ist bislang in den Referaten in unterschiedlicher Tiefe angelegt. Positive Erfahrungen mit einem referats- und verwaltungsübergreifenden Ansatz konnten insbesondere im Zusammenhang mit dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ gesammelt werden. Um einen integrierten Handlungsansatz als Zielsetzung über dieses Programm hinaus in der Entwicklung von Stadtteilen nutzbar zu machen, sind in der Verwaltung entsprechende Strukturen wie z.B. im oben genannten „Handlungsraumansatz“ mit regionalen Zuständigkeiten aufzubauen und ausreichend Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

3.4 Öffentlicher Raum

Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum sind in vielfältiger Weise schon seit einigen Jahren zu beobachten. Angefangen von Konflikten, die durch Feiernde entstehen (wie etwa am Gärtnerplatz, an der Isar und an der Feierbanane), Konflikte mit Jugendlichen, die sich an öffentlichen Plätzen aufhalten (z.B. an der Gerner Brücke) bis zu Alkoholkonsumierenden, die sich regelmäßig in Parks aufhalten. Die genannten Gruppen werden von Anwohnerinnen und Anwohnern, der Gastronomie und anderen Geschäftsleuten als störend, manchmal auch als bedrohlich erlebt. Neben dem Tätigwerden verschiedener Akteurinnen und Akteure wie z.B. Streetwork und der Stelle für Gemeinwesenmediation (SteG) ist seit 2014, zunächst am Gärtnerplatz akim (allparteiliches Konfliktmanagement in München) vor Ort präsent sein. Akim soll in Zukunft ergänzend zu den bisherigen Angeboten Zielkonflikte im öffentlichen Raum allparteilich managen, d.h. es werden Personen vor Ort sein, die direkt bei Konflikten zwischen den unterschiedlichen Beteiligten vermitteln. Es gilt, auf derzeitige und zukünftige Erfordernisse im öffentlichen Raum im Kontext von Alkohol und Gewalt zu reagieren und das abgestimmte Handeln zwischen dem Referat für Gesundheit und Umwelt, Sozialreferat und Kreisverwaltungsreferat mit der Polizei und Clubbetreibern im Programm „München sucht Genuss“ auszubauen. Daneben gilt es, den öffentlichen Raum für alle Zielgruppen zugänglich zu machen, Bewegungsmöglichkeiten und Ruhemöglichkeiten für alle Generationen zur Verfügung zu stellen, Sicherheit zu gewährleisten und Begegnungen unterschiedlicher Generationen und Kulturen zu ermöglichen. Auch Fragen der gerechten, sozialräumlichen Verteilung von öffentlich zugänglichen und nutzbaren Räumen, wie etwa Grünflächen, spielen hier eine Rolle.

4. Leitprojekte

Modellprojekt Handlungsraumkonzept

Projektverantwortliche (Referat)	Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Federführende Organisationseinheit	PLAN HA I/21
Ziel des Projekts	Verbindung der übergeordneten strategischen (Fach-)Planung und der konkreten Umsetzung vor Ort mit einem Instrument, das als Basis einer integrierten Stadt- und Quartiersentwicklung dienen soll
Zielgruppe/Region:	Verwaltung, lokale Akteure, Bürgerinnen und Bürger
Umfang/Reichweite:	Handlungsraum Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing, Übertragbarkeiten auf die anderen Handlungsräume
Kurzbeschreibung des Projekts	<p>Exemplarisch wird zunächst im Rahmen eines Modellprojektes für den Handlungsraum „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ ein integriertes Handlungsraumkonzept erstellt. Hauptmerkmal dieses Konzeptes ist der fachübergreifende und integrierte Ansatz – von der Analyse der Herausforderungen, Potenziale, Chancen und Risiken über die Zielformulierung bis hin zur entsprechenden Umsetzung von Maßnahmen und Projekten. Es soll ein gemeinsames Planungsverständnis für den Raum entwickelt werden.</p> <p>Beim Modellprojekt handelt es sich um ein Lernfeld, in dem Erfahrungen für die vertiefende Bearbeitung der anderen Handlungsräume gesammelt werden. Hierzu gehört das Testen und Finden geeigneter Beteiligungsformen und Organisationsstrukturen.</p> <p>Für die Auswahl des Handlungsraumes als Modellprojekt sprechen besonders große Schnittmengen zwischen den Referaten, ein ausgewogener Mix an verschiedenen Themen, Planungen und Projekten mit unterschiedlichem Zeithorizont sowie bereits bestehende Netzwerkstrukturen (z.B. im Rahmen der „Sozialen Stadt“) auf die aufgebaut werden kann.</p>
Beginn, Dauer	Voraussichtlich Herbst 2015, Laufzeit ca. ein Jahr
Kosten/Finanzierung	abhängig von der Auswahl des Verkaufstragnehmers
Kooperationen: beteiligte Referate, Unternehmen, Träger etc.	Sozialreferat, RBS, RGU und weitere Referate
Grundlage	Beschluss der VV vom 30.07.2014

Gesundheitliche Chancengleichheit im Stadtteil stärken

Projektverantwortliche (Referat)	Referat für Gesundheit und Umwelt
Federführende Organisationseinheit	RGU-GVO 2, RGU-GVO 4.2
Ziel des Projekts	<p>Schaffen von Voraussetzungen für gesundheitliche Chancengleichheit in Riem/Messestadt.</p> <p>Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes, das den Anforderungen an die Gesundheitsförderung und Prävention für Benachteiligte Rechnung trägt.</p>
Zielgruppe/Region	Kinder, Jugendliche und Familien mit gesundheitlichen Benachteiligungen
Umfang/Reichweite	Messestadt Riem
Kurzbeschreibung des Projekts	<p>Die Messestadt Riem ist einer der Stadtteile in München mit erhöhtem gesundheits- und sozialpolitischen Handlungsbedarf. Für die Familien mit Kindern besteht in der Messestadt Riem ein hoher Unterstützungsbedarf. Die Daten der Schuleingangsuntersuchungen zeigen, dass die gesundheitlichen Auffälligkeiten in den Grundschulsprengeln überdurchschnittlich hoch sind. Für Erwachsene mit psychischen Erkrankungen und Kindern mit drohender seelischer Behinderung gibt es keine ausreichende Betreuung. Zudem fehlt in der Messestadt Riem, als kinderreichstem Stadtbezirksteil Münchens, eine kinder- und jugendärztliche Praxis. Zu diesen aktuellen gesundheitlichen Herausforderungen muss die längerfristige Entwicklung im Stadtbezirk Trudering-Riem in den Blick genommen werden: Bis 2030 ist hier im gesamtstädtischen Vergleich mit dem drittstärksten Bevölkerungswachstum (+20%) zu rechnen.</p> <p>Das Referat für Gesundheit und Umwelt wurde vom Stadtrat mit Beschluss vom 16.10.2014 beauftragt, ein bedarfsgerechtes, lokal angepasstes Konzept zur Optimierung der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsversorgung in der Messestadt Riem zu entwickeln.</p> <p>Im Rahmen des Leitprojekts "Gesundheitliche Chancengleichheit im Stadtteil stärken" soll diesem Auftrag zur Konzeptentwicklung entsprochen werden, um dem aktuellen Handlungsbedarf in der Messestadt Riem gerecht zu werden, zum anderen sollen auch die langfristigen Entwicklungen im Stadtteil planerisch im Hinblick auf die Potentiale einer gesundheitsförderlichen Weiterentwicklung des Stadtteils berücksichtigt werden.</p>

	<p>Zunächst geht es um die weitere Spezifizierung der Bedarfslage in der Messestadt unter Einbeziehung der Akteure und Zielgruppen vor Ort als Basis für die Entwicklung adäquater Angebote des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.</p> <p>Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der Gesundheitsförderung und – versorgung von Kindern, Jugendlichen und Familien, auf dem Beratungs- und Betreuungsbedarf von suchterkrankten und psychisch erkrankten Erwachsenen sowie von Kindern mit drohender seelischer Behinderung unter Berücksichtigung der kinderärztlichen Versorgungssituation vor Ort.</p> <p>In Verbindung hiermit soll ein integriertes Handlungskonzept mit adäquatem Maßnahmenkatalog für die gesundheitsförderliche Stadtteilentwicklung erarbeitet werden, wobei alle Akteure aus den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Bildung und Soziales einzu beziehen sind, auch die Bewohnerschaft wird bei Planung und Umsetzung zu beteiligen sein.</p>
Beginn, Dauer	Beginn Januar 2015, Dauer 2 Jahre
Kosten/Finanzierung	
Kooperationen: beteiligte Referate, Unternehmen, Träger etc.	Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Baureferat, Sozialreferat, Referat für Bildung und Sport, Akteure aus dem Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen vor Ort.
Grundlage	Stadtratsauftrag vom 16.10.2014 "Kommunale Gesundheitsvorsorge in der Messestadt Riem; Vorschlag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung"; Leitlinie Gesundheit; Leitlinie Bildung; Stadtteilstudie des Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement (BE)

1. Handlungserfordernisse/Ausgangssituation

Für die weiteren Ausführungen ist es wichtig, das bei der Stadt München geltende Grundverständnis darzustellen. Nur, wenn alle das gleiche Verständnis von Bürgerschaftlichem Engagement (BE) haben, kann eine strategische und nachhaltige Förderung gelingen. Deshalb wurde die vom Forum BE im Jahr 2000 erarbeitete Definition für die Stadtverwaltung weiterentwickelt und im Handlungskonzept der Landeshauptstadt München zur Förderung von BE verankert⁴⁶. Es bildet die Basis für das Handlungskonzept und für alle Tätigkeiten der Landeshauptstadt München im Rahmen der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements. Danach wird seitens der Stadtverwaltung BE als Querschnittsthema gesehen und wird wie folgt beschrieben:

„Bürgerschaftliches Engagement ist der freiwillige, selbstbestimmte, unentgeltliche und zielgerichtete Einsatz für Verbesserungen sowohl im persönlichen Lebensumfeld als auch im Gemeinwesen. Bürgerschaftlich Engagierte geben Impulse und reagieren auf individuelle und gesellschaftliche Herausforderungen. Durch die Verbindung von Eigeninitiative mit gesellschaftlicher Verantwortung entwickeln sie Ideen und innovative Lösungsansätze für alle Lebensbereiche. Bürgerschaftlich Engagierte wirken ergänzend zu staatlichem Handeln und zu Hauptberuflichen – ersetzen diese aber nicht. Bürgerschaftliches Engagement umfasst gemeinwohlorientierte

- Freiwilligenarbeit,
- Ehrenämter,
- Selbsthilfe,
- selbst organisierte Gruppen, Vereine, Bürgerinitiativen und Projekte,
- Unternehmensengagement (ohne Sponsoring),
- Spenden,
- Freiwilligendienste (Freiwilliges soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ), Bundesfreiwilligendienst (BFD), Freiwilligendienst aller Generationen (FDAG)),
- Stiftungen,
- Serviceclubs (z.B. Lions-Club, Rotary-Club),
- Bürgerbeteiligung.

Es lebt von den Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen der Engagierten. Bürgerschaftliches Engagement basiert auf demokratischen Grundregeln und Toleranz. Es braucht öffentliche Anerkennung, rechtliche, strukturelle und finanzielle Förderung sowie entsprechende Rahmenbedingungen.“

Wie wichtig und wertvoll der Landeshauptstadt München Bürgerschaftliches Engagement ist, zeigt sich in ihrem Leitbild. Dort heißt es: „Die Stadt ist dem Gemeinwohl verpflichtet, nicht einseitigen Interessen. [...] Die Stadt beeinflusst politische und gesellschaftliche Entwicklungen und fördert das Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger. Die Bürgerschaft ist nicht nur Kundschaft, die Einrichtungen nutzt und Dienstleistungen abfragt, sondern auch gestaltende Kraft, die durch ihr Engagement die Grundlinien der Stadtpolitik beeinflusst [...] .“

Das Bekenntnis zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements ist bei der Stadtverwaltung also zentral verankert und auch als aktive Funktion formuliert. Es besteht ein Auftrag, Bürgerschaftliches Engagement nachhaltig zu unterstützen. Außerdem wird im Leitbild der Landeshauptstadt München festgelegt, dass die Unterstützung von Bürgerschaftlichem Engage-

⁴⁶ Vgl. Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V12249 vom 08.10.2013/23.10.2013.

gement von der Stadtverwaltung nicht nur begleitend im Rahmen der allgemeinen Förderung, sondern auch gestaltend wahrgenommen wird.

Durch Bürgerschaftliches Engagement leisten die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt einen individuellen Beitrag für eine lebenswerte Stadt. Das gilt für das Engagement in der sozialen Arbeit gleichermaßen wie für andere Bereiche. Engagierte tragen mit Vorschlägen und Lösungen z.B. zur Gestaltung von Stadtvierteln, Grünanlagen, Schulen und Spielplätzen bei. Oftmals selbst organisiert gestalten sie die Stadt mit. Sie können ihr Knowhow, ihre erworbenen Kenntnisse gezielt dort einsetzen, wo sie unmittelbare Ergebnisse sehen: In ihrer Stadt, in ihrem Stadtviertel, direkt vor Ort. Teilweise zeigen sie mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit Lücken im Versorgungssystem auf.

In einer Gesellschaft, die immer mehr auseinanderdriftet, ist gelebte Solidarität wichtig für den sozialen Zusammenhalt. Dabei ist Bürgerschaftliches Engagement keine Frage von Alter, Geschlecht oder Nationalität. Ob sich Bürgerinnen und Bürger für Flüchtlingskinder oder als allein erziehende Mütter und Väter für bessere Lebensbedingungen einsetzen wollen, ob sie sich für Stadtplanung oder Kultur interessieren, ob ihnen Gesundheit oder Sport am Herzen liegen, ob sie als Kinder und Jugendliche beratend und gestaltend mitwirken, eine Gelegenheit aktiv zu werden, das Leben in der Stadt mitzugestalten, bietet sich immer. Sie tun etwas für andere, freiwillig, selbstbestimmt und ohne Bezahlung, mit persönlichem Gewinn. Damit erfüllt Bürgerschaftliches Engagement eine wichtige gesellschaftliche Funktion.

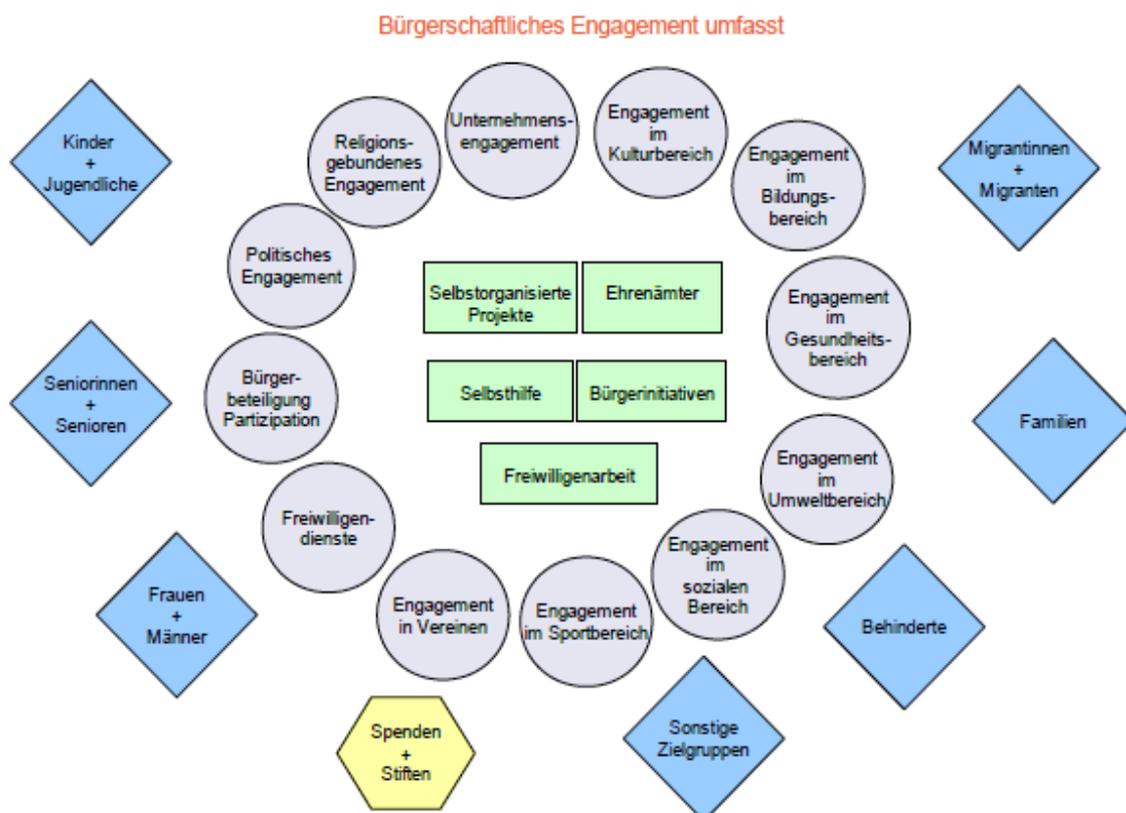


Abbildung 17: „Formen von Bürgerschaftlichem Engagement“

In München ist derzeit rund ein Viertel der Bevölkerung in ihrer Freizeit aktiv für ein Thema in den Bereichen Sport, Gesundheit, Soziales, Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfe, Umwelt, Kultur, Bildung engagiert.

2. Herausforderungen

Das Potenzial derjenigen, die sich noch nicht engagieren, sich dies aber vorstellen können, wenn sie das für sie passende Betätigungsfeld finden, ist groß. Hier liegen auch die Herausforderungen der Zukunft, denn diese Zahl steigt in den vergangenen Jahren kontinuierlich. Gegenwärtig können sich laut einer Umfrage in München 50% der Befragten vorstellen, sich zu engagieren, wenn sie das passende Tätigkeitsfeld finden. Um bürgerschaftliches Engagement zu stärken und zu ermöglichen, dass es auch weiterhin eine feste Größe in der Münchner Stadtgesellschaft bildet, ist es wichtig, dass die Landeshauptstadt München Kooperationen und Zusammenarbeit mit Vereinen, Initiativen, Verbänden, einzelnen Bürgerinnen und Bürgern sowie Netzwerken pflegt und gemeinsam mit ihnen die Rahmenbedingungen gestaltet.

Förderliche Rahmenbedingungen sind neben der finanziellen Unterstützung auch konkrete Instrumente, um Mitwirkung und Partizipation der Bevölkerung an der Gestaltung der Stadt für ihre Zukunft zu ermöglichen. Wichtig sind ebenso das Bereitstellen von Infrastruktur (z.B. Räume/Treffpunkte) sowie Beratung und Information in unterschiedlichen Formen für Menschen, die sich engagieren wollen. Dazu gehört auch, über die Fördermöglichkeit zu Selbsthilfe und Selbstorganisation gezielt zu informieren.

Darüber hinaus darf die Anerkennung dieser wichtigen Aufgabe nicht fehlen, um die engagierten Frauen und Männer, Mädchen und Jungen zu motivieren und ihnen Wertschätzung entgegen zu bringen.

Diese Rahmenbedingungen müssen sich den Gegebenheiten in der Stadt anpassen und bedürfen auch einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. So ist es möglich, auch bei gesellschaftlichen Veränderungen wie zum Beispiel dem demografischen Wandel oder bei sozialpolitischen Herausforderungen gemeinsam mit den hier lebenden Menschen und den unterschiedlichen Expertinnen und Experten Lösungen zu entwickeln.

3. Ziele

Auf der Grundlage der Perspektive München (siehe auch „Integrierte Handlungsansätze“) und des Handlungskonzepts der Landeshauptstadt München zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement⁴⁷ werden folgende Ziele für die Förderung des sozialen bürgerschaftlichen Engagements verfolgt:

3.1 Motivierende Rahmenbedingungen und qualifizierte Unterstützungsstruktur

Die Landeshauptstadt München bietet gemeinsam mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Infrastruktureinrichtungen, gemeinnützigen Organisationen, Beiräten und engagierten Firmen eine qualifizierte Unterstützungsstruktur an, um noch mehr Menschen unterschiedlichen Alters zu motivieren, sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Koordinierende Aufgabenstellungen, die eine gelingende Vernetzung befördern, sind entsprechend ausgebaut. Die Landeshaupt-

⁴⁷ Vgl. Beschluss des Stadtrats S-VNR. 08-14/V 12249 vom 08./23.10.2013.

stadt München setzt sich auf den verschiedenen politischen Ebenen weiterhin dafür ein, dass sich die Rahmenbedingungen den gesellschaftlichen Entwicklungen (z. B. demografischer Wandel) und den Entwicklungen der Engagementformen anpassen.

3.2 Anerkennung von Bürgerschaftlichem Engagement

Die verschiedenen Formen der Anerkennung spiegeln die Vielfalt des Engagements wieder. Die Öffentlichkeit ist über die vielfältigen Möglichkeiten kontinuierlich und umfassend informiert. Damit erfährt Bürgerschaftliches Engagement für die Stadtgesellschaft zusätzliche Wertschätzung.

3.3 Partizipation

Partizipation aller Zielgruppen wird ernst genommen, aktiv gefördert und unterstützt. Stadtverwaltung und Stadtpolitik berücksichtigen die Ideen und Vorschläge deshalb angemessen bei ihren Entscheidungen, soweit dies im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben möglich ist. Sie ermöglichen dabei sowohl formale (z.B. in Planungsverfahren) als auch informelle Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern.

Qualifizierte Trainerinnen und Trainer bilden ab 2015 kontinuierlich Moderatorinnen und Moderatoren für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus und bieten auch andere zielgruppengerechte Fortbildungen und Schulungen zur Partizipation. Dadurch ist in unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, in den Münchner Bildungslandschaften sowie der Stadtteilplanung und Stadtplanung insgesamt die Partizipation von Kindern und Jugendlichen nachhaltig professionalisiert.

4. Strategien/Maßnahmen

Im Handlungskonzept der Landeshauptstadt München zur Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement⁴⁸ sind Maßnahmen dargestellt zu den Themen

- BE sichtbar machen und öffentlich anerkennen
- Rahmenbedingungen für BE sicherstellen
- BE finanziell unterstützen
- BE durch Know How unterstützen
- Kooperation und Dialog zwischen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen, Akteuren und Stadtverwaltung
- Strategien und Strukturen für die Unterstützung von BE in der Stadtverwaltung sichtbar machen und weiter entwickeln.

Sie werden in kooperativer Form mit den verschiedenen Referaten der Stadt sowie den Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft und Beiräten in den nächsten Jahren umgesetzt.

Um die unter Ziffer 3 genannten Ziele zu erreichen, werden folgende Maßnahmen eingeleitet:

⁴⁸ Vgl. Beschluss des Stadtrats S-VNR. 08-14/V 12249 vom 08./23.10.2013.

4.1 Motivierende Rahmenbedingungen und qualifizierte Unterstützungsstruktur

Die Förderung von BE einschließlich Partizipation wird strukturell verankert. Dies bedeutet neben ausreichender personeller Ausstattung für ein qualifiziertes Freiwilligenmanagement in den Referaten der Stadtverwaltung und bei den gemeinnützigen Organisationen, dass die Bereiche miteinander und fachübergreifend vernetzt sind und die Ziele gemeinsam verfolgen. Eine auf die Menschen zugehende Verwaltung, die auf die Bedürfnisse von Freiwilligen eingehen kann, ist dafür hilfreich und motiviert aktive Bürgerinnen und Bürger zu BE vor Ort sowie themen- und zielgruppenbezogen. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt München als Partnerinnen und Partner einer engagierten Bürgerschaft zeigen. Ihr Handeln ist geleitet von einer ermöglichenden Grundhaltung.

Im Bildungsbereich kann BE nicht nur Hilfe und Unterstützung bedeuten, um einen bestimmten Bildungsabschluss zu erreichen. BE kann hier als Form informellen Lernens wichtige Kompetenzen vertiefen, Wissen übergreifend und zielgruppenbezogen vermitteln sowie persönliche Orientierung ermöglichen. Deshalb sollte BE gerade in diesem Bereich in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden.

Im Sinne einer inklusiven Stadtgesellschaft werden die Möglichkeiten, sich für die Stadtgesellschaft aktiv einzusetzen, überprüft und erweitert. Hierzu entwickelt das Netzwerk Forum BE einen Leitfaden, der Handlungsempfehlungen enthält, der auch für die Stadtverwaltung richtungsweisend sein kann.

Darüber hinaus wird BE im Rahmen von Aus- und Fortbildungen thematisiert und ermöglicht. Freistellungen von Mitarbeitenden bei der Landeshauptstadt München für BE werden erleichtert.

Um diese förderlichen Strategien umsetzen zu können, werden Qualifizierungen angeboten, ggf. in Kooperation mit Erwachsenenbildungsträgern, Infrastruktureinrichtungen und gemeinnützigen Organisationen in Form von

- Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Freiwilligenmanagement und Partizipation
- Grundlagenschulungen und themenspezifischen Seminaren für bürgerschaftlich Engagierte,
- attraktiven Plattformen für Erfahrungsaustausch und Informationsweitergabe zwischen Stadtverwaltung, Engagierten, Infrastruktureinrichtungen, Netzwerken, gemeinnützigen Organisationen und gesellschaftlich engagierten Firmen.

Über die Nachbarschaftstreffs werden in Gebieten mit sozialpolitischem Handlungsbedarf und in großen Neubaugebieten (ab 170 Wohneinheiten geförderter Wohnungsbau) Räume und Strukturen geschaffen, die niederschwellig und für alle Bevölkerungsgruppen erreichbar Zugang zu Information, Kommunikation, Hilfe zur Selbsthilfe und Engagement eröffnen.

4.2 Anerkennung von Bürgerschaftlichem Engagement

Die Berichterstattung zu BE in allen Medien wird im Sinne einer engagementfreundlichen Informationspolitik verstärkt.

Die Möglichkeiten, unterschiedliche Betätigungsfelder kennen zu lernen, werden den Bedürfnissen der an BE Interessierten kontinuierlich angepasst, z.B. durch sog. Schnuppertage.

Die künftige Ausgestaltung von Vorstandsfunktionen wird gemeinsam mit den in Vereinen aktiven Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Fachbeirat BE so entwickelt, dass sich auch weiterhin Menschen in eine solche Funktion wählen lassen.

Zur Anerkennung Bürgerschaftlichen Engagements zählen neben der Organisation von Empfängen und der Verleihung von Ehrungen über alle Bereiche hinweg auch die Erstattung von Auslagen der Engagierten im Rahmen ihrer Tätigkeit, das Ermöglichen von Schulungen und die Entwicklung innovativer, nachhaltig wirkender Anerkennungsformen. Dabei achtet die Landeshauptstadt München darauf, dass keine Monetarisierung erfolgt und BE nicht in Form von sog. Minijobs entlohnt wird. Jede stundenweise Entlohnung, die über die steuerliche Freigrenze der Aufwandsentschädigung hinaus geht, wird auch künftig abgelehnt.

4.3 Partizipation

Es werden unter anderem Möglichkeiten erarbeitet, wie die Partizipation der Bevölkerung Münchens möglichst niederschwellig angestoßen und verstetigt werden kann.

Das Recht auf Beteiligung von allen Kindern und Jugendliche bei sie betreffenden Entscheidungen wird auch dadurch ermutigt und gefördert, dass die Heranwachsenden die notwendige (methodische) Hilfe und Unterstützung sowie alters- und zielgruppengerechte Informationen zur Verfügung gestellt bekommen, sofern nötig und gewünscht.

Die eingerichtete Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendpartizipation im Sozialreferat / Stadtjugendamt fördert eine alters- und entwicklungsgerechte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und koordiniert (politische) Beteiligungsprozesse referats- und trägerübergreifend. Sie wird durch Mitarbeitende in allen Referaten und bei den Trägern der freien Wohlfahrtspflege tatkräftig unterstützt.

Im Rahmen der Regionalisierung sozialer Arbeit in München (REGSAM) werden Mitwirkungsmöglichkeiten und selbstorganisierte Projekte angeschoben, begleitet und sichtbar gemacht. Für unterschiedliche Zielgruppen und Arbeitsfelder der Verwaltung und der Träger der freien Wohlfahrtspflege wird kooperativ ein Qualifizierungskonzept erarbeitet und mit professionellen Trainerinnen und Trainern umgesetzt. Interessierte Mitarbeitende der Stadtverwaltung können ab 2015 kontinuierlich zu Moderatorinnen und Moderatoren für Partizipationsprozesse ausgebildet werden. Dabei wird auf die Zielgruppe der Kinder und vor allem der Jugendlichen ein besonderer Schwerpunkt gelegt.

III. Monitoring der sozialen Entwicklung Münchens

Die vorliegende Leitlinie wirft ein aktuelles Schlaglicht auf die soziale Situation und die daraus abgeleiteten Herausforderungen der Landeshauptstadt. Jedoch gleichermaßen von Interesse ist es, den Fortgang dieser Situation mit einem geeigneten Monitoring über die nächsten Jahre hinweg zu beobachten. Dabei kann zwar keine Kausalwirkung zwischen den in den einzelnen Handlungsfeldern aufgeführten Maßnahmen und einer positiven bzw. negativen Entwicklung der ausgesuchten Indikatoren unterstellt werden, da der jeweilige Stand von zu vielen unterschiedlichen Einflüssen auf lokaler, regionaler, nationaler und übernationaler Ebene beeinflusst wird. Doch lässt sich von den ablesbaren Trends auf gewissen Erklärungsmuster und Plausibilitäten schließen. Eine solche Langzeitbeobachtung bietet auch wichtige Erkenntnisse für die Fortschreibung der Leitlinie Soziales.

Zu diesem Zweck wurde ein überschaubares Set an Indikatoren aufgestellt, die sich auf bestimmte Zielsetzungen der Handlungsfelder beziehen lassen. So sagt die Anzahl der beim Wohnungsamt registrierten Haushalte im Verhältnis zur Anzahl der Vergaben von geförderten Wohnungen deutlich etwas über die Anspannung oder Entspannung des Münchner Wohnungsmarktes aus. Bei der Auswahl der Indikatoren wurde bewusst auf die Datenverfügbarkeit und Datenvalidität geachtet. So wird einerseits nur auf jährlich erhobene Zahlen, die aus bestehenden Statistiken entnommen werden können, zurückgegriffen und andererseits nur Zahlen herangezogen, die möglichst fehlerfrei generiert werden können. Deshalb konnten auch nicht zu allen Zieldimensionen der Leitlinie geeignete Indikatoren gefunden werden.

Da die Diskussion über passende Indikatoren in einzelnen Bereichen teilweise erst begonnen hat, ist die nachfolgende Auflistung noch nicht als abschließend anzusehen. Bei weiterer und genauerer Erkenntnis mag sich die eine oder andere Erweiterung der Indikatorenanzahl oder eine veränderte Definition bereits aufgelisteter Indikatoren ergeben.

Wohnen		
Indikator	Quelle, Erhebungsturnus	Definition
Verhältnis Vergaben zu allen Registrierungen	München Sozial (jährlich)	Die vergebenen geförderten Wohnungen werden im Verhältnis zu allen Registrierungen betrachtet.
Fertigstellungen geförderte Wohnungen	Wohnungssituationsbericht München Sozial (jährlich)	Fertigstellungen geförderte Wohnungen gesamt – Unterteilung in EOF sowie KomPro B und C

Materielle Existenzsicherung		
Indikator	Quelle, Erhebungsturnus	Definition
Bekämpfte Armut		je 100 Einwohner
Kinder im SGB II Leistungsbezug	S-I (Bundesagentur für Arbeit)	Anzahl und Anteil der Kinder im SGB II-Leis-

in Bezug zur ALG II Quote	Jährliche Fortschreibung	tungsbezug (Sozialgeld) in Bezug zur ALG II Quote je 100 Einwohner
Personen mit ergänzenden Grundsicherungsleistungen	Jobcenter (Bundesagentur für Arbeit) Jährliche Fortschreibung	Erwerbstätige im SGB II Leistungsbezug die gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit beziehen
Jugendliche und junge Erwachsene (15 bis 25 Jahre) im SGB II Leistungsbezug	Jobcenter (Bundesagentur für Arbeit) Jährliche Fortschreibung	Anzahl und Anteil Jugendliche und junge Erwachsene (15 bis 25 Jahre) im SGB II Leistungsbezug
Jugendliche an der ersten Schwelle	S-II Jährliche Fortschreibung	Anzahl Jugendliche beim Übergang von der Schule in Arbeit/Ausbildung/Beruf
Erwerbsfähige Personen im Langzeitbezug SGB II	Jobcenter (Bundesagentur für Arbeit) Jährliche Fortschreibung	Anzahl der erwerbsfähigen Personen im SGB II Langzeitbezug (genaue Definition siehe Beiblatt S. 7)
Personen im Leistungsbezug Grundsicherung im Alter	S-I (Bundesagentur für Arbeit) Jährliche Fortschreibung	Anzahl und Anteil der Personen ab 65 Jahren im SGB XII Grundsicherung im Alter Leistungsbezug

Erziehung und Betreuung		
Indikator	Quelle, Erhebungsturnus	Definition
Kinder in der Kindertagesbetreuung	Regelmäßige Auswertung RBS Produktdatenblatt (Produkt 2.1.5)	Anzahl der Kinder in der Kindertagesbetreuung – RBS und Jugendamt Versorgungsgrad pro 0-3 etc.
Hilfen zur Erziehung	Monitoring des SOZ	Dichtewert – Bestand Hilfen zur Erziehung in Bezug zur minderjährigen Bevölkerung. Es werden hier nur stationäre und teilstationäre Einrichtungen erhoben, da diese Daten valide sind.
Bildung		

Indikator	Quelle, Erhebungsturnus	Definition
Übertritte an weiterführende Schulen	Bildungsbericht	Anzahl der Übertritte auf weiterführende nach der vierten Klasse, differenziert nach den unterschiedlichen weiterführenden Schulen.
Schulabgänger ohne Abschluss	Bildungsbericht	Anzahl der Schulabgänger ohne Abschluss im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schulabgänger.

Versorgung und Teilhabe im Alter		
Indikator	Quelle, Erhebungsturnus	Definition
Maßnahmen speziell für Menschen mit Migrationshintergrund	Marktbericht Pflege des Sozialreferats (Datenvollerhebung bei allen Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen) Jährliche Erhebung	Anzahl der vollstationären Pflegeeinrichtungen bzw. Tagespflegeeinrichtungen, die Angebote speziell für Menschen mit Migrationshintergrund bereitstellen
Einzelwohnplatzanteil in allen Pflegeeinrichtungen	Marktbericht Pflege des Sozialreferats (Datenvollerhebung bei allen Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen) Jährliche Erhebung	Einzelwohnplatzanteil in allen Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen im Verhältnis zu allen Wohnplätzen

Stadtteilentwicklung		
Indikator	Quelle, Erhebungsturnus	Definition
Segregationsindex	Jährliche Erhebung möglich durch PLAN I/21	Der Segregationsindex misst die ungleiche räumliche Verteilung von Bevölkerungsmerkmalen und drückt diese in einer Zahl für die Gesamtstadt aus. Der Segregationsindex soll für Arbeitslosigkeit (SGB II und III), Kinderarmut und Migrationshintergrund (Nicht EU-Bürger) erhoben werden.

Glossar

Change Management

Unter Change Management lassen sich Aufgaben, Maßnahmen und Tätigkeiten zusammenfassen, die eine umfassende, bereichsübergreifende und inhaltlich weitreichende Veränderung in einer Organisation bewirken sollen.

Erhaltungssatzung

Mit dem Instrument der Erhaltungssatzung soll die Modernisierung von Altbauten so gesteuert werden, dass die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung erhalten bleibt, wenn dies aus besonderen städtebaulichen Gründen erforderlich ist (so genannter Milieuschutz). Geplante Modernisierungsmaßnahmen werden daher einer zusätzlichen Genehmigung unterzogen, die das Sozialreferat erteilt. Zudem unterliegt die Umwandlung von Haus- in Wohnungseigentum seit 1. März 2014 einer zusätzlichen Genehmigungspflicht. Ein entsprechender Antrag ist ebenfalls beim Sozialreferat zu stellen. Unter bestimmten Voraussetzungen steht der Landeshauptstadt München in Erhaltungssatzungsgebieten ein Vorkaufsrecht zu. Die Vorkaufsrechtsprüfung wird vom Kommunalreferat durchgeführt. Erhaltungssatzungen sind zeitlich befristet und werden regelmäßig vor Ablauf erneut überprüft. Mit Hilfe eines stadtweiten Monitorings beobachtet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Entwicklung der verschiedenen Stadtteile hinsichtlich Aufwertung und Verdrängung.

Familie

Die Familie ist dort, wo Kinder sind. Sie umfasst alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie allein erziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff - neben leiblichen Kindern - auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Damit besteht eine statistische Familie immer aus zwei Generationen (Zwei-Generationen-Regel): Eltern/-teile und im Haushalt lebende ledige Kinder.

Fehlbelegungen

Von Fehlbelegung spricht man, wenn eine im sozialen Wohnungsbau errichtete Wohnung von einem Haushalt belegt wird, dessen Einkommen die Einkommensgrenzen des geförderten Wohnungsbaus übersteigt.

Frühe Förderung/ Frühe Bildung ter-

Unter dem Begriff wird ein sehr breites Angebot sehrunterschiedlich konzipierter Angebote für Familien mit Kindern im Vorschulalter verstanden, von Elternseminaren vor und nach der Geburt über Mütter- und Familienzentren mit ihren umfangreichen Angeboten bis zu so speziellen Angeboten wie HIPPY und Opstapje. Frühe Förderung im Sinne von Bildung, Betreuung und Erziehung findet innerhalb der Familie sowie familienunterstützend und familienergänzend statt. Die Wirkungen der Angebote der Frühen Förderung sollen dabei durch den kommunalen Bildungsbericht überprüft werden: gelingt es, durch den gezielten Einsatz der Angebote in bestimmten Schulsprengeln z. B. bei der Schuleingangsuntersuchung diagnostizierte Sprachpro-

	<p>bleme und Rückstellungen zu vermindern? Ziel dabei ist es, die Netzwerke von Kinderschutz und Früher Förderung mit den institutionellen Bildungsnetzwerken zu verbinden im Sinne einer systematisch gesteuerten ganzheitlichen Förderung von Kindern und Familien von der Geburt bis zum Schulabschluss.</p>
Gender Mainstreaming	<p>Die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern werden bei allen Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen berücksichtigt, um so die Gleichstellung der Geschlechter durchzusetzen. Gender Mainstreaming unterscheidet sich von expliziter Frauenpolitik dadurch, dass beide Geschlechter gleichermaßen einbezogen werden sollen.</p>
Gentrifizierung	<p>Mit Gentrifizierung bezeichnet man den sozioökonomischen Strukturwandel bestimmter großstädtischer Viertel im Sinne einer Abwanderung ärmerer und eines Zuzugs wohlhabenderer Bevölkerungsgruppen. Parallel kommt es zu einem Anstieg des Wohnpreisniveaus.</p>
Kommunales Wohnungsbauprogramm	<p>Ziel der Münchner Wohnungspolitik ist es, preiswerten Miet- und Eigentumswohnraum im Stadtgebiet zu schaffen und zu erhalten. Die Wohnungsbauförderung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung fördert als größte Bewilligungsstelle Bayerns mit staatlichen und städtischen Mitteln bedarfsgerecht die Einrichtung und Modernisierung von preiswertem Miet- und Eigentumswohnraum.</p>
Münchner Mischung	<p>Eine breite Streuung von Einkommensgruppen, Haushaltsformen, Altersgruppen und entsprechenden Wohnungsangeboten in allen Wohnquartieren.</p>
PIAAC	<p>PIAAC steht für Programme for the International Assessment of Adult Competencies. Ähnlich wie bei PISA (Programme for International Student Assessment) handelt es sich dabei um eine von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ..in Auftrag gegebene internationale Vergleichsstudie zur Erfassung von grundlegenden Kompetenzen. Untersucht wird eine Stichprobe der erwachsenen Wohnbevölkerung im Alter von 16 bis 65 Jahren.</p>
REGSAM	<p>REGSAM steht für Regionale Netzwerke für Soziale Arbeit in München. In 16 Regionen Münchens engagieren sich über 2.500 Professionelle und Ehrenamtliche in Facharbeitskreisen und Projektgruppen. Sieben REGSAM Moderatorinnen und Moderatoren betreuen hauptamtlich diese regionale Vernetzung des sozialen Bereichs. REGSAM trägt maßgeblich dazu bei, die sozialen Dienstleistungen in der Region bekannt zu machen, zu verbessern und Engpässe in der sozialen Versorgung zu beheben. Durch den regelmäßigen Fachaustausch werden sozialpolitische und gesellschaftliche Entwicklungen und Bedarfe vor Ort erkannt und benannt. Gemeinsam werden passgenaue Angebote oder Projekte entwickelt und verwirklicht.</p>

Resilienz	Unter Resilienz versteht man die psychische .Widerstandskraft und die Fähigkeit, schwierige Lebenssituationen ohne anhaltende Beeinträchtigung zu überstehen.
Singularisierung	„Singularisierung bezeichnet [nach den Soziologen Rosenmayr und Kolland] die Legitimierung (sozial akzeptierte Form) des Alleinlebens bzw. bestimmter mit Alleinsein verbundener Verhaltensweisen. Die .anhaltende Zunahme der Singlehaushalte ist ein Indiz für Singularisierung.“ ⁴⁹ Schnurr betont, „dass Singularisierung in der Gesellschaft durchaus vorhanden ist, diese jedoch nicht zwangsläufig in Verbindung mit Einsamkeit gebracht werden kann.“ ⁵⁰ Singularisierung des Alters: Immer mehr Menschen leben im Alter allein. Dies trifft bundesweit auf etwa 40 % der Bevölkerung ab 65 Jahre zu, in Großstädten liegt der Anteil noch höher. Davon sind 85 % Frauen. Ein Grund dafür sind die weiterhin höheren Sterbeziffern bei Männern. Zunehmend bestimmen aber auch älter werdende Singles (Ledige, Geschiedene bzw. getrennt . Lebende) den Trend zur Singularisierung des Alters, darunter überdurchschnittlich häufig Männer. ⁵¹
Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN)	Mit dem Instrument der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) werden Planungsbegünstigte an den Planungs- und Herstellungskosten und Flächenabtretungen für Erschließungsstraßen, Gemeinbedarfseinrichtungen wie Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, Grünflächen und Ausgleichsflächen beteiligt und übernehmen deren Herstellung, soweit diese Maßnahmen ursächliche Voraussetzung und Folgen der geplanten Vorhaben sind und diese Maßnahmen den Gesamtumständen angemessen sind. Außerdem werden grundsätzlich 30% des neu geschaffenen Wohnbaurechts für Zwecke des sozial gebundenen Wohnungsbaus zur Verfügung gestellt, was auch in Neubauquartieren eine soziale Mischung garantiert. Auf eigenen Flächen ist die Landeshauptstadt München dagegen zu deutlich höheren Anteilen geförderten Wohnungsbaus bereit, um für die wohnungspolitischen Zielgruppen verstärkt Angebote bereit zu halten.
Sozialraum	Im Sozialraum fallen nicht nur die sozialen Räume einzelner Individuen zusammen, sondern auch die sozialen Räume von Institutionen bzw. von Einrichtungen (ihnen kommt sogar eine prägende Bedeutung zu). Sozialräume sind keine abgeschlossenen Räume, die durch genaue Grenzen festgelegt werden können. Jeder Sozialraum ist immer Teil einer größeren Einheit. Im Schnitt umfasst ein Sozialraum 5000-20.000 Einwohnerinnen und Einwohner.
Urbanisierung	Unter Urbanisierung versteht man die Ausbreitung städtischer Lebensformen. Diese kann sich einerseits im Wachstum von Städten ausdrücken (physische Urbanisierung), andererseits durch verändertes Verhalten der Bewohnerinnen und Bewohner von ländlichen Gebieten

49 Rosenmayr, L., Kolland, F. (1997). Mein „Sinn“ ist nicht dein „Sinn“. Unverbindlichkeit oder Vielfalt – Mehrere Wege im Singletum. In: Beck, U. (1997). Kinder der Freiheit. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 256-287.

50 Schnurr, S. (2011). Singularisierung im Alter. Altern im Kontext des demographischen Wandels. Berlin u.a.: Lit Verlag.

51 <http://www.sozialplanung-senioren.de/das-handbuch/demografische-und-sozial-strukturelle-daten/index.html> : Naegele/Reichert999 (abgerufen 15.01.2015).

(funktionale Urbanisierung). Der Prozess der physischen Urbanisierung ist seit Jahrhunderten zu beobachten (in Europa vor allem im 19. Jahrhundert) und hat in den letzten Jahrzehnten in den Schwellen- und Entwicklungsländern bisher ungekannte Ausmaße angenommen. In den Industrieländern wurde die physische Urbanisierung weitgehend von der funktionalen Urbanisierung abgelöst, das heißt von der Ausbreitung städtischer Lebensformen in benachbarte, bisher ländliche Räume (Suburbanisierung).

Wirtschaftscluster

Wirtschaftliche Cluster sind Netzwerke von eng zusammen arbeitenden Unternehmen - heute immer stärker im Verbund mit Ausbildungseinrichtungen, Hochschulen oder anderen Kompetenzzentren.

Cluster entstehen vor allem aus der regionalen Ballung von Unternehmen und anderen Organisationen, die ein gemeinsames Tätigkeitsfeld verbindet. Man spricht erst dann von einem Cluster, wenn sich eine gewisse („kritische“) Anzahl von Unternehmen in räumlicher Nähe zueinander befindet, deren Aktivitäten sich entlang einer oder mehrerer Wertschöpfungsketten ergänzen oder miteinander verwandt sind. Erst unter dieser Bedingung kann ein Wachstumspool entstehen, der auch Zulieferer und spezialisierte Dienstleister anzieht und Wettbewerbsvorteile für alle beteiligten Unternehmen schafft.

Zweckentfremdungen

Durch die Zweckentfremdungssatzung sollen alle Maßnahmen verhindert werden, die dem Wohnungsmarkt Wohnraum entziehen.

Eine Zweckentfremdung liegt beispielsweise vor, wenn Wohnraum

- beruflich oder gewerblich genutzt wird,
- abgebrochen wird,

länger als 3 Monate leer steht.